

## 4. Bibliographie der Schriften

### **A.H.Francke's Pädagogische Schriften. Nebst der Darstellung seines Lebens und seiner Stiftungen herausgegeben von D. G[ustav] Kramer, ...**

**Francke, August Hermann**

**Langensalza, 1885**

#### VIII. Verbesserte Methode des Paedagogii Regii zu Glaucha vor Halle 1721.

---

##### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

##### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

VIII.

Verbesserte Methode

des

Paedagogii Regii

zu

Glauchau vor Halle

1721.

VIII.  
Die beste Methode  
der  
Pädagogik  
in  
Glaubens- und Sitten-  
lehre

I. N. G.

## Vorerinnerungen.

§ 1. Es ist zwar von dem Paedagogio Regio ein besonderer Bericht ediret und darin vor Augen geleyet, wie diese Anstalt erstlich anno 1695 angefangen, nachgehends von Zeit zu Zeit vermehret und besser eingerichtet worden, und in welcher Verfassung sich dieselbe gegenwärtig nach allen dazu gehörigen Stücken befinde.\*) Weil aber die erforderliche Kürze dieses Berichtes nicht zugelassen, von der gleich anfangs eingeführten und nach und nach verbesserten Methode oder Lehrart darin so umständlich zu handeln, daß es den Informatoribus zur völligen Instruction, und andern, welchen daran gelegen, zu einer hinlänglichen Nachricht dienen könnte: so ist nunmehr auch für gut befunden worden, dasjenige, was diesfalls entweder bis hieher schon in guter Observanz gewesen oder doch ins künftige den Vorgesetzten eine gewisse Norm und Regel ihrer Information geben soll, zusammenzutragen und durch öffentlichen Druck gemein zu machen.

§ 2. Wobei man denn nicht allein die allgemeine höchstnötige Verbesserung der Schulen zum Zweck hat: sondern auch zugleich von erfahrenen und wohlgesinneten Schulmännern, wie nicht weniger von andern geschickten und dieser Sache kundigen Personen reciproce hoffet und erwartet, daß sie nicht unterlassen werden, dasjenige wohlmeinend zu erinnern, was auch zur Verbesserung dieser Methode gereichen mag. Man wird solches jederzeit mit gebührendem Dank annehmen, und alles an seinem Ort anzuwenden beflissen sein: wofern sich's nur

\*) Nach der Veröffentlichung der „Ordnung und Lehrart im Paedagogio“ wurde, wie oben S. 214 bereits bemerkt ist, von 1710 an von Zeit zu Zeit ein „Kürzer Bericht von der gegenwärtigen Verfassung des Paedagogii Regii zu Glaucha vor Halle“ von Francke herausgegeben. Derselbe war für diejenigen, die ihre Kinder oder Pflegebefohlenen der Anstalt anvertrauen wollten, bestimmt. Ein solcher Bericht war 1720 wiederum in großer Ausführlichkeit erschienen, auf welchen sich diese Stelle bezieht, wie denn auch weiterhin ausdrücklich auf ihn verwiesen wird. An diesen schließt sich die „Verbesserte Methode“ gleichsam als zweiter Teil an, wie in der „Ordnung und Lehrart“ die Sect. III den beiden vorhergehenden. Sie ist eine völlige Umarbeitung dieser Sektion.

will appliciren lassen, und nach Beschaffenheit der hiesigen Umstände nicht schon vorhin in der Erfahrung als unzulänglich befunden ist.

§ 3. Gleichwie aber gegenwärtige Schrift nur eigentlich von der Information und Methode handelt; und daher aus derselben weiter nichts zu vernehmen ist, als in welcher Ordnung und Lehrart man der Jugend die nötige Sprachen und Wissenschaften im Paedagogio Regio heizubringen suche: also wird ein jeder, der auch von den übrigen Stücken Nachricht zu haben verlanget, auf den vorhin gedachten kurzen und anno 1720 zuletzt edirten Bericht verwiesen; als worin nicht nur von den Studiis, sondern auch von den Vorgesetzten und Untergebenen, von der Erziehung und Verpflegung samt den dazu erfordernten Unkosten, hinlängliche Meldung geschieht.

Das erste Kapitel.

Von den täglichen Lectionibus.

Die I. Abteilung.

Von der lateinischen Sprache.

Die lateinische Sprache wird publice in 7 Klassen und zwar täglich vierthals Stunden dociret: Mittwochs und Sonnabends ausgenommen, welches die ordentlichen Repetitions- und Praeparations-Tage sind; wiewohl auch Freitags zum öftern wegen der Wochenpredigt eine Stunde auszufallen pflegt. In allen 7 Klassen ist nur eine, nämlich Hrn. D. Langii Lateinische Grammatica\*) bräuchlich: weil es mit zu den Fehlern einer Schule gehöret, wenn man die Jugend in Erlernung der Fundamentorum nicht bei einerlei Buch bleiben läßt; auch über dieses eine recht verkehrte Sache ist, daß ein Deutscher die lateinische Sprache, die er noch nicht versteht, aus lateinischen und mit vielen philosophischen und schweren Terminis angefüllten Regeln begreifen soll. Auf das Lateinreden wird hie bei Großen und Kleinen gedrungen: und darf niemand weder mit seinem Commilitone und Informatore anders sprechen; es wäre denn, daß er von diesem letztern auf Deutsch gefragt worden. Wer dagegen

Vn

\*) Die lateinische Grammatik Joachim Lange's (1670—1744), des Schülers und eifrigen Anhängers Francke's, früher Vektors des Friedrich-Werderischen Gymnasiums in Berlin, dann Professors der Theologie in Halle, war sehr verbreitet, wurde in mehrere fremde Sprachen übersezt und sehr oft gedruckt, bei Lebzeiten des Verfassers allein 26 mal. Zu seinen übrigen sehr zahlreichen Werken gehört auch die unten (64) erwähnte Medicina mentis und die Clavis hebraei codicis u. a.

handelt, wird angemerket und muß von seinem Recreations-Gelde einen ganzen oder halben Pfennig zur Strafe geben: welches Geld denn der Informator monatlich unter die ganze Classe austheilet. Die 7 Klassen sind, von unten an gerechnet, folgende.

i. Latina quinta.

§ 1. In dieser Klasse, wie auch in der nächstfolgenden Quarta, dociren ordentlich 2 Praeceptores, welche die Arbeit unter sich theilen; daß der eine vor, der andere nach Mittage informiret; und jener es mehr und eigentlich mit Legung des Fundaments, dieser aber mit der Application zu thun hat. Damit sie aber in der Methode desto besser harmoniren: so ist nicht nur gut, sondern es wird auch erfordert, daß sie sich einander in der Klasse fleißig besuchen und daher öfters zu conferiren Gelegenheit nehmen.

§ 2. Von 7 bis 8 wird das Decliniren und Conjugiren gerieben: da sich denn der Docens nach dem Captu discentium (Fähigkeit der Schüler) richten, dieselben nicht überhäufen und confundiren, sondern im ersten Cursu nur das allernötigste nehmen, im andern und dritten das übrige hinzuthun, vor allen Dingen aber beständig repetiren und dahin sehen muß, daß das Fundament ja fest und gewiß geleyet werde, als ohne welches in den folgenden Klassen kein rechter Fortgang zu hoffen ist. Er hat um deswillen dasjenige nachzulesen und, so weit es die übrigen Umstände leiden, auch zu appliciren, was Hr. D. Lange in der Vorrede seiner Grammatic p. 49 bis 53 vom ersten und andern Cursu erinnert hat.

§ 3. Von 10 bis 11 lernen die Scholaren nach und nach alle Vocabula ex parte quinta, worauf sie sich auch zu Hause in etwas praepariren. Sie wiederholen dabei auch diejenigen, welche in den 3 ersten Partibus hin und wieder zerstreuet sind, insonderheit die Abundantia, Numeralia und Particulas p. 29, 39 und 98 seq.

Hiermit wird zugleich die Doctrina de genere nominum substantivorum verknüpft und ihnen solches aus derjenigen Tabelle beigebracht, welche von vielen Jahren her schon im Paedagogio mit gutem Nutzen gebrauchet und daher bei der Grammatic nebst der Resolutions- und Constructions-Ordnung in einem besondern Supplemento mit angebrucht worden. Der Docens muß diese Tabelle nach den daselbst p. 8, 9, 10 gegebenen Erinnerungen täglich treiben, bei aller Gelegenheit wiederholen, die bei den Terminationibus stehende Exempel allemal mit lesen und lernen lassen, das Deutsche bei allen Vocabulis sagen, und darauf dringen, daß sie dieselbe durch vieles Lesen und Repetiren perfect auswendig wissen: weil keiner ad quartam promoviret wird, der hierin, wie auch im Decliniren und Conjugiren, nicht wohl versiret ist.

§ 4. Von 5 bis halb 7 exponiren und resolviren sie das p. 377 angehende Tirocinium Paradigmaticam et Dialogicum und werden dabei continuirlich wieder ins Decliniren und Conjugiren, wie auch in die Tabulam de genere nominum, geführt; als woraus dasjenige Stück, wohin das gegenwärtig vorkommende Exempel gehöret, allemal ganz zu wiederholen ist. Welches auch die Informatores in allen folgenden Klassen fleißig und beständig thun müssen; weil ohne dergleichen Repetition das Gelernte gar leicht ausgeschwizet und vergessen wird. Die erste Exposition machet der Informator allemal selbst. Denn er nimmt ein Stück von etlichen Zeilen vor sich, liest dasselbe her, construiret und verdeutschet es, zeigt dabei die Vocabula und Phrases so wohl nach ihrer eigentlichen als gegenwärtigen Bedeutung außs kürzeste an, ermuntert die Scholaren fleißig zur Attention, läßt das Exponirte wiederholen, und gehet darauf von Stück zu Stück auf gleiche Art so lange weiter, bis der ganze Dialogus oder das Pensum, welches er für diesmal zu absolviren gedenket, zu Ende gebracht ist. Dieses dienet dazu, daß die Scholaren alles desto gründlicher fassen, und mit langem Raten oder Irrren nicht die Zeit verderben, ob es gleich sonst auch seinen Nutzen hat, wenn man zuzeiten ihre eigenen Kräfte prüfet. Bei der Construction und Resolution ist gleichfalls nicht nur hier, sondern auch in allen übrigen Klassen nach der im gedachten Supplemento p. 10 und 14 vorgeschriebenen Ordnung zu procediren, daher die Discentes, wenn sie resolviren sollen, die bei jedem Parte orationis daselbst bemerkte Stücke so lange vor Augen haben müssen, bis sie die Ordnung derselben durch vielfältige Übung völlig inne haben und also des Aufschlagens nicht weiter bedürfen. Bisweilen lernen sie auch etliche von den exponirten Dialogis auswendig, und praesentiren durch Recitirung derselben die darin vorgestellte Personen, damit sie eine Dreistigkeit erlangen und bei dem Exercitio dialogico, welches sie alle halbe Jahr publice zu halten haben, desto besser bestehen.

Damit sie aber in der Exposition desto besser fortkommen, und zugleich einen Anfang mit der Composition machen mögen, so sind ihnen die p. 130 stehende Hauptregeln nach und nach bekannt zu machen, mit den dazu gehörigen leichtesten Exempeln ex p. 131, 137, 143, 159, 167, 179 und 201 zu erläutern, allerhand kurze Formulae darauf vorzugeben und an der Tafel zu machen; die Discentes aber in Syntaxin selbst oder in die Anmerkungen dieser Hauptregeln nicht weiter einzuführen, weil solches allererst in Quarta geschehen muß.

Hierher gehören auch die p. 110 stehende Formulae de usu praepositionum, welche gleichfalls zu exponiren, fleißig zu wiederholen und wohl in allerhand kleine Exercitia zu bringen sind. Außer diesen

Formulis subitaneis (augenblicklich gebildeten Sätzen) und Exercitiis ordinariis et quotidianis wird Dienstags auch ein Exercitium extraordinarium gegeben, welches aber nur nach den ihnen schon bekannten Regeln eingerichtet sein, aus constructionibus simplicibus bestehen und also keine (wenigstens keine lange und schwere) Zwischenätze haben muß. Der Docens läßt davon ein Stück nach dem andern construiren und an der Tafel machen, doch so, daß niemand etwas davon aufschreiben dürfe. Zu dem Ende löschet er das Vorgeschriebene gleich aus, wenn ein Punctum übersehet ist; und gehet weiter zu dem folgenden. Worauf die Scholaren das Exercitium mit nach Hause nehmen, durch eigenen Fleiß nochmals übersetzen, in ein besonderes Buch reinlich einschreiben und Freitags, zum allerlängsten Sonnabends, vor der Abendmahlszeit exhibiren (abgeben) müssen, da denn der Informator sowohl das Deutsche als das Lateinische mit der Feder corrigiret, die vitia orthographica et syntactica summiret und das gedoppelte Facit darunter schreibt. Die Correctur geschieht ordentlich mit roter Tinte, weil es auf diese Weise besser in die Augen fällt. Damit aber die Scholaren auf alles desto genauer merken, in der Klasse auch die Zeit erspart werden möge, welche sonst drauf gehet, wenn einem jeden sein Exercitium a part vorgelesen werden sollte, so notiret der Informator unter der Emendation die vornehmsten vitia beider Sprachen auf einem besondern Zettel; liest selbige in der Klasse laut, jedoch ohne Benennung des Namens, vor; zeigt auch an, warum es unrecht sei, wider welche Regel pecciret worden und wie es heißen sollte. Wobei denn die Attention gemeiniglich viel größer ist, als wenn einem jeden das seinige insbesondere vorgehalten würde.

Zweimal in der Woche wird beim Anfange der Lection von einem Scholaren eine ihm aufgegebene und ganz kurz gefassete biblische Historie in deutscher Sprache recensiret, welche er vorher aufsetzen, dem Informatori zur Correctur übergeben und darauf memoriter hersagen muß. Es geschieht solches stehend und dazu nicht auf dem Katheder, sondern an einem freien Ort: damit der ganze Leib gesehen und das dabei erfordernte Decorum desto besser observiret werden könne.

Mittwochs von 5 bis 6 wird auf die Weise, wie bei Quarta angezeigt werden soll, ein deutscher Brief elaboriret: Sonnabends aber dasjenige kürzlich repetiret, was die Woche über in den dialogis absolviret worden.

§ 5. Überhaupt ist noch bei dieser Klasse zu bemerken, daß der Informator auch hier schon den Anfang zum Lateinreden machen lasse. Er thut zwar seinen Vortrag ordentlich in deutscher Sprache: examiniret aber das Vorgetragene alsbald wieder durch allerhand kurze

lateinische Fragen, worauf die Scholaren auch Lateinisch antworten müssen. Anfangs scheint es wohl, als wollte es nicht fort; allein in gar kurzer Zeit äußert sich's, daß sie es bald gewohnt werden, wenigstens den Informatorem verstehen, wenn es auch mit der Antwort nicht allemal so gleich gehen will. Daher ihnen der Informator auch fleißig zu Hilfe kommen und seine lateinische Frage bisweilen verdeutschten muß: damit sie wissen, was und wie sie antworten sollen. Je weniger man in dieser Sache tentiret, je schwerer hält's, je frischer man sie aber angreift, je besser geht's von statten. Insonderheit contribuirt die Munterkeit des Praeceptoris gar vieles; denn wenn derselbe in beständiger Action ist, so können die Discentes auch nicht so leicht müde werden, sondern empfangen dadurch zur gebührenden Attention immer neue Aufmunterung und Erweckung, welches um deswillen auch in allen übrigen Klassen wohl zu merken ist.

§ 6. Zum Beschluß ist endlich auch noch des öffentlichen Exercitii dialogici zu gedenken, welches diese Klasse alle halbe Jahr in der andern Woche des Martii und Septembris in Gegenwart einiger Vorgesetzten und Classis quartae im Auditorio maiori zu halten hat, wobei zugleich ein ganz kurzer Prologus und Epilogus mit aufgestellt wird. Es geschieht dieses darum, damit sich die Scholaren beizeiten üben und gewöhnen mögen, einen öffentlichen Vortrag ohne unanständige Blödigkeit zu thun, als welches ihnen im ganzen Leben zu statten kommen kann, wie denn auch um deswillen in allen folgenden Klassen diese und dergleichen Exercitia oratoria publice und privatim fleißig continuiret werden.

## 2. Latina quarta.

§ 1. Das Hauptwerk ist hier wohl Syntaxis, wobei aber das Decliniren und Conjugiren nebst dem genere nominum beständig zu repetiren; gleichwie auch alle übrige Vorteile, welche bei Quinta an die Hand gegeben worden, nicht nur hieselbst, sondern auch in den folgenden Klassen fleißig zu appliciren sind.

§ 2. Von 7 bis 8 werden die Regulae syntacticae erklärt, aus den drunter stehenden Exemplis (woraus aber allemal nur die deutlichsten und besten zu nehmen) erläutert, durch kurze formulas subtaneas appliciret und auf diese Weise alle halbe Jahr zweimal absolviret, da denn im ersten cursu hie und da noch manches auszulassen ist, welches im andern mitgenommen wird. Der Docens hat hiebei nachzulesen, was der Hr. D. Lange hievon in der gedachten Vorrede de methodo § 4 n. 3 und § 5 n. 3 beim dritten und vierten Cursu erinnert, jedoch mit der Cautel, daß er sich nach dem captu discentium vornehmlich richte und daher diejenigen besonderen Anmerkungen, welche ihnen zur Zeit noch zu schwer sein möchten, übergehe.

§ 3. Von 10 bis 11 schreiben die Scholaren ein Exercitium syntacticum über die erklärten Regeln, welches aber so kurz sein muß, daß es noch in eben dieser Stunde elaboriret und exhibiret werden könne. Die Elaboration geschieht aber also: Es läßt nämlich der Informator einen Periodum nach dem andern herlesen, construiren und nach angezeigten Vocabulis et Phrasibus ex tempore vertiren, da inzwischen die übrigen auf das, was gesagt wird, genau merken müssen; einer aber bei der Tafel stehet und die lateinische Version nachschreibet. Wenn ein Periodus zu Ende gebracht ist, so wird er von den sämtlichen Scholaren abgeschrieben, und darauf weiter fortgefahren; der Informator aber nimmt alle Exercitien-Bücher, welche besonders hiezu gemacht sein müssen, mit nach Hause, revidiret sie, corrigiret aber nur in 4, 5 bis 6 Exemplarien (nach dem etwa die Klasse stark ist) das Deutsche nebst dem Lateinischen mit der Feder und liest des folgenden Tages die vornehmsten Vitia von seinem Zettel ab, wie bei Quinta gemeldet worden. Auf diese Weise wird's im ersten Cursu gehalten. Im andern Cursu (da sich's nun nachgerade äußern muß, ob einer nach dem Oster- oder Michaelis-Examine an der bevorstehenden Promotion teil haben werde oder nicht) wird die Elaboration nicht an die Tafel geschrieben, sondern die Discentes müssen nur Achtung geben, wie alles construirt und vertirt werde, und, nachdem alles geendigt ist, es so gut übersezen, als sie es behalten haben oder können, und darauf die Bücher dem Informatori zur Correctur mit nach Hause geben.

Freitags wird aus der Grammatic der erste Teil von Stück zu Stück nach der Ordnung wiederholet und durchexaminiert, und endlich dasjenige hinzugethan, was im vierten Teil von p. 225 bis 252 von den Latinismis und Germanismis angemerkt ist.

§ 4. Von 5 bis 6 werden Montags und Donnerstags des jetzigen Inspectoris, Hieronymi Freyeri, Colloquia Terentiana\*) tractirt, wobei die Scholaren auf die bei Quinta angezeigte Weise construiren, exponiren, resolviren, die Regulas syntacticas aufschlagen, per Formulas Subitaneas imitiren; nicht weniger decliniren, conjugiren und alles auf's fleißigste repetiren, was sie vormals in Quinta und nun auch allernächst in Quarta Classe aus den Lectionibus syntacticis gelernt haben. Sie müssen auch bisweilen eins von den exponirten Colloquiis auswendig lernen, und durch Recitirung desselben die darin vorgestellte Personen praesentiren.

Dienstags wird das sogenannte Exercitium extraordinarium dictirt, in der Klasse nebst Anzeigung der vornehmsten Vocabulorum und Phrasium durchconstruirt, von den Scholaren aber zu Hause

\*) über die Colloquia Terentiana Freyer's s. oben S. LXIV.

elaboriret, reinlich abgeschrieben und dem Informatori des folgenden Freitags, zum allerlängsten Sonnabends, vor der Abendmahlszeit exhibiret, der denn sowohl das Deutsche als Lateinische in allen Büchern mit der Feder corrigiret, die Vicia summiret und damit ferner also verfähret, wie bei Quinta schon erinnert worden. Wer sein Exerцитium nicht reinlich und deutlich geschrieben, dem ist es wieder zu geben, damit er's zur Strafe noch einmal abschreibe.

Mittwochs wird ein Thema zu einem deutschen Briefe gegeben, welchen die Scholaren alsbald in der Klasse elaboriren, mündiren, ordentlich zusammenlegen, mit gehöriger Aufschrift versehen, zu Hause versiegeln und darauf dem Informatori exhibiren. Es geschieht dieses um der Übung willen in allen lateinischen Klassen, von Quinta an bis ad secundam superiorem inclusive, jedoch mit einigem Unterschied, der sich auf die unterschiedene Capacität der Discentium gründet. Denn in Quinta und Quarta leget der Informator einen Brief aus Herrn D. Hunold's\*) auserlesenen und in hiesigem Waisenhaus gedruckten Briefen zum Grunde, substituirt aber andere Personen und verändert zugleich die Materie ein wenig, damit es den Anfängern leicht und dennoch ein jeglicher unter solcher Übung der Sache unvermerkt gewöhnet werde. Hingegen wird in den folgenden Klassen nur das Thema an die Hand gegeben, und muß übrigens ein jeder selbst bemühet sein, wie er etwas Tüchtiges zuwege bringe. Etliche von diesen Briefen liest nun der Informator des folgenden Tages in der Klasse vor, und erinnert das Nötige dabei; einen aber schickt er demjenigen Informatori zu, welcher Sonnabends frühe um 7 Uhr im großen Auditorio dem ganzen Coetui das Collegium orthographicum hält, der denn, nachdem er aus den übrigen Klassen dergleichen empfangen, einen und andern, jedoch meistens suppresso nomine, davon öffentlich abliest und ihn sowohl nach der Orthographie als andern dazu gehörigen requisitis censiret.

Freitags wird aus der Grammatic der andere und dritte Teil von Stück zu Stück nach der Ordnung wiederholet und durchexaminairet; folglich hier das Conjugiren, gleichwie vor Mittage um 10 Uhr das Decliniren, vornehmlich getrieben.

Auf den Donnerstag und Freitag fällt auch die Recension einer biblischen Historie, wovon bei Quinta etwas gedacht ist, jedoch mit dem Unterschied, daß die eine von einem Incipiente (Anfänger) deutsch, die andere von einem Provectori (Fortgeschrittenen) lateinisch gehalten;

\*) Christian Friedrich Hunold (1680–1721), nach einem wechselvollen Leben zuletzt Doctor juris und Docent in Halle, hat sehr verschiedenartige, namentlich auch satirische Schriften in Prosa und Versen herausgegeben, unter anderem auch mehrere Briefsammlungen, deren eine den Titel „Auserlesene Briefe“ führte.

beides aber vorher dem Informatori zur Revision offeriret werde. Die längste Historie muß sich über ein Quart-Blatt nicht erstrecken.

Sonnabends wird dasjenige kürzlich repetiret, was die Woche über in den Colloquiis Terentianis absolviret worden.

§ 5. Von 6 bis halb 7 lernen und repetiren sie die Vocabula primitiva und simplicia aus dem Vocabulario Lipsiensi nebst den nötigsten Compositis und Derivatis, welche sie auch mit roter Tinte unterstreichen, damit sie ihnen desto besser in die Augen fallen. Sie selbst praepariren sich darauf in etwas zu Hause; der Informator aber hat bei der unterschiedenen Capacität dahin mit Fleiß zu sehen, daß die langsamen auch mit fortkommen, die hurtigen aber das Gelernte recht behalten.

§ 6. Alle halbe Jahr hat diese Klasse in der ersten Woche des Martii und Septembris ein öffentliches Exercitium dialogico-oratorium in dem großen Auditorio, indem die Incipientes nebst Aufstellung eines Prologi und Epilogi einige Colloquia Terentiana recitiren, die Provectorios aber ihre in der Klasse schon recitirte biblische Historien recapituliren müssen, wobei denn Classis Quinta und Tertia nebst dazu erbetenen Vorgesetzten zugegen ist.

### 3. Latina tertia.

§ 1. Diese Klasse ist nebst Secunda utraque von den übrigen lateinischen Klassen darin unterschieden, daß ordentlich nur ein einziger Informator darin dociret, welches auch wegen der genauen Connexion, so die darin verordnete Lectiones mit einander haben, nötig sein will. Die meiste Zeit wird auf den Cornelium Nepotem gewandt, welcher alle Jahr richtig zu absolviren ist, daher die 14 ersten Imperatores auf den Sommer, die übrigen aber auf den Winter fallen. Alle Tage ist ordentlich ein Kapitel durchzugehen, welches auf folgende Weise geschieht.

§ 2. Von 7 bis 8 läßt der Docens, nachdem er den Inhalt des vorhergehenden Kapitels per quaestiones (durch Fragen) kürzlich wiederholet, einen Periodum herlesen, construiren, erst von Wort zu Wort und darauf in gutes Deutsch vertiren; wenn solches geschehen, gehet er zu dem folgenden Periodo, und absolviret auf diese Weise das ganze Kapitel in einer guten Viertelstunde. Hiernächst repetiret er das Pensum philologicae nach der Grammatic, Geographie, Historie und den darin vorkommenden Antiquitäten. Er läßt die vornehmsten Regulas grammaticas von allen Scholaren aufschlagen und von einem herlesen, den er aber alsdann erst benennet, wenn die Regel aufgeschlagen ist. Was zur Geographie gehöret, zeigt er alsbald in den Tabulis geographicis, die sich bei Cellarii Edition finden, welche um deswillen ein jeder haben muß. Einige der besten Phrasium läßt er

ausschreiben, und führet eine Phrasin durch mancherlei Formulas subitaneas, welche die Discentes ex tempore lateinisch geben müssen, bedienet sich aber des Vorteils, daß er 1. die deutsche Formulam proponiret, ehe er den Namen desjenigen nennet, der sie vertiren soll; 2. die deutsche Formulam von dem, den er nun aufgerufen, nochmals wiederholen läßt, ehe sie Lateinisch vertiret wird; 3. die lateinische Formulam so, wie sie vertiret worden, es mag nun recht oder unrecht gewesen sein, von einem andern repetiren läßt und darauf allererst das Nötige dabei erinnert. Welches auch in andern Klassen und bei allen dergleichen Gelegenheiten sehr wohl zu merken ist, weil es zur Beförderung der Attention nicht wenig dienet. Es darf sich aber der Docens bei dieser Repetition seines Pensi nicht übereilen, noch die Discentes überhäufen, weil er eben bei einem Kapitel nicht alles, was ad latinitatem gehöret, mitnehmen muß; sondern schon genug ist, wenn er nur das Nötigste observiret, und die Scholaren mentem scriptoris hinlänglich fassen. Zum Übrigen findet sich schon in den folgenden Kapiteln nach und nach Gelegenheit, ja es kann auch manches davon noch wohl desjelben Tages mehr erläutert werden, wenn dieses Pensum auß neue zu vertiren, zu imitiren oder auf andere Weise zu retractiren ist.

Mittwochs ist der erste, andere und dritte Teil aus der lateinischen Grammatic zu repetiren.

§ 3. Von 10 bis 11 wird das aus dem Nepote exponirte Kapitel in gutem Deutsch so weit, als es die Zeit leidet, zu Papier gebracht. Wenn die Scholaren ohngefähr eine gute halbe Viertelstunde hiermit beschäftigt gewesen, so läßt der Informator einen zu sich kommen, emendiret die von ihm gemachte Version (und wenn's auch nur ein einziger Periodus wäre) in der Stille mit der Feder; hält es mit dem andern und dritten auch also, da inzwischen der erste nebst den übrigen wieder zu vertiren fortfähret. Eine gute Viertelstunde aber vor dem Schlage müssen alle Scholaren mit der Arbeit zugleich innehalten und die Übersetzung öffentlich herlesen. Derjenige, welcher aufgerufen wird, machet den Anfang. Wenn der Informator das Nötige dabei erinnert hat, so läßt er eben diesen Periodum von einem andern, doch ohne gewisse Ordnung, repetiren; da sich's denn äußert, ob dieser auch Achtung gegeben und dasjenige, was bei dem ersten erinnert worden, corrigiret habe. Und auf eben diese Weise fährt er bis zum Ende fort.

Wenn Freitags die Stunde von 7 bis 8 wegen der Wochenpredigt ausfällt, so wird in dieser Stunde ein Kapitel aus dem Nepote exponiret und philologiee durchtractiret.

Dienstags und Donnerstags aber ist beim Anfange der Lection eine von dem Informatore emendirte biblische Historie in lateinischer

Sprache memoriter zu recitiren. Es muß dieselbe wohl connectiret, mit etlichen guten Meditationibus amplificiret, und zulezt mit einer nützlichen Application beschloffen werden.

§ 4. Von 5 bis 6 wird wechselsweise, einen Tag um den andern, die lateinische Version und Imitation geschrieben. Das erste geschieht also. Der Informator dictiret seine eigne deutsche Übersetzung von dem vor Mittage explicirten Kapitel, und zwar ganz langsam und so viel davon, als etwa in anderthalb Viertelstunden geschehen kann. Dieses schreiben die Scholaren lateinisch nach, doch müssen sie den Nepotem zurücklegen, und haben also daran ein gutes Exerctium extemporalitatis, können aber auch zugleich daraus die Fehler ihrer eigenen vorher gemachten Version erkennen. Wer nun vor Mittage bei der Exposition attent und fleißig gewesen, der trifft es jezo am besten, wie es denn eben unter andern mit eine Erweckung zur gehörigen Attention sein soll. Wenn die gedachte Zeit verlossen, so liest der Informator so viel, als er dictiret hat, aus dem Nepote langsam und deutlich vor; zeigt auch die Signa distinctionis nochmals mit an, damit sie von den Scholaren, wenn sie ja vergessen wären, suppliret werden können, wobei ihnen auch frei stehet, die angemerkten Errata gleichfalls zu corrigiren. Hierauf wird ein Periodus nach dem andern von den Scholaren alternatim hergelesen und vom Informatore corrigiret.

Beim Anfange der Lection ist allemal eine Viertelstunde auf die Vocabula zu wenden. Sie gehen daher das Vocabularium lipsiense vom Anfang bis zum Ende durch, lesen ein gewisses Pensum her, nehmen alle Composita und Derivata mit, lernen sie auswendig und werden daraus alsbald examiniret.

Mittwochs wird ein deutscher Brief elaboriret, Sonnabends aber etwas aus den Colloquiis Terentianis gelesen und appliciret.

§ 5. Von 6 bis halb 7 wird ihnen die Quantitas Syllabarum aus dem sechsten Teil der Grammatic bekannt gemacht. Sie lesen dabei aus H. Freyeri Fasciculo Poematum Latinorum\*) (welcher aus alten und neuen Poeten zusammengetragen ist und die Genera Carminum mit solchen Exempeln erläutert, die man der Jugend ohne Anstoß und Argernis vorlegen kann) und zwar aus dem ersten Teil desselben die Collectionem poematum generis adonici durch, nehmen aber allemal nur etliche Verse daraus vor sich und untersuchen die Quantität von Wort zu Wort aufs genaueste, damit sie darin recht geübet werden. Nach dem exponiren und memoriren sie auch nach und nach aus dem ersten Supplemento dieses Fasciculi collectionem primam sententiarum poeticarum, nicht weniger die in der Grammatic

\*) Über die Fasciculi Freyer's s. oben S. LXIV.

p. 364 angehende Versus memoriales, und repetiren dieselben aufs fleißigste, weil ihnen dergleichen Subsidia bei Untersuchung der Quantität gar sehr zu statten kommen.

Dienstags schreiben sie das Exercitium Extraordinarium, elaboriren dasselbe zu Hause und exhibiren es Freitags, zum allerlängsten Sonnabends, vor der Abendmahlzeit. In Secunda utraque wird es eben also gehalten und vom Informatore zu Hause sowohl das Deutsche als Lateinische accurat corrigiret, die Summa Vitorum beigeschrieben und, wie oben erinnert, das Bornehmste davon ex schedula öffentlich recensiret.

§ 6. Alle halbe Jahr, und zwar in der vierten Woche des Februarii und Augusti, hat diese Klasse in Gegenwart der Quartaner und Classis secundae inferioris, wie auch einiger Vorgesetzten ihr öffentliches Exercitium Oratorium, wozu nebst Aufstellung eines Prologi und Epilogi die § 3 gemeldete biblische Historien genommen werden, die sie um deswillen vorher mit desto größerm Fleiß elaboriren und, nachdem sie in der Klasse recitiret worden, dem Informatori in Verwahrung geben müssen.

#### 4. Latina secunda inferior.

§ 1. Hier wird der Julius Caesar de bello gallico et civili in den 3 ersten zum Latein gewidmeten Stunden auf eben die Weise, wie in Tertia der Cornelius Nepos, erklärt, appliciret und in 2 Jahren zu Ende gebracht. Denn obgleich ein Scholar, wenn er fleißig ist, in keiner Klasse so lange sitzen darf, so ist die Abtheilung doch mit gutem Bedacht also gemacht, damit diese Klasse mit Secunda Superiori desto besser harmonire und bei erfolglicher Promotion ein jeder daselbst wieder anfangen könne, wo er hier aufgehört hat. Zu solchem Zweck fallen auf den ersten Sommer die 4 ersten Bücher de bello gallico, und auf den andern die 2 ersten Bücher de bello civili, das übrige aber muß in beiden Wintern absolviret werden. Der Docens hat den Scholaren hiebei alle halbe Jahr nach dem Lections-Wechsel die Historie des Triumvirats, den der Caesar mit dem Crasso und Pompejo zur Unterdrückung römischer Freiheit aufgerichtet, nach ihren Hauptstücken entweder ganz kurz aus Hrn. Hübners erstem Teil der historischen Fragen\*), oder etwas umständlicher aus der zu Leipzig herausgekommenen Einleitung zur römisch-deutschen Historie, und zwar aus dem siebenten Kap. des ersten Teils, wohl bekannt zu machen, weil sie sich in alles besser finden können, wenn dergleichen kurze und an einander hangende Vorbereitung vorhergegangen. Und weil die Pensa auch etwas lang sind, so kann er bisweilen einen Tag dazu aussetzen und mit Zurücklassung der schriftlichen Version und Imitation, jedoch ohne Übereilung, etliche Stunden nach einander

\*) S. oben S. 265.

fort exponiren lassen, und hie und da nur das Allernötigste circa latinitatem observiren.

Damit aber die Scholaren auch zum Stilo Epistolico einige Anführung haben und also ad Secundam Superiorem desto besser praepariret werden mögen, so wendet der Informator monatlich 2 oder 3 Tage auf den Ciceronem und expliciret daraus nach der obbeschriebenen Methode etliche von den leichtesten oder nützlichsten Briefen, wozu nebst andern ex l. I. ep. 3. l. II, 2. 18. l. IV, 10. 15. l. V, 5. 1. 7. 18. l. VI, 9, 18. l. VII, 7. 8. 9. 19. l. X, 14. 19. 27. l. XI, 4. 6. 9. 12. 16. 18. 25. l. XII, 4. 8. 9. 20. 21. 27. l. XIII, 5. 7. 18. 27. 41. 47. 62. 75. l. XIV, 5. 7. 14. l. XV, 3. 7. 8. 11. l. XVI, 5. 6. 10. 24. mitzurechnen ist. Er kann auch wohl vom sechszehnten Buch den Anfang machen und die darin enthalten Episteln nach einander durchgehen. Wobei ihm denn Antonii Schori ratio discendae docendaeque linguae latinae\*) sehr zu kommen, und daher nebst dessen Phrasibus linguae latinae und der vorangedruckten Dedication und Ratione totius observationis allen und jeden Informatoribus, welche die lateinische Sprache dociren, zu fleißiger Lesung und Application bestens recommandiret wird. Zur Imitation wird ordentlich ein kurzer Brief dictiret; außer welchem noch wöchentlich ein lateinischer Brief zu exhibiren ist, von dessen Emendation und Censur bei Secunda Superiori und Prima Nachricht zu finden.

§ 2. Um 10 Uhr wird bei dem Anfange der Lection, wenn die Klasse stark ist, viermal in der Woche peroriret. Denn es sind wöchentlich memoriter 2 kurze und accurat emendirte Chrien\*\*) zu halten, ex tempore aber 2 biblische Historien zu recensiren, wovon dem Informatori nur ein kurzer Entwurf exhibiret wird. Bei einer geringen Anzahl aber geschieht die Einteilung also, daß ein jeder Scholar monatlich nur einmal dran komme und wechselweise eine Chrie und Historie zu recitiren habe, und kann bei solchen Umständen auch wohl eine von den biblischen Historien mit der Feder corrigiret werden. In Secunda Superiori gilt dieses alles gleichfalls, jedoch mit dem Unterschied, daß daselbst anstatt der einen Chrie bisweilen die Disposition per antecedens et consequens gebrauchet wird.

§ 3. Mittwochs früh von 7 bis 8 tractiret diese Klasse die Antiquitates Romanas aus Cellarii\*\*\*) Breviario, und absolviret im

\*) Antonius Schor (starb 1552), ein gelehrter Philologe aus Brabant, schrieb außer mehreren, namentlich auf Cicero bezüglichen Werken die beiden hier angeführten, deren vollständiger Titel ist: Ratio discendae docendaeque linguae latinae et graecae und Phrases linguae latinae et ratio observandorum eorum in auctoribus legendis, quae praecipuam ac singularem vim aut usum habent.

\*\*) Über das Wesen der Chrie s. oben S. 271.

\*\*\*) Über Cellarius s. oben S. 250.

Sommer die 5 ersten, im Winter aber die folgenden Bücher bis zum Ende. Hingegen wird des Abends von 5 bis 6 ein deutscher Brief elaboriret.

§ 4. Freitags ist um 7 im Caesare fortzufahren, um 10 die Grammatic zu wiederholen, von 5 bis halb 7 aber die lateinische Poesie zu excoliren, wobei denn die Poemata generis heroici et elegiaci aus dem ersten Teil des Fasciuli zum Grunde geleyet und von Wort zu Wort nach den Regulis Quantitatis, welche vorher aufs neue durchzugehen sind, examiniret werden. Die Scholaren fangen hieselbst an Versus turbatos generis adonici in Ordnung zu bringen, repetiren auch aus dem Supplemento primo fasciuli die Sententias poeticas und lernen aus dem Supplemento secundo neue hinzu; insonderheit generis heroici et elegiaci, als die ihnen zur Beurteilung der Quantität am meisten zu statten kommen. Zur Repetition dieser Sententien dienen vornehmlich die letztern Indices des Fasciuli nebst der Anweisung, welche zum Beschluß im Epilogo gegeben worden, welches auch zur andern Zeit eine gute Übung ist, wenn der Informator die Discentes bei angemerkter Müdigkeit excitiren und in motum bringen will.

§ 5. Von 6 bis halb 7 werden Montags aus dem Vocabulario Lipsiensi Vocabula gelesen, und die Scholaren daraus examiniret; außerordentlich aber geschieht dieses auch sonst wohl zu anderer Zeit auf eine Viertelstunde, wenn es die übrigen Umstände leiden wollen. Dienstags schreiben sie das Exerцитium Extraordinarium, womit es eben so zu halten, wie bei Tertia schon gemeldet worden.

Donnerstags lernen sie aus der Oratorie, wie eine Chrie zu disponiren sei; es werden ihnen auch die vornehmsten Tropi und Figuræ\*) bekant gemacht.

§ 6. Sonnabends von 5 bis 6 des Abends wird etwas aus den Colloquiis Terentianis gelesen und die Grammatic dabei fleißig conferiret.

§ 7. Das öffentliche Exerцитium Oratorium fällt hier auf die dritte Woche des Februari und Augusti, wozu denn die § 2 gedachte Chrien genommen und in Gegenwart einiger Vorgesetzten, wie auch Classis tertiae et secundae superioris, memoriter peroriret werden.

#### 5. Secunda latina superior.

§ 1. Diese Klasse kömmt mit Secunda Inferiori in der Methode fast gänzlich überein, nur werden hier anstatt des Julii Caesaris

\*) Die Tropi behandeln die Übertragung der Ausdrücke vom eigentlichen in den uneigentlichen Sinn, die Figuræ die künstliche Gestaltung der Sätze.

Montags und Dienstags die Epistolae Ciceronis erkläret und darauf an jedem Tage 3 Stunden gewandt. Doch wird Donnerstags in den beiden Vormittagsstunden der Caesar gelesen, und zwar etwas hurtiger als in Secunda Inferiori, und ohne schriftliche Version und Imitation, damit beide Klassen so, wie sie einerlei Pensum zu absolviren haben, von Wochen zu Wochen, wenigstens von einem Monat zum andern, gleichweit fortgehen. Welches denn vornehmlich in der Absicht geschieht, daß der, so ad Secundam Superiorem promoviret wird, eben da, wo er in Secunda Inferiori aufgehöret, wieder fortfahren und also diesen Scriptorem, wo nicht allemal ganz, jedoch guten Theils, durchlesen könne.

Bei den Epistolis Ciceronis ist ein Selectus zu machen und können folgende, wenigstens die meisten davon, wohl mit gutem Nutzen vor andern expliciret und imitiret werden, nämlich ex l. I. ep. 6. 7. 10. l. II, 1. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 15. (womit ex l. VIII, ep. 16 zu verbinden 16. 19. l. III, 1. 2. 6 l. IV, 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 11. 12. 14. l. V, 1. 2. 8. 11. 12. 13. 14. 15. 16. l. VI, 1. 2. 3. 5. 6. (wozu sich ex l. IX, ep. 14. gut schicket) 13. 15. 19. l. VII, 1. 3. 5. 12. 17. 23. 27. 28. 30. 33. l. IX, 18. l. X, 1. 2. 3. 4. 5. 9. 10. 11. 15. 16. 25. 26. 28. 30. 31. l. XI, 13. 20. 21. 27. 28. 29. l. XII, 1. 2. 10. 16. 22. 25. l. XIII, 10. 11. 12. 19. 24. l. XIV, 1. 3. 4. 18. l. XV, 1. 2. 4. 5. 6. 13. 15. 20. Die Scholaren müssen hiebei wöchentlich einen Brief exhibiren, wovon der Informator 2 Exemplaria mit der Feder corrigiret, die übrigen aber eben so censiret, wie unten bei Prima wird angezeigt werden.

Alle Monat aber wird ein paar Tage ausgesetzet und anstatt des Ciceronis ein kurzer Sermon aus dem Livio oder Sallustio, wie sie in den vom Cellario edirten Concionibus Civilibus zu finden, expliciret und nach den Praeceptis Oratoriis examiniret, damit die Scholaren des Stili Oratorii ein wenig gewohnt werden, und in ihren Exercitiis Eloquentiae desto besser fortkommen mögen. Der Docens kann diejenigen auslesen, die sich zu diesem Zweck am besten schicken, muß ihnen aber das vorgeetzte Argumentum allemal vorher wohl bekannt machen, weil sie sonst die Reden selbst nicht recht verstehen können.

§ 2. Mittwochs um 7 und 5, Freitags um 10, und Sonnabends um 5 kommen alle Lectiones mit Secunda Inferiori überein; Freitags um 7 aber wird eine kurze Epistel aus dem Cicerone genommen, oder auch wohl im Caesare fortgeföhren, wenn Secunda Inferior in ihrem Penso voraus ist.

§ 3. Von 5 bis 6 werden aus dem ersten Teil des Fasciuli die noch übrigen Poemata generis heroici et elegiaci durchgelesen und,

wenn diese zu Ende gebracht, aus dem andern Theil die Carmina Ovidii hinzugethan und nach der Quantität von Wort zu Wort genau examiniret, damit die Discentes ja darin recht geübet und fest werden, und hernach in Prima bei den folgenden Generibus nicht so viele Schwierigkeiten finden mögen. Zum Beschluß und zur nähern Praeparation auf Primam kann diese Klasse auch wohl ein Carmen generis anapaestici, jambici und trochaici quaternarii durchlesen. Zugleich fährt sie immer fort in Erlernung und Wiederholung der Sententiarum Poeticarum und bringet Versus turbatos generis heroici et elegiaci in Ordnung, wobei der Informator mit der Zeit die Epitheta auslassen und derselben Ersetzung von den Scholaren fordern kann.

§ 4. Von 6 bis halb 7 wird Montags und Donnerstags aus der Oratoria die Materie de Periodi Compositione et Distinctione mit Fleiß tractiret und im Cicerone bei aller Gelegenheit appliciret; ferner nebst Wiederholung dessen, was die Scholaren von der Chria schon gehöret, der Modus disponendi per antecedens et consequens (Voraussetzung und Folgerung), wie auch per Syllogismum Oratorium (rednerischen Schluß), gezeigt, und endlich die Doctrina de tropis et figuris hinzu gethan.

Dienstags wird das Exercitium extraordinarium dictiret; Freitags aber lesen und repetiren sie Vocabula, wie bei Secunda inferiori gemeldet worden, gehen auch wohl aus Hrn. D. Langii Anthologia die Flosculos Latinitatis durch, nachdem nun bald dieses, bald jenes für nöthiger befunden wird.

§ 5. Das öffentliche Exercitium Oratorium fällt auf die andere Woche des Februarii und Augusti, und wird in Gegenwart einiger Vorgesetzten, wie auch Classis Secundae Inferioris und Primae, am gewöhnlichen Ort gehalten.

#### 6. Latina prima.

§ 1. Diese Klasse hat ordentlich 2 Informatores, wovon der eine vor und der andere nach Mittage dociret, wie sie denn auch beide alterniren oder die Arbeit unter sich teilen, wenn Themata und Dispositiones zu geben oder Epistolae und Orationes zu corrigiren sind.

§ 2. Sie tractiren von 7 bis 8 Uhr im Sommer die Orationes, und im Winter die Officia Ciceronis; in den ersten gehet sie so weit, als die Zeit leidet, die letztern aber müssen sie in einem halben Jahr richtig absolviren und daher in leichtern Materien, zumal gegen das Ende, wenn sie des Styli schon gewohnt, etwas hurtiger fortgehen, da sonst ordentlich auf jeden Tag ein Kapitel geleet ist. Vor dem Beschluß der Lection recensiret ein Scholar eine ihm aufgegebenen

biblische Historie in lateinischer Sprache, welche darauf censiret wird, doch so kurz, daß beides in einer halben Viertelstunde gethan sei.

Mittwochs wird diese Stunde auf Praxin gewendet, da die Scholaren die Feder zur Hand nehmen, deutsch und lateinisch vertiren, grammaticae und rhetoricae imitiren, auf mancherlei Weise variiren, Periodos componiren und resolviren, oder andere oratorische Exercitia vornehmen müssen, wozu die Gelegenheit ordentlich aus den vorher tractirten Pensis Ciceronianis genommen wird. Auch fällt auf diese Stunde die Censur der elaborirten Briefe, nicht weniger die Recitation der Orationum, wie unten § 6 mit mehrern wird gemeldet werden.

§ 3. Von 10 bis 11 Uhr wird Montags aus den Tabulis oratoriis\*) pars propaedeutica und dogmatica deutlich erklärt, mit Exempeln kürzlich erläutert und alle halbe Jahr richtig zu Ende gebracht. Vor dem Beschluß der Lection aber recensiret ein Scholar aus den Antiquitatibus Romanis ein ihm aufgegebenes Pensum, wobei die andern das Buch selbst vor sich haben und bemerken, ob die Recension auch recht geschehe. Welches zugleich eine gute Repetition dessen ist, was sie hievon in Latina Secunda schon gelernt haben.

Dienstags wird im Sommer allemal ein Exercitium Extemporale aus diesen Antiquitatibus zu gleichem Zweck dictiret und alsbald hergelesen; im Winter aber, wenn von 7 bis 8 die Officia Ciceronis zu erklären sind, eine Oration aus dem Cicerone expliciret und practice durchgenommen, damit es ihnen an der Applicatione oratoria auch alsdenn nicht fehlen möge.

Donnerstags und Freitags wird die lateinische Poesie tractiret und der andere Teil des Fasciculi zum Grunde gelegt, woraus im Sommer das Genus heroicum, elegiacum, anapaesticum, jambicum und trochaicum; im Winter aber das Genus phalaeicum, sapphicum, glyconicum, choriambicum, alcaicum und archilochium zu absolviren ist, doch so, daß aus einer jeden Collection nur etliche Poemata erklärt und imitiret werden.

§ 4. Von 5 bis 6 des Abends wird Montags Hr. D. Langii Logie, wie sie in der letztern Edition seiner Medicinæ Mentis eingerichtet ist, erklärt und alle halbe Jahr absolviret. Wobei die Absicht unter andern auch dahin gehet, daß die Scholaren die Terminos und Distinctiones nach dem Gebrauch der Alten recht verstehen lernen, als welche erstlich in vielen Stücken schon für sich selbst ihren guten Nutzen haben, nachgehends aber auch dazu dienen, daß sie die Meinung der neuern mit jenen desto besser vergleichen und beurtheilen

\*) Es ist hiermit eine in den Händen der Schüler befindliche Schrift gemeint, welche den Titel hatte: Freyeri oratoria in tabulas compendiaras redacta.

können. Es ist aber dies letztere bis ad Selectam Classem zu versparen und also hier ganz und gar vorbei zu gehen.

Dienstags lesen die Scholaren in dieser Stunde die Leipziger lateinische Zeitungen und repetiren bei solcher Gelegenheit hie und da ein Stück aus der Geographie, Genealogie, Historie und Heraldic. Mittwochs und Sonnabends ist zwar die ganze Klasse in ihrem gewöhnlichen Auditorio unter der Aufsicht des ordentlichen Informatoris beisammen, es liest oder übet ein jeder für sich dasjenige in der Stille, was er in seinen Studiis eben am nötigsten zu thun hat.

Von 6 bis halb 7 wird Montags und Dienstags der Cicero, und zwar im Sommer eins von den kleinen Libris Philosophicis, als de Senectute, de Amicitia, die Paradoxa und Somnium Scipionis, gelesen; im Winter aber interpretiret der Informator aus demselben eine Oration auf eben die praktische Weise, als es nach § 3 im Sommer Dienstags um 10 Uhr zu geschehen pflegt.

§ 5. Von 5 bis halb 7 ist Donnerstags der Stilus auf eben die Art zu exerciren, wie es nach § 2 Mittwochs um 7 Uhr geschieht; Freitags aber wird disputiret, da denn der Respondens die ihm aufgegebene Materie zum allerlängsten auf einem halben Bogen entwerfen und dem Informatori zur Emendation bringen muß. Zum öftern wird ein Kapitel oder Pensum aus der vorgedachten Medicina Mentis zum Grunde gelegt, damit es keiner besondern Ausarbeitung bedürfe, die Scholaren sich auch dieses nützliche Buch desto besser bekant machen. Der Praeses aber hat die ganze Sache weislich und also zu dirigiren, daß dabei alles christlich und ordentlich zugehe, und hingegen alle Unbescheidenheit, Hartnäckigkeit, Anzüglichkeit, wüstes Geschrei und Gelächter sorgfältig vermieden werde.

§ 6. Alle Monat muß ein jeder Scholar 2 Briefe und eine Oration in lateinischer Sprache elaboriren, und zwar die Briefe am ersten und dritten Sonnabend, die Oration aber am andern Sonnabend eines jeden Monats richtig exhibiren; damit sie zu rechter Zeit corrigiret, memoriret und recitiret werden können.

Zu den Briefen giebt der Informator zwar das Argumentum an die Hand, die Disposition aber müssen die Scholaren selbst machen. Die Exhibition geschieht gedachtermaßen des Sonnabends; ein jeder von beiden Informatoribus nimmt davon die Hälfte an, corrigiret allemal einen zu Hause mit der Feder aufs accurateste, und vertheilt die übrigen unter die Scholaren also, daß einer des andern Arbeit censiren muß. Worauf denn Mittwochs früh um 7 und Donnerstags des Abends um 5 Uhr die Recension der Erratorum in öffentlicher Klasse erfolgt.

Die Disposition zur Oration giebt der Docens selbst, und zwar also, daß alle Discentes einerlei Materie ausarbeiten, läßt aber doch

diese bisweilen auch ihr eigen Heil versuchen. Von den exhibirten Elaborationibus emendiret ein jeder von beiden Informatoribus eine zu Hause mit der Feder aufs genaueste, eine andere aber liest er nur mit Fleiß durch, damit er sie Mittwochs oder Donnerstags publice desto gründlicher censiren und darauf dem Auctori zu eigener Emendation wiedergeben könne. Die 4 mit der Feder theils von den Praeceptoribus, theils von den Scholaren corrigirte Orationes müssen darauf auswendig gelernet und zur vorbenannten Zeit öffentlich gehalten, die übrigen aber nur in der Klasse hergelesen und ex tempore censiret werden, damit die Auctores derselben nicht nötig haben, allerhand Errata und vitia sermonis mit ins Gedächtnis zu fassen, welche doch anstatt dessen bisweilen wohl eine von den tractirten Orationibus Ciceronis unter sich teilen und von Stück zu Stück memoriter recitiren, als wodurch sie sich nicht nur das gute Latein, sondern auch zugleich die rechte Indolem des Stili oratorii desto besser imprimiren.

§ 7. Alle halbe Jahre haben die 6 ältesten Scholaren dieser Klasse im Januario und Julio einen öffentlichen Actum oratorium, welcher mit dem alsdenn einfallenden Examine verknüpft und durch einen gedruckten Conspectum publice intimiret wird. Sie halten auch auf dem Oster- und Michaelis-Examine einige Orationes, wenn nämlich keine Selecta ist, oder in Selecta nicht so viel Scholaren sitzen, als zu diesen Orationibus erfordert werden.

#### 7. Latina selecta.

Es ist diese Klasse von den sechs vorhergehenden in vielen Stücken unterschieden. Denn sie fällt erstlich mit jenen nicht allemal auf einerlei Stunden, sondern es pflegt die Einteilung diesfalls also gemacht zu werden, wie es sowohl Docentibus als Discipulis in Ansehung ihrer übrigen Arbeit am zuträglichsten ist. Ferner wird sie nicht zu jeder Zeit, sondern nur alsdann gehalten, wenn in Prima latina solche Scholaren vorhanden sind, die sich zu derselben genugsam habilitiret haben. Und was endlich die Lectiones selbst betrifft, so gehen dieselbe gutenteils auf eine nähere Praeparation zu den Studiis academicis. Um deswillen ist alles, was dahin eigentlich gehöret, zusammen gefasset und am Ende dieses Kapitels in der siebenten Abtheilung abgehandelt worden. Hier folget nur noch zum Beschluß und anhangsweise eine Nachricht von den lateinischen Privat-Lectionibus, welche gewissen Scholaren wegen ihrer besondern Umstände gehalten werden.

#### 8. Lectiones Latinae privatae.

§ 1. Aus dem, was bis hierher gemeldet worden, erhellet, daß die lateinische Sprache im Paedagogio täglich publice 3 bis vierthalb

Stunden dociret werde. Es geschieht aber gar oft, daß erwachsene und dabei in der Latinität versäumte Leute hierher geschicket werden. Diese kann man nun nicht anders als nach ihren Profectibus lociren, daher sie gemeinlich ihren Platz in den untersten Klassen erhalten. Damit ihnen aber desto besser, insonderheit in den Fundamentis latinae linguae, aufgeholfen, und wenn sie darin avanciren, die Lust zu den übrigen Studiis vermehret, ja selbst die Zeit, die sie hier sonst zubringen müßten, in etwas verkürzet werde: so verlangen sie auf Begehren ihrer Eltern noch wohl eine private Anweisung. Bei einigen kömmt der besondere Umstand dazu, daß sie weder Griechisch noch Hebräisch lernen sollen, ob ihnen oder den Eltern schon vorgestellt wird, wie nützlich einem Gelehrten zumal das erste sowohl insgemein als auch insonderheit bei der lateinischen Sprache sei, und gleichwohl sind sie zum Französischen noch nicht recht tüchtig; haben wenigstens in der Latinität noch nicht so viel gethan, daß sie das Französische, ohne sich zu confundiren, anfangen oder darin recht fortkommen könnten. Diese werden nun zu der Zeit, da Griechisch, Hebräisch und Französisch tractiret, sonst aber keine andere öffentliche Lection gehalten wird, nämlich frühe von 6 bis 7 und nach Mittage von 2 bis 3 Uhr, privatim im Latein entweder besser gegründet oder weiter geführt und nach ihren Profectibus gleichfalls in unterschiedene Klassen eingetheilet.

§ 2. Die Informatores müssen hiebei durchgehends und vor allen Dingen darauf sehen, daß das Fundament ja recht geleyet und bei großen und kleinen sorgfältig untersucht werde, woran es ihnen fehle, welches daher aus der Grammatic fleißig zu tractiren und bei aller Gelegenheit zu repetiren ist. Sie haben um deswillen mit den Praeceptoribus, von welchen ihre Scholaren publice im Latein informirt werden, (ja auch mit ihren Stuben-Praeceptoribus) zum öftern zu conferiren und ihre Klassen vor andern fleißig zu besuchen, von diesen solches auch wiederum zu erwarten, weil es dazu dienet, daß sie theils die Defectus discentium leichter erkennen, theils auch in der Methode desto besser harmoniren können.

§ 3. Die Quintaner exponiren und resolviren das Tirocinium paradigmaticum und dialogicum, decliniren, conjugiren und lernen Vocabula.

Die Quartaner lesen Phaedri fabulas, und wenn diese zu Ende gebracht sind, so fahren sie fort in den Colloquiis terentianis. Montags und Donnerstags wird nach Mittage nicht nur hier, sondern auch in den 3 nächstfolgenden Klassen ein Exercitium geschrieben, jedoch so kurz, daß es in einer Stunde elaboriret und censiret werden könne; weil die Scholaren aus dieser Lection keine Arbeit mit auf ihre Stuben nehmen müssen.

Die Tertianer lesen frühe den Eutropium, nach Mittage aber werden die *Formulae loquendi plautinae*, welche bei den *Colloquiis terentianis* zu finden, *exponiret*, *grammatice examiniret* und auf mancherlei Weise appliciret.

Die Secundaner tractiren frühe in beiden Klassen den Justinum und gehen darin beiderseits, wenigstens von einem Monat zum andern, gleich weit fort. Nach Mittage schreiben sie vorgedachtermaßen das *Exercitium*, Dienstags und Freitags aber lesen sie *Cellarii historiam antiquam* durch und finden daselbst dasjenige ordentlich und in *compendio*; was sie aus dem Justinio und Eutropio zerstreuet und umständlicher gehöret haben.

Die Primaner lesen frühe *Cunaei Orationes*\*), nach Mittage aber haben sie wöchentlich 2 Stunden die *Applicationem oratoriam* davon auf mancherlei Weise, und fahren in der übrigen Zeit entweder im *Cunaeo* fort oder tractiren den *Sallustium*, gehen auch wohl aus *Grn. D. Langii hodego latini sermonis die Materie de barbarismis, soloecismis et aetatibus linguae latinae* durch.

§ 4. Montags wird eine Stunde zur Erlernung biblischer Sprüche nach der im theol. Handbuch p. 312 geschehenen Anzeige ausgesetzt, wovon die Methode unten bei *Theologica quarta* zu finden.

## Die II. Abtheilung.

### Von der griechischen Sprache.

Die griechische Sprache wird täglich frühe von 6 bis 7, nach Mittage aber von 2 bis 3 Uhr (Mittwochs und Sonnabends ausgenommen) dociret und dabei die hieselbst gedruckte erleichterte griechische Grammatic zum Grunde gelegt. In der Methode richtet sich der Docens, so viel die Sache nur immer leiden will, nach den lateinischen Klassen; insonderheit läßt er nach der daselbst vorgeschriebenen Ordnung sowohl construiren als resolviren, welches auch bei der hebräischen und französischen Sprache also geschehen muß, und den Scholaren die Sache nicht wenig erleichtert.

#### 1. Graeca tertia.

§ 1. In dieser Klasse werden die Anfänger unterrichtet. Wenn nun bei den ordentlichen *Lections-Veränderungen* solche Scholaren hineinkommen, welche noch nicht Griechisch lesen können, so bringet

\*) Petrus Cunaeus (1586—1638) war ein gelehrter Philologe und Jurist, zuletzt Professor juris zu Leyden. Seine *orationes* gab zuerst sein Sohn gesammelt 1640, und später Cellarius mit Anmerkungen heraus.

ihnen der Informator dasselbe in den ersten acht Tagen bei, und läßt inzwischem die übrigen so lange mit *ad secundam graecam* gehen; conjungiret sie aber nach Verfließung vorgedachter Zeit und fänget an das neue Testament mit ihnen zu lesen, aus welchem denn in einem halben Jahr entweder die 3 Episteln Johannis oder die 7 ersten Kapitel Matthäi richtig und also durchzutraktieren sind, daß die Scholaren alle darin vorkommende Vocabula ohne Anstoß wissen.

§ 2. Aus der Grammatic wird anfangs nur das vornehmste von den Buchstaben, Spiritibus und Accentibus, so viel nämlich davon zum Lesen dienet, beigebracht, nachgehends aber der *Articulus praepositivus* und *postpositivus* samt dem pronomine indefinito *τις* zu einiger Norm der 3 Declinationum, ferner die *Declinatio nominum* und *pronominum*, und endlich auch die *Conjugatio verborum barytonorum* mitgenommen, doch alles nach und nach, und soviel täglich in einer halben Stunde geschehen kann, damit die Scholaren nicht überhäufet werden. Die übrige Zeit ist auf die Exposition des vorgeschriebenen Pensi aus dem neuen Testament zu wenden.

§ 3. Diese Exposition geschieht nun folgendergestalt. Der Docens liest selbst einen Vers nach dem andern langsam und deutlich vor, vertiret ihn darauf von Wort zu Wort Deutsch oder Lateinisch, zeigt das Thema eines jeden Wortes an, und läßt dieses alles von einem und andern Scholaren wiederholen, ehe er weiter fortfähret. Mit der Zeit, und wenn die Scholaren der Sachen ein wenig gewohnt sind, führet er bei einem und andern Worte allerhand *derivata* und *Composita* mit an; auch wohl *Phrases*, *Proverbia* und *Sententias*: insonderheit lateinische Wörter griechischen Ursprungs, damit die *Discipuli* den Nutzen, welchen sie von dieser Sprache im Lateinischen haben, alsbald sehen und daher um so viel mehr excitiret werden, doch muß dieses alles bei Anfängern nur sparsam und nach ihrem Begriff, in folgenden Klassen aber immer mehr geschehen; weil es ein gutes Mittel ist, die Jugend in beständiger Attention und Munterkeit zu erhalten.

§ 4. Bei der Exposition haben sie des jüngern Hrn. Langii\*) *clavem novi testamenti* zur Hand, damit sie sich das angezeigte Thema desto besser imprimiren; ja sie lesen aus demselben gleich in den ersten Tagen die Vocabula ihres halbjährigen Pensi ganz und gar durch, teils zur Übung im Lesen, welches sie auf diese Weise mit mehrerem Nutzen als aus dem neuen Testament lernen; teils auch um der guten Vorbereitung willen, die sie dabei auf ihr bestimmtes Pensum haben. Außer diesem schreibet ihnen der Informator aus der

\*) Joh. Joachim Lange war der Sohn des oben genannten Joachim Lange, der die hier erwähnte *Clavis novi testamenti* mit einer Vorrede einführte.

gegenwärtigen Lection täglich etwa 4 bis 6 Vocabula an der Tafel vor, die sie abschreiben und lernen müssen, wobei sie sich zugleich im Schreiben mit exerciren.

§ 5. Alle Montage wird in der ersten Stunde ein griechischer Spruch aus dem neuen Testament exponiret, grammatices resolviret und darauf auswendig gelernet, und zwar nach der Ordnung und Vorschrift, welche davon in dem zum Gebrauch des Paedagogii edirten theologischen Handbuch\*) p. 297 und in der Vorrede desselben § 40 und 41 zu finden ist. Auf gleiche Weise wird es in Secunda und Prima gehalten; gleichwie anstatt dessen die hebräische Klassen hebräische, die französische und lateinische Privat-Klassen aber deutsche Sprüche lernen nach der Anweisung im gedachten Handbuch p. 290 und 312. Die hiebei vorgeschlagene Methode ist unten bei Theologica quarta zu finden.

## 2. Graeca secunda.

§ 1. Wer das Pensum classis tertiae absolviret und nach allen Stücken recht gefasset hat, ascendiret ad secundam. Hier wird das Novum Testamentum in anderthalb Jahren vom Anfange bis zum Ende durchgelesen, wovon das erste die 4 Evangelisten, das andere die Apostelgeschichte und Episteln an die Römer und Korinther, das dritte die übrigen Stücke begreift.

§ 2. Die Exposition verrichtet der Docens meistens selber, damit es desto hurtiger gehe, läßt aber doch bisweilen zur Beförderung der Attention hie und da einen Scholaren, auch wohl mitten im Verse, unvermutet fortfahren, oder examiniret aus dem Exponirten etwas, und befleißiget sich, durch diese und dergleichen Variation die Unvertrauten bei beständiger Lust zu erhalten. Beim Anfange einer jeden Lection liest er das nächst vorhergehende Pensum aus der deutschen Version Lutheri langsam und deutlich vor, fraget aber die Scholaren, so den griechischen Text vor sich haben, bisweilen, wie dieses oder jenes gegeben sei, damit sie desto fleißiger und aufmerkamer mitlesen.

§ 3. Von den biblischen Sprüchen und andern Subsidiis ist bei Classe tertia Meldung gethan. Aus der Grammatica wird allhie nach Wiederholung des vorigen auch das übrige, insonderheit die Conjugatio verborum contractorum und in *mu* samt den Anomalis, hinzugethan, damit die Analysis vocabulorum desto besser von statten gehe. Auch elaboriren die Scholaren wöchentlich ein griechisches aus dem neuen Testament genommenes Exercoitium in der Klasse, welches darauf der Informator zu Hause corrigiret und die vornehmsten Errata auf die bei den lateinischen Klassen eingeführte Weise notiret und öffentlich anzeiget.

\*) Es ist gemeint: D. Freyer's Theologisches Handbuch.

## 3. Graeca prima.

§ 1. Diese Klasse wird täglich nur eine Stunde, nämlich frühe von 6 bis 7 Uhr, gehalten, weil die dazu gehörige Scholaren ordentlicher Weise von 2 bis 3 ad hebraeam secundam gehen.

§ 2. Die Scriptores, welche hier nach und nach tractiret werden, sind Macarius, libri apocryphi veteris testamenti, Ittigii bibliotheca patrum, Epictetus, Cebetis tabula. Aelianus, Paeanii metaphrasis Eutropiana und Herodianus.\*) Monatlich wird ohngefähr eine Woche auf Freyeri fasciculum poematum graecorum, in welchem allerhand Collectiones aus alten und neuen Poeten befindlich, gewandt, auch das Studium grammaticum samt dem wöchentlichen Exercitio scribendi oben angezeigtermassen fleißig continuiret, und nebst der Prosodie auf Syntaxin und Idiotismos mehr, als in der vorigen Klasse, gedrungen.

§ 3. Der Docens kann sich nicht nur hier, sondern auch in den beiden vorhergehenden Klassen manche bei der lateinischen Sprache schon hin und wieder angezeigte Vorteile zu nutze machen. Insbesondere aber wird es ihm den Weg zu vielen guten Observationibus bahnen, wenn er, nebst der bei Secunda latina schon gerühmten Dedication und Praefation des Antonii Schori, auch desselben Rationem discendae docendaeque linguae graecae fleißig conferiret.

## Die III. Abteilung.

## Von der hebräischen Sprache.

Es sind zwar zur Erlernung dieser Sprache 3 besondere Klassen verordnet, doch können dieselbe nicht allemal richtig gehalten werden, weil der meisten Scholaren äußerliche Umstände also beschaffen sind, daß sie dabei das Studium Theologicum nicht zu ergreifen, sondern sich nach dem Willen ihrer Eltern anstatt der hebräischen auf die französische Sprache zu appliciren pflegen. Inzwischen siehet man es doch allemal gern, wenn niemand, der nur Fähigkeit hat, weder

\*) Von den hier aufgezählten Schriften werden in den Lektionsbüchern, in denen die absolvierten Bücher verzeichnet sind, vornehmlich aufgeführt die Romilien des ältern und die Abhandlungen eines vielleicht jüngern Macarius (beide aus dem 4. sec. p. Chr.), die historiae des Herodian (aus dem 3. sec. p. Chr.), sehr vereinzelt auch des Encheiridion des Epictet (eines stoischen Philosophen aus dem 1. und Anfang des 2. sec. p. Chr.), des Paeanius metaphrasis Eutropii (aus später unbestimmter Zeit), später auch einmal die Reden des Isocrates ad Demonicum und ad Nicoclem. Zeitweise ist aber in den Lektionsbüchern die Graeca prima, wie früher schon bemerkt, gar nicht erwähnt, und es scheinen demnach allmählich noch weniger Schüler als früher das Griechische bis in die erste Klasse fortgesetzt zu haben. Dagegen erscheint das Französische für diese Klasse jetzt beständig.

das Hebräische noch Griechische mit zu lernen veräuemet, weil es ja, des übrigen mannigfaltigen Nutzens zu geschweigen, nicht unbillig noch einem Christen unanständig ist, wenn er bei Erlernung so mancherlei und oftmals nicht so nötiger Dinge auch auf das einige Zeit wendet, was die Forschung und Erkenntnis göttlicher Wahrheiten befördern und ihm ins künftige noch manche gute Erbauung bei Betrachtung dieses und jenen schönen biblischen Spruchs in seiner Grundsprache geben kann. Wenn sich nun solche Subjecta finden, die sich der guten Gelegenheit bedienen wollen, so ist dieselbe folgendermaßen zu haben.\*)

### 1. Hebraea tertia.

§ 1. Diese Klasse wird Dienstags und Freitags von 2 bis 3 und also die ganze Woche nur 2 Stunden für diejenigen Scholaren gehalten, welche in den übrigen Tagen ad Graecam secundam gehören. Erstlich lernen sie nach der bei Graeca tertia angezeigten Methode aus Hr. D. Langii Clave Hebraei Codicis lesen, und expliciren darauf die 4 ersten Capita Geneseos auf eben die Weise, welche bei den Episteln Johannis oder 7 Kapiteln Matthaei observiret worden.

§ 2. Aus der Grammatica inculciret der Docens das Vornehmste von dem, was der Hr. D. Michaelis\*\*) de consonantibus, vocalibus, tono, notis diacriticis, nomine, pronomine, verbo perfecto, praefixis und suffixis lehret, und läßt die im theol. Handb. p. 290 ausgezeichnete hebräische Sprüche zur gesetzten Zeit und auf die in der Vorrede dazselbst § 40 und 41 vorgeschriebene Art auswendig lernen.

### 2. Hebraea secunda.

§ 2. In dieser Klasse, welche täglich (Mittwochs und Sonnabends ausgenommen) von 2 bis 3 Uhr gehalten wird, haben die Scholaren die Bücher Moses völlig hinauszulesen, und die bei Tertia erwähnte Stücke aus der Grammatic immer gründlicher und endlich auch wohl etwas von den Anomalis zu lernen.

§ 2. Die hebräischen Sprüche fallen auf den Montag und sind im theol. Handb. p. 292 specificiret.

### 3. Hebraea prima.

§ 1. Diese Klasse trifft der Zeit nach mit der nächst vorhergehenden überein. Zu dem vorgegebenen Pensio aber gehören nebst den übrigen historischen Büchern des alten Testaments die Hagiographa

\*) In den Lektionsbüchern erscheint das Hebräische in dieser Zeit sehr selten, früher viel häufiger.

\*\*) Joh. Heinr. Michaelis (1668—1738), Professor der Theologie, schrieb außer vielen andern Werken eine „Erleichterte hebräische Grammatik.“

und Propheten, wenn anders die Scholaren so lange da sein, daß sie dazu gelangen können. Und hiebei soll denn nicht allein das Studium grammaticum weiter excoliret, sondern auch die hebräische Accentuation notdürftig mitgenommen, ja um einiger biblischen Bücher willen wohl gar zum Chaldäischen geschritten werden, wenn tüchtige Subjecta dazu vorhanden sind.

§ 2. Zur Erlernung der hebräischen Sprüche ist gleichfalls der Montag ausgesetzt, und das Verzeichniß davon in mehrgedachtem theol. Handb. p. 294 zu finden.

#### Die IV. Abtheilung.

##### Von der französischen Sprache.

Die französische Sprache wird nach gegenwärtigen Umständen ordentlich in 3 Klassen, und zwar täglich 2 Stunden, nämlich frühe um 6, und nach Mittage um 2 Uhr, tractiret; außerordentlich aber kömmt bisweilen auf eine Zeitlang eine Classis Selecta hinzu, wenn nämlich solche Subjecta vorhanden sind, welche in den übrigen Klassen das ihrige nach allen Stücken genugsam gethan, und, nebst einem guten Fundament, im parliren vor andern eine besondere Fertigkeit erlanget haben. Hiezu wird außer den 4 Informatoribus ordinariis noch ein französischer Maitre gehalten. Dieser liest den Scholaren mit lauter Stimme etwas vor, worauf sie fleißig acht geben müssen, damit sie sich an einen rechten Accent gewöhnen; er läßt sie darauf selbst lesen und corrigiret sie, wenn sie es nicht recht machen, parliret auch mit ihnen von allerhand nützlichen Sachen, damit sie im Reden nach und nach geübet werden. Die Ordinarii hingegen bringen ihnen, und zwar ein jeder in seiner Klasse, die Fundamenta aus der Grammatic bei, als welches ein Deutscher gemeinlich am deutlichsten thun kann, sie lassen sie exponiren und elaboriren, und appliciren bei aller Gelegenheit dasjenige, was der Maitre dociret. Diese sind auch alsdenn, wenn der Maitre die Lection hält, mit in der Klasse zugegen, halten die Scholaren in gebührender Stille, und weil sie am besten wissen, woran es einem jeden fehlet, so veranlassen sie die Scholaren zum öftern, dieses und jenes zu fragen, welches der Maitre beantwortet. Diese Informatores haben das Französische von dem Maitre meistens selbst gelernt, und harmoniren daher mit demselben um so viel besser, es ist ihnen auch wöchentlich eine und andere Stunde geordnet, in welcher sie sowohl unter sich als mit dem Maitre conferiren und sich also in dieser Sprache mehr und mehr perfectioniren können.

## 1. Gallica tertia.

§ 1. Hier lernen die Scholaren lesen, und wenn bei den halbjährigen Lections-Veränderungen solche dazukommen, die davon noch nichts wissen, so wird es in den ersten 8 Tagen mit den übrigen auch die bei Graeca tertia gemeldete Weise gehalten. Sie lernen ferner täglich einige Vocabula aus M. Plats sogenanntem französischen Cellario, insonderheit aus der dazu gedruckten Einleitung; exponiren dabei das zu Mons edirte neue Testament, Crameri Dialogos und die bei jetztgedachter Einleitung befindliche Formeln und Redensarten, und werden nach und nach zum parliren angeführet, weil der Maitre die exponirten Dialogos examinando repetiret, durch allerhand Formulas subitaneas variiret, auch wohl auswendig lernen und per Modum colloquii recitiren läßt.

§ 2. Syntaxis wird hier ex professo noch nicht getrieben, sondern es behelfen sich die Scholaren mit dem, was sie in diesem Stück aus der lateinischen Sprache wissen, obgleich hie und da eins und das andere notdürftig mit zu erinnern und insonderheit die Constructions-Ordnung nicht zu vergessen ist.

§ 3. Montags ist die erste (oder, wenn der Maitre zugegen ist, die andere) Stunde nicht nur hier, sondern auch in den 3 folgenden Klassen auf die Erlernung deutscher Sprüche aus der Bibel zu wenden, und zwar nach der Anweisung, welche dazu im theol. Handb. p. 312 gegeben ist, weil für nötig erachtet worden, zu dieser so heilsamen Sache in allen Frühklassen, wie oben schon bei Graeca tertia gemeldet, wöchentlich eine gewisse Zeit auszusetzen und also den Anvertrauten auch dadurch einen guten Schatz des göttlichen Worts ins Gedächtnis und Herz zu bringen.

## 2. Gallica secunda.

§ 1. In dieser Klasse wird das Studium grammaticum continuiret und nebst den Verbis anomalis auch Syntaxis hinzugethan. Die Scholaren lesen das neue Testament, die französischen Zeitungen, Ernesti Pii vitam par M. Teissier\*) und andere dergleichen kleine Tractätchen, doch also, daß ihnen ohne vorhergehenden ausdrücklichen Consens des Directoris nichts Neues, es sei publice oder privatim, recommendiret, oder in die Hände gegeben werde. Ferner ist die Erlernung der Vocabulorum nebst dem Exercitio dialogico fleißig fortzusetzen und täglich oder wenigstens alle Woche drei bis viermal eine kurze Historie aus der Bibel zu recitiren, die der Scholar selbst

\*) Antoine Teissier (1632—1715), ein französischer Refugié, der seit 1692 in Berlin lebte, hat viel geschrieben, unter anderm La vie d'Ernest le pieux, duc de Saxe-Gotha, traduite du latin d'Eyringius.

ins Französische übersezet und dem Informatori zur Correctur übergeben hat.

§ 2. Der Maitre hat es insonderheit mit den Dialogis, formulis subitaneis und andern zum parliren vornehmlich dienlichen Stücken zu thun; der Ordinarius aber treibet die Grammatic, das neue Testament und die Zeitungen, dictiret auch kleine Exercitia und Briefe, und läßt dieselben an der Tafel übersezen, jedoch nicht eben private und mit gänzlicher Ausschließung dessen, was der andere Teil zu tractiren hat, sondern vielmehr also, daß von beiden Seiten einig und allein auf der Unvertrauten Nutzen und folglich auf das, was ihnen zu jeder Zeit am nötigsten ist, auch am meisten gesehen werde.

§ 3. Exercitia extemporalia sind hier zum öftern zu schreiben, auch hat es seinen besondern Nutzen, wenn sowohl hier als in den folgenden Klassen bisweilen etwas Französisches dictiret und also offenbar wird, wie weit ein jeder in der Orthographie gekommen sei.

§ 4. Alle halbe Jahr hat diese Klasse in der Mitte des Augusti und Februari ein öffentliches Exercitium dialogico-oratorium im großen Auditorio, und zwar auf eben die Weise, wie es in latina quarta gehalten wird. Hiebei ist Classis tertia und prima nebst einigen dazu erbetenen Vorgesetzten zugegen.

### 3. Gallica prima.

§ 1. Die Scholaren in dieser Klasse tractiren nebst den oben gedachten Zeitungen Bongars' Briefe, Vaugelas' Französische Curtium\*), Rouxel' Übersetzung von Pufendorf's Einleitung zur Historie der Staaten, und nach Befinden, jedoch mit Vorbewußt und Consens des Directoris, auch wohl andere dergleichen Schriften; dabei werden die Vocabula noch immer fleißig gelernt, auch viele Briefe und Exercitia extemporalia geschrieben.

§ 2. Insonderheit sind sie zum parliren fleißig und bei aller Gelegenheit anzuführen. Daher wird bei Lesung der Zeitungen zu nützlichen Discoursen Anlaß gegeben; auch muß fast täglich wenigstens 3- bis 4 mal in der Woche, jemand von den Scholaren auftreten, und eine ihm aufgegebene biblische Historie ex tempore referiren, bisweilen aber auch einen mit Fleiß elaborirten kurzen Sermon über eine nützliche Materie memoriter halten.

§ 3. Das halbjährige öffentliche Exercitium oratorium fällt in die dritte Woche des Augusti und Februari, und wird in Gegenwart Classis secundae und selectae, wie auch einiger Vorgesetzten, nach der bei latina tertia gemeldeten Weise gehalten.

\*) Über Bongars s. oben S. 250; Claude le Fèvre de Vaugelas (starb 1650), Mitglied der Akademie zu Paris, und durch seine grammatischen Arbeiten berühmt, hat eine seiner Zeit hochgeschätzte Übersetzung des Curtius geliefert.

## 4. Gallica selecta.

§ 1. Diese Klasse wird nicht allezeit, sondern nur alsdann gehalten, wenn solche Scholaren vorhanden sind, die sich sowohl in den Fundamentis recht gegründet, als im Parliren vor andern geübet haben.

§ 2. Ihr Hauptwerk ist, daß sie fleißig reden und schreiben. Denn sie müssen über allerhand nützliche Materien discurren oder disputiren, Briefe aufsetzen, allerlei kurze Reden elaboriren und darauf memoriter halten. Damit nun solches alles desto besser von statten gehe, so ist der Maitre von 2 bis 3 Uhr allezeit selbst mit zugegen; da hingegen die andern ihm assignirte Stunden unter die übrigen Klassen vertheilet werden.

§ 3. Das öffentliche Exercitium oratorium fällt auf die erste Woche des Septembris und Martii, und wird am gewöhnlichen Ort in Gegenwart einiger Vorgesetzten und Classis primae gehalten.

## Die V. Abtheilung.

## Von der Theologie.

Die Theologie wird täglich um 9 Uhr in 4 bis 5 unterschiedenen Klassen dociret und dabei folgendergestalt verfahren.

## 1. Theologica quarta.

§ 1. Diese Klasse tractiret vornehmlich den kleinen Catechismus des sel. Lutheri, welcher fertig auswendig gelernt, einfältig und von Wort zu Wort durch Frage und Antwort erkläret, mit Sprüchen der heil. Schrift bestätigt, zur Erbauung angewendet und nebst deselben Fragestücken, wie auch Hrn. Past. Freylinghausen's Ordnung des Heils alle halbe Jahr absolviret wird.

§ 2. Wie der Catechismus am bequemsten auswendig gelernt und wiederholet werde, ist in der Vorrede des theol. Handb. § 49 bis 54 angezeigt. Auf gleiche Weise wird es in den 3 letzten Monaten nach geendigter Erklärung des Catechismi, jedoch ohne Zurücksetzung der Repetition deselben, mit der Ordnung des Heils gehalten, als welche nicht nur zu erklären, sondern auch so oft und vielmal zu lesen ist, daß sie die darin enthaltene Antwort auf die vorgesezte Frage (die aber der Docens allemal selber lesen muß) ohne Anstoß hersagen können.

§ 3. Alle Montage ist nicht nur hier, sondern auch in den 4 übrigen Klassen eine ganze Stunde auf die Lernung biblischer Sprüche aus dem theol. Handb. zu wenden, und zwar nach der Anweisung, welche dajelbst in der Vorrede § 22—30 gegeben worden. Bei der unterschiedenen Fähigkeit der Scholaren (da einer mit seinem Penso geschwind, der andere langsam, der dritte gar nicht fertig wird, der

eine es mit Fleiß lernet und behält, der andere es aber überhin tractiret und bald darauf wieder vergißt) ist bisher folgende Methode für gut befunden worden. Nämlich der Docens liest (z. E. aus 2. Pet. 1, 19) einige Worte langsam und deutlich vor: „Wir haben ein festes prophetisches Wort.“ Eben dies müssen 4, 5, 6 und mehr Scholaren, die er dazu mit einem Wink (indem die namentliche Benennung nicht so hurtig von statten gehet) aufruft, nachlesen, nicht aber memoriter hersagen, ob sie gleich wollen und können; weil daraus bei den meisten nur Stück- und Flickwerk wird, dabei immer etwas zu erinnern und wovon also die übrigen nichts profitiren. Hierauf werden eben diese Worte von so viel Scholaren, als der Docens nötig findet und aufruft, so lange auswendig gesaget, bis niemand mehr anstößt. Der Docens fährt fort: „und ihr thut wohl, daß ihr darauf achtet.“ Die Scholaren wiederholen dieses auf vorgelegte Weise; nämlich erst aus dem Buch, und hernach memoriter, jedoch welches wohl zu merken, niemals zugleich, sondern einer nach dem andern, so viel ihrer vom Informatore aufgerufen werden. Docens: „Wir haben ein festes prophetisches Wort, und ihr thut wohl, daß ihr darauf achtet.“ Dies wird auß neue von den Scholaren erstlich gelesen und hernach auswendig gesaget. Docens: „als auf ein Licht, das da scheint in einem dunklen Ort.“ Die Scholaren wiederholens, wie vorgedacht. Docens: „und ihr thut wohl, daß ihr darauf achtet, als auf ein Licht, das da scheint in einem dunklen Ort.“ Die Scholaren wiederholens. Docens: „bis der Tag anbreche und der Morgenstern aufgehe in euren Herzen.“ Die Scholaren wiederholens. Docens: „und ihr thut wohl — in euren Herzen.“ Die Scholaren wiederholens. Docens: „Wir haben ein festes — — in euren Herzen.“ Nun wird der ganze Spruch erstlich aus dem Buch, und hernach memoriter wiederholet. Dies letzte muß von allen, aber doch auch nicht anders als successive, geschehen. Wenn jemand nun den Spruch ohne Anstoß recitiret, der ist frei, wer aber anstößt, an den kömmt (nachdem inzwischen die andern gehört worden) die Ordnung so oft und so lange, bis er alles ohne Anstoß hersagen kann. Bei dem letzten hält man sich nicht weiter auf, sondern er muß seinen Spruch zu Hause lernen. Auf diese Weise werden die Sprüche von allen recht und so gelernet, daß sie dieselben behalten können, daher nach derselben auch in den griechischen, hebräischen und andern Klassen, wo Sprüche gelernet werden, zu verfahren ist.

## 2. Theologica tertia.

§ 1. In dieser Klasse werden die Glaubensartikel nach Anleitung des theol. Handbuchs kurz und deutlich durchtractiret und alle Jahre richtig absolviret.

§ 2. Von Ostern bis Michaelis ist der erste Teil nebst den 9 Artikeln des andern Teils zu erklären, von Michaelis aber bis Ostern sind die noch übrigen Artikel hinzuzuthun, und ist die Einteilung auf den Winter um deswillen also gemacht, damit alsdann die Sommer-*Lectiones* desto besser wiederholet werden können. So oft ein Artikel geendigt worden, muß derselbe kürzlich repetiret, und über dieses zum östern eine *General-Repetition* aller vorhergehenden Artikel angestellt werden, damit die Scholaren das Gelernte nicht nur nicht vergessen, sondern auch die *Connexion* aller Artikel desto beständiger vor Augen haben mögen. In den 3 folgenden Klassen wird dieses alles auch also gehalten.

§ 3. Von den biblischen Sprüchen ist bei *Theologica quarta* § 3 Meldung gethan. Über dieses muß auch der *Katechismus* allhier auf die daselbst § 2 angezeigte Weise wöchentlich durchrepetiret werden.

### 3. *Theologica secunda.*

§ 1. In dieser Klasse wird Montags eine Stunde auf die Sprüche gewendet, Dienstags das *Pensum classis quartae* wiederholet, in den übrigen Tagen aber eine Einleitung in alle Bücher der heil. Schrift gegeben; da denn das alte Testament im Sommer und das neue im Winter zu absolviren ist.

§ 2. Was insonderheit die gedachte Einleitung betrifft, so ist dieselbe also abzufassen, daß darin von dem *Auctore*, Zweck, Inhalt, Einteilung und andern Umständen eines jeden Buchs kurz, deutlich und erbaulich gehandelt werde. Der *Docens* kann hiebei insonderheit *Hrn. D. Langii historiam ecclesiasticam veteris testamenti, ejusdem commentationem historico-hermeneuticam de vita et epistolis Pauli, N. H. Franckens* Einleitung zur Lesung heiliger Schrift, Zehßens exegetische Einleitung in die Bücher des neuen Testaments lesen, auch wohl *Heideggeri enchiridion biblicum, Huetii*\*) *demonstrationem evangelicam* und andere dergleichen Schriften dabei conferiren.

### 4. *Theologica prima.*

§ 1. Hier wird des *Hrn. Past. Freylinghausens Compendium theologiae* gebrauchet, und daraus die *Thesis* deutlich proponiret, probiret und appliciret, zur Erläuterung aber eben desselben Grundlegung der *Theologie* fleißig conferiret. Es müssen um deswillen die Scholaren nicht allein diese Grundlegung allemal mit zur Hand

\*) *Petrus Daniel Huetius* (1630—1721) war ein berühmter französischer Gelehrter, er gehörte dem Jesuitenorden an und schrieb außer vielen andern sehr verschiedenartigen Werken die genannte Schrift.

haben und die darin angeführten Zeugnisse des sel. Lutheri herlesen, sondern es hat auch der Informator dieselbe nebst des sel. D. Spener's Glaubenslehre und Erklärung des Catechismi privatim vornehmlich nachzulesen, und nach dem darin ausgedrückten Sinn seinen Vortrag gründlich und erbaulich zu thun.

§ 2. Was in dem gedruckten Bericht schon insgemein bei allen Lectionibus de methodo erotematica angemerkt worden, das ist sowohl hier, als in den übrigen theologischen Klassen insonderheit nötig. Daher muß der Informator dasjenige, was er in einer halben oder ganzen Viertelstunde vorgetragen, gleich darauf durch Frage und Antwort wiederholen und einschärfen, und alsdann erst weiter fortfahren.

### 5. Theologica selecta.

§ 1. Das vorgedachte Compendium liegt hier gleichfalls zum Grunde. Aus demselben wird bei einem jeden Glaubensartikel die Lehre unserer Kirchen kürzlich wiederholt, und darauf auch aus der Theologia polemica dasjenige mitgenommen, was den Unvertrauten sowohl auf Universitäten als in ihrem ganzen übrigen Leben nützen und sie insonderheit gegen die vielfältigen Verführungen der heutigen Frei- und Spottgeister verwahren kann. Daher nimmt der Docens die nötigsten Controversien, welche die Grundartikel des göttlichen Wortes angreifen, und in die Übung des Christentums laufen, aus der Theologia Pontificiorum, Socinianorum und anderer Dissentirenden heraus, und zeigt den Ungrund derselben auf die Weise, wie etwa Chemnitius\*) in Examine concilii Tridentini und Spenerus in der Glaubensgerechtigkeit gethan.

§ 2. Nächst diesem siehet man sonderlich mit auf die verführerischen und heut zu Tage sehr überhand nehmenden Lehrsätze der Atheorum, Deistarum, Naturalistarum, Fanaticorum, Indifferentistarum und anderer dergleichen Freigeister, damit die Scholaren, welche nach zurückgelegten Schuljahren meistens das Studium juridicum oder medicum zu ergreifen pflegen, gegen die künftige Versuchungen, worin sie durch Lesung solcher Bücher oder auch in der Conversation mit dergleichen Leuten auf Reisen, an Höfen und bei anderer Gelegenheit geraten können, in etwas gewappnet werden. Wozu dem Docenti unter andern des Hrn. Feld-Inspectoris Gediken primae veritates religionis christianae gar wohl zu statten kommen.

§ 3. Die Methode, deren man sich hiebei so lange, bis man etwas Gedrucktes zum Fundament legen kann, bedienet, besteht darin,

\*) Martin Chemnitz (1522—1586), zuletzt Pastor und Superintendent zu Braunschweig, war einer der größten Theologen seiner Zeit. Sein Examen concilii Tridentini ist unter seinen zahlreichen Werken das berühmteste.

daß man den Scholaren das Nützigste ganz kurz in die Feder dictiret und darauf mündlich ausführlicher erkläret und inculciret. Das erste hievon ist eine ganz kurze Historia controversiae, das andere Status controversiae, worauf drittens die wichtigsten Argumenta, so von beiden Theilen gebrauchet werden, folgen. Bei diesem allen wird vornehmlich darauf mit gesehen, daß die Scholaren nicht allein das *πρωτον ψευδος* einer jeden irrigen Lehre erkennen, sondern auch überzeuget werden mögen, wie aus der Erbsünde alle Ketereien herfließen und daher der verderbten Vernunft leicht probabel und unangenehm gemacht werden können, wenn man sich durch Gottes Geist nicht erleuchten und zu einem geistlichen Gefühl und Geschmack bringen läßt.

#### 6. Die wöchentliche Ermahnung des Inspectoris an die Scholaren.

Des Sonnabends hält der Inspector von 9 bis 10 Uhr im Wesein der Informatorum im großen Auditorio eine Ermahnung an die sämtlichen Scholaren, da denn erstlich ein Lied gesungen, darauf gebetet, ein Stück aus der Bibel erkläret und auf den Zustand der Untergebenen gerichtet; nachgehends von einem Informatore entweder eine kurze Vermahnung hinzugefüget oder auch nur ein Schlußgebet gethan, und überdies bisweilen mit einem kurzen Liede geschlossen wird.

#### 7. Der catechetische Unterricht aus der Bibel an Sonn- und Festtagen.

§ 1. An Sonn- und Festtagen werden die Scholaren nach geendigten öffentlichen Predigten des Abends von 5 bis 6 Uhr, wenn die Vorgesetzten zum gemeinschaftlichen Gebet zusammenkommen, von dreien Informatoribus in 3 unterschiedenen Auditoriis auf eine catechetische Weise im Christentum unterrichtet. Ordentlich tractiren sie die biblischen Historien und wenden sie zu allerhand guten Lehren und Ermahnungen an, da sich denn die Informatores wegen der Methode und Einteilung fleißig zu besprechen und dahin zu sehen haben, daß in allen Klassen gleich weit fort gegangen werde.

§ 2. Bisweilen wird auch anstatt der biblischen Historie eine von den gehaltenen Predigten entweder von dem Inspectore oder einem Informatore in Gegenwart der übrigen Colleges catechetice wiederholet, da denn alle drei Klassen im großen Auditorio beisammen sein. Die Scholaren werden auch zu dem Ende fleißig ermahnet und angehalten, die vornehmsten aller Predigten in ihren Schreiftafeln anzumerken und sich auf dergleichen Examen allemal gefaßt zu halten. Damit aber niemand denken möge, er habe nur alsdann fleißig acht zu geben, wenn die ganze Predigt mit dem ganzen Coetu repetiret werden soll, so läßt der Inspector bisweilen diesen und

jenen Scholaren zu sich kommen, und fraget, was in der Predigt abgehandelt und wie alles appliciret worden; dergleichen Nachfrage die Informatores gleichfalls nicht allein bei ihren Stuben-Scholaren, sondern auch bei andern, so oft sie es nötig befinden, thun können.

§ 3. Bei einer jeden von den anjezt gedachten dreien katechetischen Klassen ist außer dem Ordinario noch einer von den übrigen Informatoribus zugegen, welches unter andern auch dazu dienet, daß sich einer des andern Gabe im Katechisiren zu nütze machen, bei vorkommender Veränderung einer solchen Klasse desto besser vorstehen und in der angefangenen Methode fortfahren kann.

~~~~~  
Die VI. Abtheilung.

Von den Disciplinis litterariis.

Durch die Disciplinas litterarias wird die Calligraphie, Geographie, Historie, der deutsche Stilus, die Arithmetie und Geometrie verstanden, und eine jede von denselben täglich eine Stunde, gegenwärtig von 3 bis 4 Uhr, dociret. Diese werden mit einander zugleich angefangen und alle halbe Jahr richtig absolviret. Doch tractiret ein jeglicher Scholar zu einer Zeit nur eine von denselben, und schreitet nach und nach zu den folgenden, bis er sie in etlichen Jahren völlig durchgegangen.

i. Calligraphia.

§ 1. Hievon wird insgemein, zumal bei den Kleinern, der Anfang gemacht, wiewohl auch andere, die dessen insonderheit bedürfen, darin unterrichtet werden. Was die Methode betrifft, so weist sie der Informator nicht eben nach der Ordnung des Alphabets an, leget ihnen auch die Buchstaben nicht alle nach einander zugleich vor, sondern er nimmt erstlich die leichtesten und welche in den Zügen mit einander am meisten übereinkommen, und zwar auf einmal nur wenige, welche sie erst wohl lernen und üben müssen, ehe sie weiter fortfahren können.

§ 2. Zuerst wird die deutsche Schrift vorgenommen, und wenn sie sich darin etwas geübet, so gehen sie auch zur lateinischen. Die hiezu erfordernten Vorschriften sind allhier in Kupfer gestochen, welche sich denn ein jeder anschaffen und dem Informatori, von dem er schreiben lernet, zur Verwahrung übergeben muß.

2. Geographia.

§ 1. In der Geographie und Historie muß es bei einem Informatore beständig heißen, non multa, sed multum, wofern er, zu-

mal wenn ihrer viel beisammen sind, etwas Nützliches ausrichten will. Vor allen Dingen hat er den Scholaren die Einteilung eines Landes wohl bekannt zu machen, und darauf bei jeder Provinz oder jeglichem District die nötigsten Örter anzuzeigen.

§ 2. Bei Anzeige der Örter muß er nicht nach dem Range, sondern nach dem Situ gehen, wie sie am nächsten bei einander liegen, weil auf diese Weise alles leichter zu finden ist, wenn die Scholaren nur den ersten Ort haben. Die zu einem District gehörigen Örter zeigt der Docens erstlich mit dem bloßen Namen nach einander an, ohne das geringste dabei zu erinnern. Die Scholaren suchen die angezeigten Örter in ihren Landkarten ohne Aufschub, und, wenn sie nicht alles gleich finden, so melden sie solches alsbald, damit ihnen der Informator zurechtweisen könne, wie sie denn, um dieses zu erleichtern, alle mit einander des Hrn. Rect. Hübner's aus 18 deutschen Karten bestehenden Atlantem scholasticum haben müssen. Hierauf repetiret der Docens diese Örter in eben der Ordnung, und merket gleich bei einem jeden an, wie er auf Lateinisch heiße, und was die Scholaren sonst dabei behalten sollen. Diese notiren sich die vornehmsten Punkte mit der Feder, dürfen aber nunmehr weiter nichts fragen, damit der Docens nicht turbiret und die Zeit verderbet werde. Endlich folget die letzte Repetition, da der Informator die Namen der angezeigten Örter nebst den dabei angeführten Merkwürdigkeiten examinando wiederholet, und darauf zu einem andern District fortfähret.

§ 3. Auf die jetzt besagte Weise müssen alle 4 Teile der Welt durchgegangen, Deutschland und Palaestina aber vor allen Dingen wohl inculciret werden, damit die Untergebenen in ihrem Vaterlande und in den biblischen Geschichten ungehindert fortkommen mögen. Zum gelobten Lande bedienet man sich bis hieher des Hrn. Miri\*), in übrigen Stücken aber des Hrn. Hübner's kurzer Fragen, doch so, daß der Docens vorgedachtermaßen bei Ordinirung der Örter mehr auf die Lage als Würde derselben sehe.

§ 4. So oft ein Königreich oder Land absolviret worden, ist eine General-Repetition anzustellen; auch zum öftern, insonderheit Mittwoch oder Sonnabends, eine Stunde auf die Zeitungen zu wenden, und bei solcher Gelegenheit bisweilen eine ganze Provinz kürzlich zu wiederholen.

§ 5. Ordentlicher Weise und insgemein wird täglich nur eine geographische Klasse gehalten. Wenn aber die Anzahl der dazu ge-

\*) Adam Erdmann Mirus (1677—1727), zuletzt Konrektor am Gymnasium zu Zittau, schrieb außer vielen andern Werken verschiedener Art „Fragen aus der Geographia sacra“, die hier gemeint sind.

hörigen Scholaren zu groß ist, wie solches im Sommer wegen der nach und nach ankommenden Novitiorum gemeinlich zu geschehen pfleget, so wird ohngefähr im Junio, oder so bald es die Not erfordert, eine Teilung vorgenommen und die Geographie mit denen, welche inzwischen dazu gekommen sind oder noch dazu kommen möchten, von vorn angefangen; aber alles so kurz gefasset, daß der Cursus gegen Michaelis völlig zu Ende gebracht sei.

§ 6. Die Informatores, welche die Geographie dociren, haben sich wohl vorzusehen, daß sie sich im Anfange nicht zu weit diffundiren, noch bei den ersten Ländern zu lange aufhalten, damit sie die folgenden, und unter denselben auch wohl die nötigsten, nicht über Hals und Kopf durchstreichen müssen. Sie thun daher sehr wohl, wenn sie den ganzen Cursum gleich anfangs also einteilen, daß nach ihrer Rechnung ein ganzer Monat übrig bleiben könne. Am Ende wird sich's doch wohl anders finden, oder die noch übrige Zeit zur Repetition gar dienlich sein.

§ 7. Daß die vornehmsten Reiche und Staaten erstlich historice, hernach geographice, und darauf politice, ecclesiastice und physice durchtractiret werden, ist gar eine gute Methode. Aber die Consideratio geographica nach den Grenzen, Flüssen und Teilen eines Landes ist doch nach dem Zweck dieser Anweisung die Hauptsache, und daher vornehmlich zu besorgen. Hingegen kann das, was ad Considerationem historicam, politicam, ecclesiasticam und physicam gehöret, bei den größten Reichern in einer einzigen Stunde absolviret, bei kleinern Staaten aber noch weniger darauf gewandt werden.

§ 8. Den Scholaren wird weder hier, noch in der historischen Klasse erlaubt, daß sie Hrn. Hübner's Fragen oder andere Compendia geographica und historica mitbringen, weil sie sich dadurch an der Aufmerksamkeit auf das, was sie eigentlich behalten sollen, nur hindern. Hingegen können sie sich dieser Bücher auf ihren Stuben zur Praeparation oder Repetition desto nützlicher bedienen.

### 3. Historia.

§ 1. Zur Historie wird niemand admittiret, der nicht vorher in der Geographie das seinige gethan, weil man ohne diese in jener nicht fortkommen kann. Daher auch aus diesem Grunde die Scholaren in den geographischen Klassen zum beständigen Fleiß mehrmals zu erwecken sind.

§ 2. Es ist aber eigentlich die Universal-Historie, womit es die Scholaren im Paedagogio zu thun haben, indem hernach ein jeder in den Special-Historien, die er nach seinem besondern Zweck auf der Universität zu tractiren hat, um so viel besser zurechte kommen kann, wenn er sich vorher einen rechten und aneinander hangenden Begriff

von den wichtigsten Sachen gemacht, welche vom Anfange der Welt bis auf unsere Zeit in den vornehmsten Theilen der Welt vorgegangen sind.

§ 3. In Ansehung der Zeit kann die ganze Universal-Historie gar füglich in die Historie des alten und neuen Testaments eingetheilt werden. Bei dem ersten Hauptstück wird die Historie des Volkes Gottes zum Grunde gelegt, und der Synchronismus profanus nebst der *Historia litteraria* nur nothdürftig mitgenommen. Die Historie des Volkes Gottes wird aufs neue gar füglich in 8 Periodus abgetheilt.

Der erste Periodus begreift die Erzväter vor der Sündflut, und gehet von Adam bis auf Noah.

Der andere Periodus begreift die 12 ersten Erzväter nach der Sündflut, und gehet vom Sem bis auf den Erzvater Jakob.

Der dritte Periodus begreift die Zeit der Kinder Israhel in Egypten und in der Wüsten bis auf die Eroberung des gelobten Landes, und gehet von Joseph bis auf Josua.

Der vierte Periodus begreift die Zeit der Richter, und gehet von dem Tode Josua bis auf Samuel.

Der fünfte Periodus begreift die Zeit der Könige, und gehet von Saul bis auf die Befreiung aus dem babylonischen Gefängnis.

#### Anmerkungen.

1. Aus der Historie des Volkes Gottes wird in jedem Periodo eine Haupt-Person nach der andern (z. E. ein Erzvater, Richter oder König nach dem andern) vorgenommen, dessen Leben kürzlich erzählt, und aus dem Synchronismo profano alsbald mit Wenigem erinnert, wenn um solche Zeit etwas Merkwürdiges in *Historia politica* und *Litteraria* anzutreffen ist.

2. Nach dem fünften Periodo wird eine ganz kurze Einleitung in die babylonische und assyrische Historie gegeben, und darin dasjenige, was per Modum synchronismi bei jedem Periodo schon hie und da erinnert worden, una serie vorgestellt und repetiret.

Dies kann zum längsten in 4 Stunden absolviret werden; die Praeparation aber, wovon unten mit mehreren zu vernehmen sein wird, brauchet nur halb so viel Zeit.

Cellarii *Dissertation de principio regnorum et historiarum* ist hiebei sehr nützlich, damit man der Jugend das erdichtete unnütze Zeug aus dem *Ctesia* \*) und seinen Nachfolgern nicht beibringe.

\*) *Ctesias*, ein griechischer Arzt aus Cnidus, der um 400 v. Chr. in Persien eine Reihe von Jahren hindurch als Arzt des Königs Artaxerges II. lebte, und ein Werk über Assyrien, Persien und Indien schrieb, welches verloren gegangen ist, aus welchem aber viele Fragmente bei Diobor und Photius erhalten sind. Es galt schon im Altertum als fabelhaft, ein Urtheil, welches in neuester Zeit vielfach modificiret ist.

Der sechste Periodus begreift die Zeit der Fürsten und Hohenprieſter, und gehet von der Befreiung aus dem babylonischen Gefängnis bis auf die Maccabäer.

#### Anmerkungen.

1. Unter den Fürsten ist Serubal der merkwürdigste; Nehemias aber auch nicht vorbei zu lassen.

2. Von diesem Periodo hat man die wenigste Nachricht. Es können daher Serubabel's Nachkommen aus Matth. 1 und Luc. 3 hieselbst nur kürzlich recensiret werden. Daß sie aber am Regiment mit Theil gehabt, ist wohl schwerlich zu erweisen, wenigstens sind sie von Zeit zu Zeit immer weiter heruntergekommen.

3. Daß die Hohenprieſter in diesem Periodo vieles zu sagen gehabt, ist aus vielen Stücken zu erkennen. Sie können also aus der Bibel mit Zuziehung des Lundii\*) in seinen jüdischen Heiligtümern kürzlich recensiret werden.

4. Hierauf wird hieselbst 1. eine Einleitung in die persische Historie von Cyro an bis auf den Darius Codomannum gegeben. Darnach folget 2. eine ganz kurze Einleitung in die griechische Historie (insonderheit der Athenienser, Argiver, Mycener, Lacedämonier und Macedonier) bis auf die Zeit und den Tod des Alexandri magni, und 3. eine Einleitung in die alte egyptische Historie bis auf Alexandrum Magnum.

Es wird in diesen allen dasjenige una serie wiederholet, was vorher schon hie und da per Modum synchronismi erinnert worden, jedoch ganz kurz und so, daß in den meisten Stücken bloß Origo regni samt den vornehmsten Veränderungen angezeigt und etwa nur in den persischen und macedonischen Sachen ein wenig weitläufiger gegangen werde. Die Praeparation läßt das Meiste hievon aus, indem sie nur die persischen Könige samt des Alexandri Magni Leben und Thaten zu tractiren hat.

Der siebente Periodus begreift die Zeit der Maccabäer, und gehet von Juda Maccabaeo bis auf Hyrcanum.

Der achte Periodus begreift die Zeit der Herodianer, und gehet von Herode Magno bis auf die andere Zerstörung Jeruſalems.

#### Anmerkungen.

1. Dieser Periodus gehet in das erste Saeculum christianum und also in die Historie des neuen Testaments hinein. Daher wird hier nur hauptsächlich Herodis Magni Ankunft und Leben ausgeführt. Ferner werden die Namen einer Nachkommen und Successorum angezeigt, ihre res gestae und fata aber bis in den Synchronismus aliarum gentium saeculi primi christiani ver-

\*) Johann Lund (1633—1686), zuletzt Prediger zu Tondern in Schleswig, schrieb ein nach seinem Tode unter dem Titel „Jüdische Heiligtümer“ herausgegebenes und wiederholentlich erschienenes Werk.

sparet, weil diese Dinge ohne die Kaiser-Historie nicht recht verstanden werden können. Hierauf folget

2. eine Einleitung in die Historie der vier vornehmsten Königreiche, welche aus dem großen Reiche des Alexandri Magni entstanden, als da ist 1. das neue macedonische Reich; 2. das asiatische Reich, welches aber bald ruiniret und in viele kleine Staaten zerteilet worden; 3. das syrische Reich; 4. das neue egyptische Reich.

Die Praeparation gehet in diesem allen sehr kurz.

3. Eine Einleitung in die römische Historie bis auf die Kaiser; da denn von dem Zustande der Römer unter den Königen und Burgemeistern zu thun ist; hingegen fällt das dritte Stück, nämlich die Kaiser-Historie, in die Zeit des neuen Testaments und wird also daselbst in der Historia universali zum Grunde gelegt.

Auch hierin gehet die Praeparation ganz kurz.

§ 3. Bei dem andern Hauptstück, nämlich bei der Universal-Historie des neuen Testaments, leget vorgedachtermaßen die Kaiser-Historie den Grund, welche gleichfalls in 8 Periodos engeteilet werden mag.

Der erste Periodus handelt von den heidnischen Kaisern, gehet vom Augusto bis auf Constantium Chlorum und begreift ohngefähr die 3 ersten Saecula christiana.

#### Anmerkungen.

1. Hier werden 1. die Kaiser vom Augusto an bis auf Constantium Chlorum nach einander kürzlich recensiret. Darauf folget 2. Synchronismus aliarum gentium, 3. Historia ecclesiastica, 4. Historia litteraria, 5. Historia miscellanea.

2. Im Synchronismo aliarum gentium werden hier res Parthorum und Judaeorum kürzlich referiret, und bei diesen letzten insonderheit auch die Fata der Nachkommen des Herodis Magni mitgenommen.

3. Im dritten Saeculo gehören anstatt der Parther die Perser hierher.

Der andere Periodus handelt von den ersten christlichen Kaisern vor und nach der Teilung des römischen Reichs, gehet vom Constantino Magno bis auf Romulum Augustulum und begreift noch nicht völlig 2 Saecula christiana.

#### Anmerkung.

Nicht nur hier, sondern auch in allen folgenden Periodis geschieht der Vortrag nach den vorgedachten 5 Stücken; im Synchronismo aliarum gentium richtet man sich nach der Sache, weil ein Volk empor und das andere herunterkömmt. Jedoch ist alles kurz zu fassen, und meistens nur auf den Anfang und Untergang eines Reiches zu sehen; hingegen wird auch wohl die Historie eines Staats, der besonders merkwürdig ist oder uns näher angehet, an einem be-

quemen Orte una serie ganz kurz wiederholet, wie beim alten Testament hi und da geschehen.

Der dritte Periodus handelt vom Occident ohne Kaiser, und begreift etwas mehr als 3 Saecula (bis a. 800.)

#### Anmerkungen.

1. Von hier an ist in der Kaiser-Historie nur hauptsächlich auf das occidentalische Reich zu reflectiren, weil uns dieses näher angehet; doch wird das orientalische auch nicht gänzlich aus der Acht gelassen, sondern im Synchronismo aliarum gentium allemal zuerst und zwar noch etwas umständlicher als andere Reiche mitgenommen.

2. Anstatt der occidentalischen Kaiser wird also hier von den Herulern, Ost-Gothen und Longobarden gehandelt, und darauf zu den 4 übrigen Stücken fortgefahren.

Der vierte Periodus handelt von den karolingischen Kaisern, gehet von Carolo Magno bis auf Ludovicum Infantem (von a. 800 bis 912) und begreift etwas mehr als ein Saeculum.

Der fünfte Periodus handelt von den deutschen Kaisern aus unterschiedlichen Häusern vor dem großen Interregno, gehet von Conrado I. bis auf Lotharium II. (von a. 912 bis 1138) und begreift etwas mehr als 2 Saecula.

Der sechste Periodus handelt von den schwäbischen Kaisern und dem großen Interregno, gehet vom Conrado III. bis auf Rudolphum I. (von a. 1138 bis 1273) und begreift noch nicht anderthalb Saecula.

Der siebente Periodus handelt von den Kaisern aus unterschiedenen Häusern nach dem großen Interregno, gehet von Rudolpho I. bis auf Sigismundum (von a. 1273 bis 1438) und begreift etwas mehr als anderthalb Saecula.

Der achte Periodus handelt von den österreichischen Kaisern, gehet vom Alberto II. bis auf Carolum VI. (von 1438 bis auf unsere Zeit) und begreift beinahe 3 Saecula.

#### 4. Stilus germanicus.

§ 1. Den deutschen Stilum excoliren die Scholaren nach Anweisung der oben gedachten und in Latina Secunda, Prima und Selecta gebräuchlichen oratorischen Tabellen. Hieraus erkläret der Informator die Praecepta und machet sich insonderheit die dabei gefügte Observations mit zu nutze, darneben giebt er zur Erläuterung derselben nicht allein selbst allerlei Exempel, sondern läßt auch die Scholaren dergleichen sowohl mündlich als mit der Feder nachmachen.

§ 2. Die Erklärung der Praeceptorum ist so kurz zu fassen, als es nur immer möglich sein und der Scholaren Beschaffenheit leiden will; hingegen muß auf die Übung desto mehr gedrungen und alles

so eingerichtet werden, daß die Anvertrauten eine geschickte Rede, einen wohlgefügten Brief und ein gutes Carmen machen lernen. Es müssen um deswillen wöchentlich etliche memoriter peroriren, zum öftern auch wohl eine Materie nach kurzer Überlegung ex tempore ausführen.

§ 3. Alle halbe Jahr muß diese Klasse ein öffentliches Exer-  
citi-um oratorium in der andern Woche des Februarii und Augusti  
anstellen und in Gegenwart einiger Vorgesetzten, wie auch Classis  
selectae, Primae latinae und anderer Scholaren, so sich zu der Zeit  
im deutschen Stilo üben, die vornehmsten von den elaborirten und  
schon gehaltenen Reden nochmals recitiren.

§ 4. Die Anfänger, welche noch nicht alles fassen und also mit  
den übrigen nicht fortkommen können, machen eine besondere Klasse  
aus, wenn dergleichen vorhanden sind. Mit diesen wird nur das  
allernötigste und leichteste tractiret, z. E. p. 4, 6, 7, 11 das vor-  
nehmste aus der Materie de Periodo; p. 31, 34 die Disposition per  
chriam, antecedenz et consequenz. Sie lernen auch p. 18, was und  
wie mancherlei die Argumenta docentia, persuadentia, conciliantia  
und commoventia sein, und werden darauf alsbald zur Übung in  
deutschen Briefen und ganz kurzen Reden angeführet, als welches in  
dieser Klasse das Hauptwerk ist, obgleich auch wöchentlich eine Stunde  
mit auf die deutsche Poesie gewandt wird. Und diese haben ihr  
öffentliches Exer-  
citi-um oratorium allemal in der dritten Woche des  
Februarii und Augusti, wobei nebst einigen dazu erbetenen Vorge-  
setzten die erste Klasse des deutschen Stili zugegen ist.

§ 5. Zum Beschluß ist dieses noch zu merken, daß zum deutschen  
Stilo ordentlicher Weise niemand admittiret werde, er habe denn vorher  
die Geographie und Historie durchtractiret, weil diese Arbeit schlecht  
von statten gehet, wenn jemand in dergleichen Disciplinen gänzlich  
unerfahren und also keine Realien im Kopf hat. Inzwischen hat doch  
ein jeder Scholar, wie oben gemeldet worden, in seiner lateinischen  
Klasse wöchentlich schon eine Stunde zur Übung in deutschen Briefen,  
womit er sich anfangs so lange behelfen muß, bis er dasjenige ge-  
lernet, was ihn zur fernern Cultur des deutschen Stili tüchtig macht.

#### 5. Arithmetica.

§ 1. Vom deutschen Stilo gehen die Scholaren ordentlicher Weise  
zur Arithmetica und lernen daselbst sowohl die gemeine als practische  
und vorteilhafte Art verstehen. Wobei denn der Docens dahin zu  
sehen hat, daß er ihnen nicht allein Regeln und Exempel gebe, ob-  
gleich davon der Anfang allemal zu machen; sondern bei den Exempeln  
auch jederzeit den rechten Grund der Regel zeige, damit sie diese im  
gemeinen Leben so nötige Wissenschaft mit Verstand begreifen; nicht  
aber, wie vielfältig zu geschehen pflegt, nur ohne Verstand memoriren.

§ 2. Die Scholaren müssen hiezu ein besonderes Buch in Quarto haben und die in ihrem Auctore zur Übung aufgegebenen Exempel, nachdem sie dieselbe vorher elaboriret, mit Beifügung des Kapitels, Titelblatts und was sonst zur Nachricht dienet, ordentlich und reinlich einschreiben, damit sie sich dessen, so oft es vonnöten ist, jederzeit zu ihrem Nutzen bedienen können.

#### 6. Mathesis.

§ 1. Aus den Disciplinis mathematicis wird in diesen Stunden insonderheit die Geometrie und Trigonometrie, auch wohl das Nützigste von der Algebra, nach des Hrn. Hofrath und Prof. Wolf's\*) Auszug aus den Anfangsgründen aller mathematischen Wissenschaften dociret. Die Scholaren, welche hiezu admittiret werden, müssen in den Praeparationibus geometricis genugsam vorbereitet sein, damit sie die Demonstrationes desto leichter fassen können.

§ 2. Die Figuren sind ordentlicher Weise an der Tafel abzeichnen, welche denn die Scholaren in ihren Büchern nachreißen. Sie werden auch zum öftern auf den hiezu im Horto botanico aptirten Platz geführt und zur Ausmessung mancherlei Länge, Breite, Höhe, körperlichen Raums und Dichte angewiesen, wie denn um deswillen diese Lection meistens auf den Sommer zu fallen pflegt, wofern nicht Ursachen vorhanden sind, die solches auch im Winter erfordern.

§ 3. Außer diesen kann auch zu andern Stücken aus der Mathesi applicata geschritten werden, wenn solches anders die Zeit und der Scholaren Fähigkeit zuläßt. Wenigstens ist alle Sonnabend eine besondere Stunde dazu destiniret, in welcher diejenigen, so das Fundamentum geometricum wohl geleet, von der Gnomonic, Civil Baukunst, Mechanic und andern dergleichen nützlichen Wissenschaften einen guten Vorschmack bekommen, gleichwie ihnen die Principia optica bei dem Glasschleifen bekannt gemacht werden.

§ 4. Überhaupt ist bei dem Studio mathematico noch dieses zu erinnern, daß der Docens dabei beständig mit auf die Schärfung des Verstandes sehen müsse, wenn die Scholaren davon den rechten Nutzen haben sollen. Eine Figur nachzeichnen, eine Definition nachsprechen, eine Demonstration mit anhören, reicht noch lange nicht zu dem hier intendirten Zweck. Ja es ist auch damit der Sache noch nicht genug gethan, wenn sie dieses alles aus der Geometrie recht fassen und also

\*) Christian Wolff (1679—1754), der berühmte Philosoph, damals Professor in Halle, und nach seiner hauptsächlich auf Frandke's Betrieb durch Befehl Friedrich Wilhelms I. 1723 erfolgten Absetzung und Landesverweisung durch Friedrich den Großen 1740 als Geh. Rat und Vice-Kanzler der Universität wieder dorthin zurückgerufen, hatte außer seinen zahlreichen philosophischen Werken auch das hier erwähnte mathematische geschrieben.

in den übrigen Partibus matheseos desto besser fortkommen, auch im gemeinen Leben damit Nutzen schaffen können, obgleich ein Künstler oder Ingenieur damit zufrieden sein kann. Wer studiret, muß weiter gehen und sich bei der Mathesi gewöhnen, allen Sachen recht nachzudenken und nichts unbewiesen oder ohne Grund anzunehmen. Die beste Methode ist, wenn man durch lauter Fragen und Antworten gehet, und das aus den Scholaren selbst herauslocket, was sie gründlich fassen sollen. Denn auf diese Weise wird ihr eigener Verstand auf die Probe gesetzt und zum Nachdenken erwecket; sie kommen in einer jeden Sache auf den rechten Grund und sehen nicht allein, daß es so sei, sondern daß und warum es nicht anders sein könne; sie lernen eins aus dem andern vernünftig schließen und eine Wahrheit aus der andern herleiten, welches besser ist, als wenn man die Jugend mit vielen unnützen Dingen aus der Logic plaget und dadurch ihrem Verstande nur aufzuhelfen vermeinet, obgleich sonst die Logic in ihrem rechten Gebrauch auch nicht zu verwerfen ist. Zum Exempel, wenn ein Doceus seinen Scholaren die Definition einer mathematischen Linie erklären will, so kann er nach Beschaffenheit der vor sich habenden Discipel folgendermaßen procediren.

1. Zieheth er eine Linie auf der Tafel — und exerciret die Scholaren mit folgenden Fragen.

1. Was ist das? A. Eine Linie.

2. Warum ist es eine Linie? A. Weil es in die Länge gezogen ist.

3. Was ist denn nun eine Linie? A. Was in die Länge weg gezogen ist.

Das ist das erste Merkmal, woran man eine Linie von andern Sachen unterscheidet aber noch unbedeutlich.

4. So ist ja dieser lange Tisch auch eine Linie? A. Nein.

5. Warum nicht? A. Weil er breit und dick ist, daß ich viel Linien drauf und dran ziehen könnte.

6. Was muß denn bei einer Linie nicht sein? A. Keine Breite noch Dicke.

7. Was muß aber da sein? A. Die Länge.

8. Was ist nun eine Linie? A. Eine Länge ohne Breite und Dicke.

Das ist nun nichts anders, als die ordentliche Definition einer Linie, und zugleich auch der Weg, wodurch die Mathematici zu solcher Definition kommen.

2. Läßt er einen Scholaren hervortreten und sagt, er solle nun eine solche Linie, wie sie definiret worden, auf die Tafel reißen. Darauf examiniret er dieselbe nach der Definition, zeigt auch wohl mit einem accuraten Haarzirkel, daß die angeschriebene Linie eine Breite habe. Und weil sie mit Kreide erzogen worden, kann er's gar leicht begreiflich machen, daß viele Particulae der weißen Materie über einander liegen, folglich die gezogene Linie eine Dicke habe, und daß es daher unmöglich sei, eine solche mathematische Linie mit irgend einer Materie anzuschreiben, sondern daß dergleichen nur müsse con-

cipiret und bei einer solchen groben Linie in mathematischen Beweisen bloß auf die Länge gesehen werden. Er fraget dabei ferner:

9. Habt ihr nun einen völligen Begriff von der Linie? sehet sie recht an, was meint ihr? A. Ja (oder nichts).

3. Wenn sie sich nun besinnen und weiter nichts herauszubringen wissen, so ziehet er ihnen aufs neue eine subtile und aus lauter Punctis bestehende Linie vor . . . und fraget weiter:

10. Was merket ihr hiebei? A. Lauter Punkte.

11. Wie stehen diese Punkte? A. (nichts).

12. Stehen sie über einander oder neben einander? A. Neben einander.

13. Wie stehen sie neben einander? A. So, daß ein Punctum auf das andere folget.

14. Was wird aber endlich aus den auf einander folgenden Punkten? A. Eine Linie.

15. Wie fang ich denn die Linie an? A. (nichts).

16. Wie fang ich sie an oder wovon fang ich sie an, wenn ich die vorgeriffene Linie ansehe? A. Von einem Punkt.

17. Wie oder womit wird die Linie beschloffen? A. Mit einem Punkt.

18. Wie komme ich denn vom ersten bis zum letzten Punkt? A. Wenn lauter Punkte dazwischen gesetzt werden.

19. Macht man diese Punkte mit einander zugleich? A. Nein, eins nach dem andern.

20. Wenn ihr nun eins nach dem andern macht, was nehmt ihr an eurer Hand wahr? bleibt sie an einem Ort oder bewegt sie sich weiter? A. Sie bewegt sich weiter.

21. Bewegt sich die Hand allein fort? A. Nein, sondern auch die Kreide.

22. Was macht die Kreide an der Tafel? A. Lauter Punkte.

23. In wie viel Punkten berührt sie also die Tafel auf einmal? A. Nur in einem Punkt.

24. Wie können wir uns also hiebei die Kreide vorstellen? A. Als einen Punkt, der sich von einem Ort zum andern bewegt.

25. Was entsteht daraus? A. Eine Linie.

26. Wie entsteht nun eine Linie? A. Wenn sich ein Punkt von einem Ort zum andern bewegt.

Und das ist die eigentliche Real-Beschreibung, so die Mathematici von einer Linie geben. Auf gleiche Weise kann nun in andern Materien auch procediret werden, zumal wenn etwas dabei ist, das in die Sinne fällt und also durch die Imagination dem Verstande desto besser imprimiret werden kann.

4. Hat er nun solche Ingenia vor sich, welche fähig und in einer Sache recht nachzudenken geschickt sind, so kann er nach Beschaffenheit der Umstände bisweilen weiter gehen und dies alles auf Universalia führen. Denn wenn er nun die Scholaren fragt, wie sie den deutlichen Begriff von einer Linie herausgebracht, so werden sie nichts anders antworten können, als daß sie 1. dieselbe genau angesehen und betrachtet; 2. aus solcher Betrachtung die Merkmale genommen, wodurch sie von andern Dingen zu unterscheiden ist;

3. untersucht, wie sie entstehen könne. Und da ist ihnen denn beizubringen, wie dieses eben der Weg und das Mittel sei, sich auch von allen übrigen Dingen recht deutliche Begriffe zu machen und zur Erkenntnis mancherlei Wahrheiten, sowohl in Erforschung als Beurteilung derselben, mehr und mehr bequem zu werden.

~~~~~  
Die VII. Abteilung.

Von der Classe selecta.

Diese Klasse besteht aus solchen Scholaren, welche nicht nur in Prima latina, sondern auch in den übrigen vorhin gemeldeten Sprachen und Wissenschaften, so viel nämlich davon zu eines jeden Zweck und Haupt=Studio nützlich oder nötig ist, das ihrige müssen gethan und also nun darauf mit allem Ernst zu sehen haben, daß sie sich in dem letzten Jahr zur Universität recht praepariren, wie denn auch ein ganzes Jahr dazu erfordert wird, wenn einer die Lectiones dieser Klasse absolviren und also den völligen Nutzen davon haben will. Wie hier die Theologie tractiret werde, ist schon oben in der fünften Abteilung gemeldet worden. Es gehöret also hierher

I. Die Übung des Stili.

§ 1. Das Hauptwerk ist hieselbst aus den äußerlichen Studiis die Übung des lateinischen und deutschen Stili in Prosa und ligata oratione, daher auch die Scholaren fast die meiste Zeit des Tages darauf wenden. Eine Stunde werden sie täglich (Mittwochs und Sonnabends ausgenommen) nach Anleitung der mehrmals gedachten oratorischen Tabellen dazu publice folgendermaßen angewiesen. Im ersten halben Jahr muß der Docens partem propaedeuticam, und ex parte practica caput primum, secundum et tertium samt den Epistolis generis demonstrativi und deliberativi ex capite quarto, auch bisweilen ein Buch oder Carmen aus einem lateinischen Poeten erklären; im andern halben Jahr aber gehet er partem dogmaticam durch, in gleichen die Epistolas generis judicialis und didascalici, parentationes, panegyricos, curricula vitae, inscriptiones und übrigen Carmina ex capite quarto partis practicae.

§ 2. Partem propaedeuticam und dogmaticam haben die Discipules insgemein in den vorigen Klassen schon mehr als einmal durchtractiret. Daher muß sie der Docens hier mehr examinando als explicando repetiren, zugleich mit nötigen Exempeln kürzlich illustriren, auch aus dem Vossio, Schradero\*) und andern hie und da mit an-

\*) Gerhardus Johannes Vossius (1577—1649) war einer der berühmtesten Philologen seiner Zeit, zuletzt Prof. eloq. zu Leyden in Holland,

führen, was den Scholaren dienen kann, die Vorteile und Schriften der Alten desto besser zu verstehen, als welches bei Provectoribus allerdings seinen guten Nutzen hat. Insonderheit ist nötig, daß sie hie und da die Feder wieder ansetzen und eine und andere Materie aufs neue recht gründlich durchelaboriren. Hieher gehöret vornehmlich ex p. 6. et 7. das Exercitium periodorum per amplificationem; p. 16. das ganze Caput quartum de periodi resolutione, imitatione, interpretatione et permutatione; p. 23 sectio tertia de modo inventionis; p. 31 bis 48 das ganze Caput secundum de dispositione, da sie alle Arten der Dispositionum nicht nur nachmachen, sondern auch elaboriren müssen. Dies alles kömmt ihnen hernach bei der Lectione epistolographorum, oratorum, poetarum trefflich zu statten, wenn der Docens das artificium oratorium zeigt, und die fernere Application davon hie und da teils selber machet, teils auch von den Discipulis fordert.

§ 3. In parte practica werden die Exempel, die sich die Discipuli zum Muster vorstellen sollen, vornehmlich aus dem Cicero, Plinio, Paleario, Mureto, Cunaeo, Buchnero, Cellario, wie auch aus den 12 alten Panegyricis\*) und andern dergleichen Scriptoribus genommen, womit auch der dritte Teil aus dem Fasciculo poematum latinorum zu verknüpfen ist. Der Informator muß sich auf alles wohl praepariren und erstlich dahin sehen, daß sie das Latein und den Sinn des Scriptoris recht verstehen; ferner die Disposition, und was sonst zum Artificio oratorio gehöret, deutlich zeigen und hie und da ex tempore imitiren lassen; endlich auch Materiam imitationis accuratioris aufgeben und solche privatim auf ihren Stuben disponiren und elaboriren lassen. Die gemachte Disposition ist von einem und andern in der Klasse publice vorzulesen, damit der Informator das Nötige dabei erinnern und die Elaboration hernach um so viel besser von statten gehe.

§ 4. Mit der Correctur wird es also gehalten. Die Scholaren elaboriren mit einander einerlei Thema und exhibiren es zur bestimmten Zeit, einer allemal in deutscher, die andern in lateinischer Sprache. Wenn es Briefe sind, so wird einer nach dem andern öffentlich vorgelesen und ex tempore censiret. Sind es aber Oraciones,

Christoph Schrader (1601—1680) zuletzt Prof. eloq. in Helmstädt. Beide haben außer vielen andern Werken verschiedene auf die Redekunst bezügliche geschrieben, die hier gemeint sind.

\*) Von den hier außer den bekannten Klassikern Cicero und Plinius genannten gehören Aonius Palearius und Antonius Muretus, beides, namentlich der letztere, berühmte Latiniſten, dem 16ten, Augustus Buchner dem 17ten Jahrhundert an, Cunaeus und Cellarius sind bereits weiter oben erwähnt. Die 12 Panegyrici sind sämtlich Prunkredner des 4. Jahrhunderts n. Chr. voll geschriebener Rhetorik.

so emendiret der Informator davon nebst der deutschen allemal 2 lateinische Elaborationes zu Hause mit der Feder auf's genaueste nach der unter ihnen gemachten Ordnung. Diese 3 emendirte Orationes werden einige Tage darauf öffentlich memoriter gehalten, die übrigen aber nur von einem jeden hergelesen und ex tempore censiret, weil es nicht möglich ist, alle mit der Feder zu corrigiren; auch eben nicht nötig, indem sich ein jeder die emendirten und öffentlich recitirten Elaborationes schon genugsam zu nuße machen kann.

§ 5. Alle diese Arbeit ist nun also einzuteilen, daß ein jeder Scholar monatlich nicht nur 3 bis 4 Briefe richtig exhibire, sondern auch eben so viel Orationes, nachdem sie der Docens etwa kurz oder lang haben will, mit Fleiß elaborire und memoriter halte, oder anstatt der vierten Oration 2 Carmina, nämlich ein deutsches und ein lateinisches, liefere. Damit aber solches geschehen könne, so müssen es nicht eben allemal nach der Schulart eingerichtete Orationse, sondern meistens ganz kurze und im gemeinen Leben bei allerhand Fällen vorkommende Sermones sein, die ohngefähr 2, 3 Quart-Seiten oder einen halben Bogen anfüllen, nachdem es die Sache mit sich bringet. Wie es denn fast eine allgemeine und ex defectu iudicii herrührende Schulkrankheit ist, daß junge Leute meinen, darin bestehe die rechte Kunst, wenn sie nur etliche Bogen nach einander voll schmieren können, da sie doch wissen, oder, wenn sie es nicht wissen, sich bedeuten lassen und lernen sollten, daß ein einziges Blatt, mit Fleiß gemacht und gehörigermaßen revidiret und auspolieret, ihnen viel nützlicher und verständigen Auditoribus viel angenehmer sei, als wenn sie ein langes und breites daher machen, welches doch in der That nichts als ein Geschniere ist, und noch wohl nach mühsamer Defatigation der Memorie hergeschnattert oder gestottert wird. Die Orationes civiles, welche aus den besten lateinischen Historicis colligiret und zuletzt von Christophoro Cellario vermehret und in bessere Ordnung gebracht sind, geben ein feines Muster, woran man lernen kann, was unter Menschen bräuchlich sei. Daher auch die Scholaren, deren Orationes mit der Feder nicht emendiret, und also, um die Vitia Sermonis nicht mit zu lernen, nur hergelesen sind, anstatt der erspareten Mühe einen kurzen Sermon hieraus lernen und hersagen müssen: und dieses um so viel mehr, weil sie sich auf solche Weise das gute Latein desto besser imprimiren. Mit Cunaei orationibus wird es wegen ihrer ganz besondern Schönheit gleichfalls also gehalten, indem etliche, bisweilen auch wohl alle Scholaren einen ganzen Sermon unter sich teilen, fertig memoriren und darauf nach einander, so viel einem jeden davon zugefallen, mit gehörigen Gestibus hersagen.

Damit sich nun niemand vergebliche oder wenigstens unnötige Arbeit machen möge, so dienet folgendes in allen Klassen zur beständigen

Norm. Nämlich die Kürze ist und bleibt hier allemal beliebt: und mag es hier immer heißen, je kürzer je besser, wenn übrigens nur gehöriger Fleiß angewandt ist. Der allerlängste Sermon aber darf in *Selecta* niemals mehr als 8 Quart-Seiten von gemeinem Format und mit einem Rande 2 Finger breit haben, die Seite à 20 bis 24 Zeilen gerechnet; bei einer öffentlichen *Valediction* aber wohl 10 Seiten; in *Prima* 6, bei einer öffentlichen *Valediction* 8 Seiten; in *Secunda superiori* 5, in *Secunda inferiori* 4, in *Tertia* 3, in *Quarta* und *Quinta* 2. Wer es länger machet, dem wird es wieder zurück gegeben, daß er's contrahire und zur erfordernten Größe bringe, wobei er inzwischen den Nutzen für die Arbeit rechnen mag.

§ 6. Was die Ordnung bei dieser ganzen *Lection* anlanget, so kann der *Docens* sein halbjähriges *Pensum* also abtheilen, daß *Theoria* und *Praxis*, *Exercitium oratorium* und *epistolicum*, *Oratio prosa* und *ligata* mit einander auf eine annehmliche Weise, doch ohne *Confusion*, abwechseln; und muß er insonderheit darauf sehen, daß die *Discentes* beständig zu Hause, so viel als nötig ist, zu elaboriren und zu memoriren, und also nicht in einer Woche zu viel und in der andern zu wenig zu thun haben. 3. E. Er examiniret 1. *ex parte propaedeutica* p. 4. *caput primum de periodi constitutione* in so viel Tagen durch, als dazu erfordert werden. Wenn dies geschieht, so erkläret er 2. *ex parte practica* nach p. 71. *Exemplum declamationis* aus dem *Mureto* oder einem andern *Oratore*, wendet darauf etliche Tage, disponiret sie oder läßt mit der Zeit die *Disposition* von den *Scholaren* zu Hause selbst aufsetzen; und giebt endlich ein *Thema declamationis*, welches von allen zu elaboriren ist. Hierauf gehet er 3. zu den *Briefen*, interpretiret etliche Tage nach einander *ad ductum* p. 74. *Exemplum epistolae laudatoriae et reprehensoriae*, ingleichen *Exemplum responsionis ad laudatoriam et reprehensoriam*, damit er den *Scholaren* nach und nach die *Themata* zu den wöchentlichen *Briefen* geben könne. Zuletzt und 4. erkläret er auch ein lateinisches *Carmen*, läßt dasselbe oder ein Stück davon in deutsche Verse übersetzen, oder giebt selbst *Materiam carminis latini*, welches die *Discentes* elaboriren und exhibiren müssen. Und das ist gleichsam der erste *Cursus*, worauf er wieder von vorn anfängt, *ex* p. 6 et 7 daß *Caput secundum de periodi compositione* nicht nur durchexaminiere, sondern auch viele *Periodos*, teils *ex tempore* machen, teils aufsetzen läßt, und wenn dies geschieht, *ad partem practicam* zu den *Adlocutionibus*, *Epistolis gratulatoriis* und *Carminibus* gehet.

So viel von den ordentlichen und täglichen *Lectionibus* und *Exercitiis oratoriis*; wohin auch noch zu rechnen, daß allemal beim Anfange dieser oratorischen Stunde ein *Scholar* *ex tempore* einen ganz kurzen Vortrag thun muß, nachdem ihm des Tages oder etliche

Stunden vorher dazu die Materie aufgegeben worden, damit er ein wenig darüber meditiren könne.

§ 7. Außerordentlich hält diese Klasse noch alle halbe Jahr im Junio und Decembri einen öffentlichen Actum oratorium, wovon denn ein Conspectus gedruckt und denen, so als Auditores dazu erbeten werden, offeriret wird. Auch muß sich ein jeder auf dem Oster- und Michaelis-Examine mit einer Oration bereit halten und dieselbe vor dem dazu invitirten Auditorio memoriter recitiren. Bei welcher Arbeit denn die dritte und vierte von den monatlich erfordernten ordentlichen Orationibus und Epistolis zurückbleibet, damit sie desto mehrern Fleiß darauf wenden können.

§ 8. Zur Cultur und fernern Perfection des lateinischen Stils gehöret auch die Lection der vornehmsten lateinischen Scriptorum, insonderheit historicorum: als welche sie wöchentlich wenigstens 6 Stunden unter der Direction eines Informatoris haben. Außer diesen 6 Stunden werden einem jeden Scholaren hiezu wöchentlich noch 4 bis 6 Praeparations-Stunden gegeben, damit er sich privatim auf ein gewisses Pensum schicken und es also bei der Lection desto hurtiger fortgehen möge. Hierauf kommen sie zur gesetzten Zeit zusammen, lesen wechselweise ein Pensum nach dem andern ganz langsam und deutlich, jedoch ohne Übersetzung ins Deutsche, her: da denn ein jeglicher für die in seinem penso vorkommende Dubia stehen und sie auf Erfordern beantworten muß. Wenn es der Discens nicht trifft, so thuts der Informator: der auch hie und da allerhand gute Observationes latininitatis macht, ja wohl eine und die andere schwere Passage zu Deutsch vertiren läßt und also dafür bestmöglichst sorget, daß ein jeder mentem scriptoris recht assequire; obgleich im übrigen diese Lectio geschwinder als in andern Klassen bräuchlich fortgetrieben wird. Einige Scriptores lesen sie ganz durch, aus andern aber nur ein Stück. Zur ersten Klasse gehören Sallustius, Cornelius Nepos, Julius Caesar, Velleius Paterculus, Pomponius Mela, Curtius Rufus, Florus, Justinus, Eutropius und Sextus Rufus (so viel sie nämlich davon in voriger Zeit noch nicht tractiret): zur andern Livius, Valerius Maximus, Seneca, Tacitus, Suetonius, Lactantius, Sulpicius Severus; auch wo es die Zeit leidet, Ciceronis libri rhetorici et philosophici, nebst dem Quintiliano. Solche Menge der Scribenten verursacht nun, wie man besorgen müchte, keine Confusion, sondern kömmt ihnen ad copiam verborum, phrasium et rerum gar sehr zu statten: weil sie sich in den vorigen Klassen schon an dem Nepotem und Ciceronem, zum Theil auch an dem Caesarem gewöhnet, den Ciceronem auch noch täglich tractiren und imitiren.

Die Discentes haben bei Lesung der Historicorum sowohl publice als privatim die tabulas geographicas aus Cellarii notitia orbis antiqui

zur Hand, nehmen auch wohl tabulas medii aevi dazu: welche sie sich denn mit einander, um mehrerer Bequemlichkeit willen, und damit sie dieselbe auch besser conserviren, auf ein starkes Papier kleistern und à part zusammen binden lassen.

## 2. Das Studium philosophiae.

§ 1. Auf die Philosophie werden wöchentlich zum wenigsten 6 Stunden gewendet und also die Scholaren praepariret, daß sie die Collegia philosophica auf der Universität besser verstehen können, als wenn sie dergleichen zum ersten Mal hören sollten. Sie begreifen zu dem Ende in dem ersten halben Jahr Historiam philosophicam universalem, und aus den Disciplinis selbst die Logicam und Physicam nebst deroeselben Special-Historie: worauf im andern halben Jahr die Ontologia oder Notitia terminorum philosophicorum, wie auch die Metaphysica oder Doctrina spirituum, die Philosophia moralis samt den Fundamentis juris naturae und politicae auf gleiche Weise hinzugefüget und alles so kurz gefasset wird, daß der ganze Cursus in einem Jahre zu Ende komme.

§ 2. Man bedienet sich hiebei vornehmlich des Hrn. D. Buddei\*) Schriften: woraus sich der Docens, weil sie nach unserm Zweck etwas zu weitläufig, per modum tabularum synopticarum einen Entwurf machet; und damit dasjenige conferiret, was er selbst in collegiis philosophicis gehöret, bei andern gefunden oder durch eigene Meditation erreicht hat. Weil aber solches mühsam und mancherlei Schwierigkeiten unterworfen ist, so wünschet man noch in diesem Stücke kurze, bequeme und mit christlicher Vorsichtigkeit eingerichtete Compendia zu haben; damit die Jugend durch das Studium philosophiae, wie leider mehr als zu viel geschieht, am Gemüte nicht viel mehr corrumpiret und zur wahren Weisheit untüchtig gemacht, als cultiviret und zu nützlichen Dingen zubereitet werde. Sonst wird auch bei der Historia philosophica nebst andern neuern Scribenten des Herrn D. Langii medicina mentis, nicht weniger Hrn. D. Zierold's\*\*) mit der Historia philosophica verknüpfte Einleitung zur Kirchenhistorie wegen vieler besonders nützlichen Anmerkungen, fleißig conferiret. Was aber die Logicam betrifft, so führet man die Discentes, nachdem sie das

\*) Joh. Francisc. Buddens (1667—1729), einige Jahre Prof. d. Philos. in Halle, zuletzt Prof. d. Theol. in Jena, schrieb außer vielen andern, namentlich theologischen Werken ein Systema philosophicum, welches hier wohl vornehmlich gemeint ist.

\*\*) Joh. Wilhelm Zierold (1669—1731), ein Anhänger Spener's, zuletzt Konsistorialrat und Prof. der Theol. zu Stargard in Pommern, gab außer vielen andern Schriften die hier erwähnte „Einleitung zur gründlichen Kirchenhistorie mit der historia philosophica verknüpft“ heraus.

Nützlichste aus der alten in Prima schon begriffen, hier nach des Hrn. D. Buddei und anderer Anweisung an, welche naturam et operationes intellectus, wie auch indolem solidae meditationis et interpretationis, deutlicher zu zeigen beflissen sind.

§ 3. Alle Woche wird publice disputiret und dazu eine Zeit von anderthalb Stunden ausgesetzt: daher ein jeder Scholar alle 14 Tage entweder zum respondiren oder opponiren kömmt, wenn ihrer 6 zur Klasse gehören. Sind aber weniger darin: so wird bisweilen wohl eine Woche überschlagen, damit die Discentes nicht so sehr überhäufet werden. Zur Materie wird gemeiniglich ein Pensum aus derjenigen Disciplina philosophica, die sie eben tractiren, genommen, damit sie dieselbe desto besser untersuchen und verstehen; da es denn eben keines besondern Aufsatzes bedarf. Damit sie aber auch eine förmliche Dissertation elaboriren lernen, so wird ihnen zuzeiten wohl dazu ein eigenes Thema samt den nötigen Subsidiis an die Hand gegeben. Selecta classis disputiret entweder allein, oder conjugiret sich bisweilen zu mehrerer Excitation mit Prima latina, in welcher Absicht auch vielmals außer den ordentlichen Opponenten wohl einer und der ander von den Informatoribus extra ordinem zum opponiren invitiret wird.

### 3. Der Unterricht in den Principiis Juris und Medicinae.

§ 1. Nicht allein um derer willen, die sich einmal ex professo auf die Jurisprudenz und Medicin legen wollen, sondern auch um des allgemeinen Nutzens willen, den ein jeglicher davon haben kann, wird den Scholaren dieser Klasse auch ein kurzer Unterricht in jure et medicina gegeben: sie mögen in übrigen einmal studieren, was sie wollen.

§ 2. Das erste geschieht ordentlich im Sommer, da ein geübter Studiosus juris wöchentlich 4 bis 5 Stunden zu ihnen kömmt und die Institutiones juris romani aus dem Hoppio\*) erklärt: wobei einer von den Informatoribus ordinariis zugegen ist, damit alles um so viel besser zugehen und auf den rechten Zweck geführt werden möge.

§ 3. Das andere fällt auf den Winter und geschieht entweder durch den ordentlichen Medicum oder durch einen geübten Studiosum medicinae, den der Medicus hiezu für tüchtig hält, wöchentlich 3 bis 4 Stunden, und zwar auch in Beisein eines Informatoris ordinarii. Er bringt ihnen aus der Physiologie und Pathologie das allernötigste

\*) Joachim Hopper, der sich Hoppius nannte (1523 bis 1576), ein berühmter Jurist und hoher niederländischer Staatsbeamter unter Philipp II. Von seinen zahlreichen juristischen Werken kann die Isagoge in veram jurisprudentiam, oder die Dispositiones in instituta et digesta gemeint sein.

nach des sel. Dr. Richter's\*) Unterricht bei, als woraus er sich in selbstbeliebiger Ordnung einen kurzen Entwurf machet und alles so zu erläutern sucht, daß die Discipules von dem natürlichen Leben des Menschen und den vornehmsten Krankheiten desselben einen gründlichen Begriff bekommen und also ihre Gesundheit nicht so leicht unwissend verwahrlosen mögen. Wobei der Nutzen denn um so viel größer ist, wenn sie sich der anderwärts ihnen schon gegebenen Gelegenheit recht bedienen und Anatomiam, Botanicam und Materiam medicam mit Fleiß tractiret haben.

#### 4. Die Nachricht von der Repetition, Anzahl der erfordernten Scholaren und ihrer Valediction.

§ 1. Mittwochs und Sonnabends repetiren die Selectanen mit und unter den übrigen Scholaren diejenigen Lectiones und Wissenschaften, die sie vormals tractiret haben, damit sie dieselbe nicht vergessen; oder lernen davon noch eines und das andere, wenn sie nicht so lange hier gewesen, daß sie alles hätten absolviren können.

§ 2. Selecta wird, wie oben schon gemeldet, nicht allemal gehalten, sondern wohl auf eine Zeitlang ausgesetzt, wenn keine dazu tüchtige Scholaren in Prima vorhanden sind. Bisweilen sind zwar einige da, aber nicht so viel, daß man ihnen den ganzen Tag besondere Informatores halten könnte: wie denn wenigstens ihrer vier da sein müssen, wenn die Klasse obbeschriebenermaßen ganz angeleget werden soll. Damit nun jene nicht zu lange warten oder selectam gar vorbeilassen dürfen: so bleiben sie vor Mittage mit prima latina conjugiret, es fällt auch der Unterricht in jure et physiologia weg; sie haben aber doch noch täglich 3 besondere Lectiones, worin sie auf vorbeschriebene Weise zur Oratorie, Lesung der lateinischen Historicorum und Philosophie angeführet werden.

§ 3. Wer ein völliges Jahr in Selecta geseßen und also im Paedagogio den ganzen Cursum absolviret, der wird zum Zeugnis dessen, nach vorheraus gestandenem Examine publico und darauf erfolgter öffentlicher Valediction mit einem Programmate dimittiret. Welches letztere alsdann nicht geschieht, wenn jemand vor Endigung seines Jahres wegzieheth, ob er gleich übrigens, wie alle andere Scholaren des Paedagogii, öffentlich examiniret wird.

\*) Dr. Friedrich Christian Richter (1676—1711), der bekannte Lieberdichter und eifrige Mitarbeiter Francke's (s. die Einleitung zur Ordnung und Lehrart des Paedagogii S. 209), schrieb „Die höchst nöthige Erkenntnis des Menschen, sonderlich nach dem Leibe und natürlichen Leben, oder ein deutlicher Unterricht von der Gesundheit und deren Erhaltung etc.“, zuletzt 1791 in achtzehnter Auflage herausgegeben.

## Das andere Kapitel.

## Von der Repetition und Praeparation.

## Die I. Abtheilung.

## Von der Repetition.

An der Wiederholung dessen, was man einmal gelernt hat, ist gar vieles gelegen. Daher sind 2 Tage in der Woche, nämlich die Mittwoche und der Sonnabend, und außer denselben noch einige Stunden dazu ausgesetzt; da ein jeder Gelegenheit hat, das Nötigste von dem, was er im Paedagogio jemals gelernt und anderer Sachen wegen, die auch zu lernen sind, nicht täglich fortsetzen kann, beständig und zwar wöchentlich 2 Stunden zu repetiren. Bei der lateinischen Sprache und Theologie findet man dieses eben nicht auf gleiche Weise, wie bei den übrigen Sprachen und Disciplinen, nötig: weil diese Lectiones beständig fortgehen und nie ausgesetzt werden; obgleich auch darin dasjenige, was einmal tractiret worden, vielfältig und bei aller Gelegenheit zu wiederholen ist. So wird auch der deutsche Stilus fast in allen lateinischen Klassen mit excoliret; daher es auch hierin keiner besondern Repetitions-Stunden bedarf. Ist also aus den übrigen hier anzuführen:

## 1. Repetitio graeca.

§ 1. Hierzu wird frühe um 6 Uhr in 3 unterschiedenen Klassen Gelegenheit gegeben. Wer also vormals Griechisch gelernt, anjeho aber das Französische oder anstatt dessen das Latein privatim tratiret, der repetiret das Griechische in derjenigen Klasse, worin er entweder vormals geseßen oder Condiscipulos von gleichen Profectibus findet.

§ 2. In diesen Klassen wird nun um der dazu kommenden Repetenten willen ordentlicher Weise eben nichts besonders vorgenommen, sondern in der gewöhnlichen Lection fortgefahen; weil es zur Wiederholung einer Sprache schon hinlänglich ist, wenn jemand darin nur etwas höret, liest oder schreibt: obgleich übrigens gar nützlich ist, wenn der Docens auf diese Extraordinarios insonderheit mit reflectiret und alles also einrichtet, wie es ihnen am nützlichsten sein kann.

## 2. Repetitio geographica.

§ 1. Diese wird um 10 Uhr, und zwar gemeiniglich in 3 bis 4 Classen gehalten. Erstlich repetiren diejenigen besonders, welche gegenwärtig die Geographie alle Tage tractiren: der Docens läßt auch bisweilen die Zeitungen lesen, und stellet über die darin vorkommenden Orter und Sachen ein Examen an.

§ 2. Nach diesen folgen die übrigen, welche die Geographie vor-  
 maß gelernet und nun anstatt derselben täglich entweder die Historie  
 oder sonst eine andere Disciplin zu tractiren haben. Sie werden,  
 nachdem die Anzahl groß ist, in 2 bis 3 Haufen eingetheilt und so  
 sortiret, wie sie sich nach den Profectibus am besten zusammen schicken.  
 Der Informator muß alles kurz fassen und das, was er vor andern  
 zu repetiren für nötig hält, um die Zeit zu gewinnen, erstlich selbst  
 proponiren und darauf examinando wiederholen.

§ 3. Im Sommer ist Europa zu absolviren, jedoch Deutschland  
 nur nach den bloßen Einteilungen durchzugehen: hingegen wird im  
 Winter von Deutschland wiederum der Anfang gemacht, daselbe ge-  
 nau durchtractiret, und darauf zu den übrigen 3 Theilen der Welt  
 geschritten; aus Asia aber das gelobte Land vor andern accurat an-  
 gesehen und die ganze Repetition gegen das Ende des Martii richtig  
 zu Ende gebracht.

§ 4. Aus der Genealogie der jezt regierenden Häuser muß bei  
 einem jeden Staat nach Anweisung der zu Zerbst davon gedruckten  
 Fragen das vornehmste mitgenommen, wohl inculciret und übrigenß  
 dasjenige auch hier observiret werden, was oben bei den täglichen  
 Lectionibus von der Geographie erinnert worden.

§ 5. Wenn solche Scholaren vorhanden, welche in der neuern  
 Geographie genugsam geübet sind, so kann mit ihnen wohl anstatt  
 dieser Repetition die alte und mittlere Geographie nach den Tabulis  
 Cellarii aus seiner Notitia orbis kürzlich durchtractiret und in einem  
 halben Jahr absolviret werden; weil solches nicht allein in den Scrip-  
 toribus voriger Zeiten, sondern auch selbst in Geographia recentiori  
 ein großes Licht giebt. Der Nutzen ist von dieser Tractation um  
 so viel größer, wenn bei einem Lande nach Abhandlung des alten  
 und mittlern Zustandes alsbald auch die jeztige Einteilung, obgleich  
 ganz kurz und nur überhaupt, dagegen gehalten wird.

### 3. Repetitio arithmetica.

Diese wird alle Mittwoche um 11 Uhr mit denen, welche die  
 Arithmetik schon durchtractiret, angestellet und darin das, woran es  
 ihnen am meisten fehlet oder welches sie am leichtesten vergessen,  
 wiederholet. Wenn aber einige darunter sind, die ihrer schlechten  
 Fähigkeit oder anderer Ursachen halber mit den übrigen nicht fort-  
 kommen können, so werden solche wieder unter die Praeparandos ver-  
 theilt, wovon bald ein mehrers.

### 4. Repetitio mathematica.

Diese wird des Sonnabends um 11 Uhr gehalten; da denn die  
 Scholaren entweder dasjenige, was sie aus der Geometrie und Tri-

gonometrie gelernet haben, repetiren; oder das Nötigste aus der Gnomonic, Civil-Baukunst, Mechanic und andern dergleichen Wissenschaften begreifen; sich auch wohl aus der Architectura militari einige Risse und die dabei vorkommende Benennungen bekannt machen, damit sie die Zeitzungen desto besser verstehen können.

#### 5. Repetitio historica.

§ 1. Die Historie wird im Sommer um 3, und im Winter um 4 Uhr repetiret. Diejenigen, welche gegenwärtig die Historie alle Tage tractiren, machen eine eigene Klasse aus; nach diesen folgen die übrigen, welche sie vormals gelernet, in 2 bis 3 unterschiedenen Klassen, nachdem es etwa die Anzahl der Scholaren erfordert. Der Informator muß eben so, wie bei der Repetitione geographica erinnert worden, alles kurz fassen, die Repetenda erstlich selbst proponiren und darauf examinando wiederholen: weil auf diese Weise die Zeit am besten gewonnen und den Scholaren von einer jeden Materie aufs neue die rechte Connexion desto leichter beigebracht wird.

§ 2. Auf den Sommer fällt die Historie des alten Testaments nach der Methode und Einteilung, welche oben bei den täglichen Lectionibus an die Hand gegeben worden; im Winter aber sind die 3 ersten Monate auf die 14 ersten Saecula christiana, und die 3 letzten Monate auf die 3 letzten Saecula zu wenden.

#### 6. Repetitio hebraea.

Hiezu ist Dienstags und Freitags von 2 bis 3 Uhr Gelegenheit, weil die Zeit Mittwochs und Sonnabends nicht zureichen will; und wird es damit ebenso, wie mit der griechischen Repetition, gehalten.

#### 7. Repetitio gallica.

Auch hiezu wird Dienstags und Freitags um 2 Uhr in allen französischen Klassen Anstalt gemacht, und daher ein jeder, der das Französische nicht vergessen will, dahin gewiesen, wohin er sich nach seinen Profectibus am besten schicket.

### Die II. Abteilung.

#### Von der Praeparation.

Von der Repetition ist in der vorhergehenden Abteilung Nachricht gegeben. Es bleiben aber noch viele Scholaren übrig, so diese und jene Sprache oder Disciplin noch nicht gelernet haben und folglich auch nicht repetiren können. Diese werden daher um solche Zeit in einem andern Auditorio zu eben der Sache praepariret, welche von

jenen wiederholet wird, damit sie von derselben einen Vorschmack bekommen mögen, ehe sie die rechte Tractation vornehmen. Und diese Praeparationes werden mit der Repetition einer jeden Wissenschaft zugleich angefangen und geendet; daher auch in der Geographie und Historia nur Generalia und höchstnötige Dinge zu nehmen sind, damit der ganze Cursus zu gesetzter Zeit absolviret werde. Dergleichen ist nun

#### 1. Praeparatio geographica.

Diese wird Mittwochs und Sonnabends um 10 Uhr vorgenommen und damit eben so verfahren, wie bei der Repetitione geographica gemeldet worden, nur daß man sich nach dem Begriff der Anfänger richtet, folglich alle Weitläufigkeit vermeidet, Deutschland aber sowohl im Sommer als im Winter und also jährlich zweimal etwas accurater durchtractiret.

#### 2. Praeparatio arithmetica.

§ 1. Diese wird um 11 Uhr in so viel Klassen gehalten, als die Not erfordert. Praeparatio prima tractiret Mittwochs und Sonnabends die 5 Species der gemeinen Art in ganzen Zahlen mit einer und unterschiedenen Sorten; secunda Mittwochs die Regel de tri der gemeinen Art in ganzen Zahlen mit einer und unterschiedenen Sorten; tertia Mittwochs die 5 Species der gemeinen Art in gebrochenen Zahlen mit einer Sorte; quarta Mittwochs die 5 Species der gemeinen Art in gebrochenen Zahlen mit unterschiedenen Sorten; quinta die Regel de tri der gemeinen Art in gebrochenen Zahlen mit einer und unterschiedenen Sorten. Auf diese Weise wird in der Praeparation der erste Teil des ersten Buches absolviret und also die practische oder vorteilhafte Art zu rechnen der völlign Tractation und Repetition überlassen. Wenn aber eine von den vorgedachten 5 Praeparationibus zu stark sein sollte, so kann sie in 2 bis 3 Klassen subdividiret werden.

§ 2. Übrigens haben die Docentes bei diesen Praeparationibus dasjenige nachzulesen und zu observiren, was oben bei den täglichen Lectionibus von der Arithmetico schon erinnert worden; vor allen Dingen aber die Scholaren also anzuführen, daß sie die Sache nicht sowohl memoriren als den rechten Grund davon begreifen. Wozu nicht wenig dienet, wenn sie die Exempel an der Tafel elaboriren lassen und die Scholaren durch allerlei Fragen und Einwürfe zum Nachdenken bringen; ob sie gleich hernach ausgelöschet und, wenn es nötig und so viel Zeit da ist, von einem jeden à part durch eigenen Fleiß wieder zu Papier gebracht werden können.

## 3. Praeparatio geometrica.

§ 1. In diese gehen des Sonnabends um 11 Uhr diejenigen Scholaren, welche nicht mehr in praeparatione arithmetica prima sitzen und also wenigstens die 5 Species der gemeinen Art in ganzen Zahlen mit einer und unterschiedenen Sorten wohl verstehen.

§ 2. Praeparatio prima et infima tractiret die Rectimetrie, und hat es also mit Linien zu thun: secunda die Planimetrie, und hat es mit Flächen zu thun: tertia die Stereometrie, und hat es mit ganzen Körpern zu thun. Doch kann eine jede Praeparation wieder in gewisse Klassen subdividiret werden, wenn der Scholaren zu viel darin sind, welche aber doch alle einerlei tractiren, wie bei der Praeparatione arithmetica zu geschehen pflegt. Es muß aber ein jeder Scholar diese Praeparationes nach und nach durchgehen, er mag sich übrigens auf die Mathesin legen wollen oder nicht, weil dergleichen Dinge allen und jeden im menschlichen Leben nütze sind.

§ 3. Die Figuren werden den Scholaren zwar und bisweilen auch von ihnen selbst an der Tafel deliniret: sie müssen sie aber mit einander in ihrem dazu besonders destinirten Buch nachmachen, mit Demonstrationibus aber gänzlich verschonet werden. Hingegen ist in allen dreien Praeparationibus die Sache, so viel nur immer möglich, practice zu tractiren und darauf zu denken, wie man den Unvertrauten zeige, wozu dieses oder jenes nütze. Das Feldmessen gehört unter andern hierher, als wozu sie alle Monat einmal ausgeführet werden, weil die Zeit und das Pensum, welches in einem halben Jahr zu absolviren, hierin ein mehreres nicht verstattet; solches auch ins künftige bei der täglichen Tractation hauptsächlich mit getrieben wird. Doch muß der Mathematicus ordinarius mit den übrigen Praeceptoribus geometricis hierauf ferner mit allem Fleiß denken und conferiren; was sie aber finden, soll aufgeschrieben, dem Inspectori überliefert, beibehalten und nach und nach vermehret werden, damit sich die Successores dessen auch bedienen können. Es bestehet in dieser practischen Anführung ein rechter Hauptvorteil, indem die Scholaren dadurch zu dem Studio mathematico je mehr und mehr aufgemuntert werden.

§ 4. Übrigens haben die Docentes hiebei vor allen Dingen nachzulesen, und so viel nur immer möglich, dasjenige zur Übung zu bringen, was oben bei der Mathesi unter den täglichen Lectionibus von der Methode § 4 erinnert worden.

## 4. Praeparatio historica.

§ 1. Es harmoniret diese Praeparation mit der Repetition und wird also Mittwoch und Sonnabends im Sommer um 3, und im Winter um 4 Uhr gehalten; auch alle Jahr von vorn angefangen und richtig zu Ende gebracht.

§ 2. Von der Methode und wie diese Praeparation von der weitläufigern Tractation der Historie unterschieden sei, ist oben bei den täglichen Lectionibus schon Unterschiedenes erinnert worden. Überhaupt ist dieses noch dabei zu merken, daß im Sommer die Historie des Volks Gottes vornehmlich inculcirt und aus dem Synchronismo nur hie und da das allernötigste mit beigebracht werde. Im Winter aber repetiren die Praeparandi die römische Historie von Romulo an, und bekümmern sich darauf um die Namen und Ordnung der Kaiser; ferner merken sie aus der Kirchen-Historie das allervornehmste (z. E. die 10 Verfolgungen, die 4 ersten Concilia oecumenica, die Reformation, einige berühmte Lehrer und andere dergleichen Sachen) mit an, und lassen den übrigen Synchronismum vorbeie.

#### 5. Collegium morum et orthographicum.

§ 1. Weil der Inspector alle Sonnabend frühe um 7 Uhr mit den Informatoribus eine Conferenz hält, und darin entweder von Erhaltung guter Ordnung oder auch von Verbesserung der Anstalt handelt, so erläutert inzwischen ein gewisser dazu eigentlich bestellter Informator den Scholaren die für sie aufgesetzte und hieselbst edirte Handleitung zu wohlanständigen Sitten;\*) und zeigt ihnen, wie sie sich im äußerlichen Umgange gegen jedermann bescheidenlich und flüchtig verhalten sollen. Er liest bisweilen auch wohl aus andern Büchern zu mehrerer Illustration und Confirmation ein gewisses Stück vor, das zu gegenwärtigem Zweck dienet, damit es desto bessern Ingress finden möge. Die übrigen Vorgesetzten communiciren ihm auch zum öftern, was an den Scholaren observirt wird und also zu verbessern ist, welches er denn entweder unvermerkt mit einfließen läßt; oder, wo solches die Sache und Not erfordert, mit gehörigem Nachdruck vorstellt.

§ 2. Über acht Tage wechselt ein andrer Informator mit diesem ab, und giebt den Scholaren eine Anweisung zur Orthographie in der deutschen Sprache, damit einer die Conferenz nicht beständig versäumen dürfe. Seine Instruction gehet überhaupt dahin, daß er sie in dieser Sache auf keine Singularitäten führen, sondern nebst der Pronunciation und Derivation auch den allgemeinen Usam mit zu Rat ziehen solle. Bis hieher hat es noch an einem solchen Compendio gefehlet, worauf man die Scholaren ohne Bedenken verweisen können; es wird aber doch daran gearbeitet, und mit Verleihung göttlicher Hilfe mit nächsten etwas davon zum Druck befördert werden; inzwischen aber den Anvertrauten auf erst gedachte Weise, so gut sich's immer thun läßt,

\*) Der vollständige Titel ist: „Nützliche und nötige Handleitung zu wohlanständigen Sitten.“ Die Schrift erschien zuerst 1706 und ist wiederholt gedruckt.

geraten. Über dieses läßt sich der Docens wöchentlich aus jeder Klasse einen von den deutschen Briefen geben, welche Mittwochs in den lateinischen Klassen elaboriret werden, wovon er allemal einen, jedoch ohne Meldung des Auctoris, vorliest und ihn sowohl nach der Orthographie als den übrigen Requisiteis internis und externis censiret.

§ 3. Beiderlei Anweisung wird hieselbst bei den übrigen Praeparationibus zum Beschluß mit angehänget, weil sie nicht nur an eben dem Tage geschieht, und also der Zeit nach gehöret, sondern die Anvertrauten auch auf dasjenige gar nützlich vorbereitet, was die Vorgesetzten auf den Stuben, über Tisch, in den Klassen und bei anderer Gelegenheit urgiren sollen. Weil aber der Hause etwas groß und von einem, zumal wenn etwas zu zeigen und an die Tafel zu schreiben ist, nicht wohl übersehen werden kann, so ist sowohl beim Collegia morum als Orthographico nebst dem docirenden Informatore noch ein ander zugegen, welcher die Scholaren observiret und dahin siehet, daß der Docens nicht gehindert werde.

### Das dritte Kapitel.

## Von den Recreations-Übungen.

### Die I. Abteilung.

#### Von der Praeparation zur Physic und Bibel.

Die Scholaren haben sonst mancherlei Gelegenheit zu einer anständigen Recreation, wie aus dem gedruckten Bericht hin und wieder mit mehrern zu ersehen. Aber eine von ihren Freistunden ist insonderheit dazu bestimmet, daß sie darin nach einer gewissen vorgeschriebenen Ordnung allerhand nützliche Sachen und Übungen vornehmen und dabei am Leibe und Gemüte eine gute Veränderung haben mögen. Und hierher gehöret denn zuerst die Praeparation zu dem Studio physico und biblico, wozu Montags um 11 Uhr Gelegenheit gegeben und womit alle halbe Jahr umgewechselt wird, wie aus folgender Nachricht erhellet.

#### 1. Die Besuchung der Künstler und Handwerker.

§ 1. Es gehen nämlich etliche Informatores mit den ihnen angewiesenen Scholaren zu allerhand Künstlern und Handwerkern ins Haus, nachdem sie sich vorher durch einen Bedienten dazu die Freiheit ausgebeten haben. Sie lassen sich allerlei sagen und zeigen, was zu einer Profession gehöret, fragen nach ihren Innungen, ob es eine geschenkte Profession sei oder nicht, wie lange einer lernen müsse,

woher sie ihre Materialien empfangen, wie und wohin sie ihre Waren verthun, und dergleichen. Sie besehen auch wohl größere Offceinen, Manufacturen und Anstalten, worin etwas Nützliches zu observiren ist, weil ihnen solches im künftigen Leben vielfältig dienen kann.

§ 2. Die Informatores thun wohl, wenn sie vorher Comenii orbem pictum,\*) Weigel's Abriß der Hauptstände und andere dergleichen Schriften nachschlagen, damit sie theils ihre Fragen darnach einrichten, theils den Scholaren selbst allerhand gute Nachricht geben, oder ihnen die lateinische Vocabula der vorkommenden Sachen anzeigen können.

#### 2. Der Unterricht von den Tieren, Kräutern und Bäumen.

Weil dieser Unterricht in einem halben Jahr richtig absolviret werden muß, so sind den Scholaren nur die Generalia von den Tieren, Kräutern und Bäumen, z. E. die mancherlei Arten, Namen, Eigenschaften und andere dergleichen Dinge, bekannt zu machen, damit es ihnen zu einer guten Einleitung dienen könne, wenn sie ins künftige in diesem Studio weiter gehen wollen. Der Docens kann sich davon selbst einen kurzen Entwurf aus des Hrn. D. Buddei philosophia theoretica, und zwar aus dem ersten und andern Kapitel Partis secundae machen, damit er nur etwas zum Grunde und eine gewisse Ordnung vor sich habe; aber auch andere Scripta gleichfalls conferiren, die davon eigentlich und ausführlicher handeln. Welches alles bei den 4 nächstfolgenden Lectionibus auch also zu halten ist.

#### 3. Der Unterricht von den Metallen, Steinen und andern Mineralien.

Dieser Unterricht muß gleichfalls summarisch und nur ein Auszug aus dem dritten Kapitel vorgedachter Philosophiae theoreticae sein, welchen der Informator mit allerhand Anmerkungen aus andern dergleichen Schriften suppliren und den Scholaren aus dem hiezu bei dem Paedagogio angeschafften Vorrat von Mineralien in Natura zeigen kann.

#### 4. Der Unterricht von der Erde, Wasser, Luft, Feuer und mancherlei Meteoris.

Auch dieser Unterricht soll nur summarisch und historisch sein und einen kurzen Extract aus dem dritten Teil besagter Philosophiae theoreticae in sich fassen; zumal da in der Physica experimentalis (wovon in der folgenden Abtheilung Nachricht zu finden) noch vieles vorkömmt, welches zu dieser Materie gehöret. Dem Docenti wird

\*) Der Orbis sensualium pictus, das bekannteste Buch des Amos Comenius (1592—1671) wird hier ohne Zweifel wegen der lateinischen Benennung der etwa vorkommenden Gegenstände empfohlen.

sowohl bei dieser als den nächst vorhergehenden und zum Teil in der dritten Abteilung noch folgenden Materien des Hrn. D. und Prof. Herrnschmid's Vorrede von den rechten Grenzen der natürlichen Philosophie, welche vor des Hrn. Insp. Hofmann's\*) kurzen Fragen von natürlichen Dingen befindlich, zu statten kommen und ihm eine gute Einleitung und Vorbereitung zu dem ganzen Studio physico geben, gleichwie in dem Büchlein selbst manches enthalten, welches den Discipulis, zumal den Anfängern, mit gutem Nutzen kann vorgetragen werden.

#### 5. Der Unterricht in der Oeconomia.

§ 1. Daß sich die Oeconomia *better practice als theoretice* lernen lasse, daran wird wohl niemand, wo er anders die Sache nur ein wenig verstehet, leicht zweifeln. Inzwischen schadet's doch nicht, sondern kann vielmehr seinen guten Nutzen haben, wenn man auch von dieser Sache in Schulen so viel höret und lernet, als einem jeden unentbehrlich zu wissen nötig ist, der nur einigermaßen erkennen will, wie er alles, was zu seines Lebens Notdurft, Bequemlichkeit und Erquickung dienet, klüglich erwerben, wohl erhalten und nützlich gebrauchen solle.

§ 2. Es wird dannenhero den Scholaren nur ein allgemeiner Begriff von den zur Haushaltung gehörigen Hauptstücken (z. E. vom Acker-, Garten- und Weinbau, von der Viehzucht, vom Bierbrauen, von den Wäldern, der Jägerei und Fischerei) beigebracht und das übrige der Erfahrung überlassen. Der Docens kann hiebei des Hrn. von Rohr Einleitung zu der Wirtschaftskunst, des sogenannten Anastasii Sinceri Project der Oeconomia in Form einer Wissenschaft, und, wo es nötig ist, auch Florini klugen und rechtsverständigen Hausvater conferiren, und, so viel die Gelegenheit dieses Orts leidet, nebst den Scholaren auch wohl eins und das andere von dem in Augenschein nehmen, was er ihnen proponiret hat.

#### 6. Der Unterricht von der Materia medica.

Sie wird den Scholaren die *materia medica* aus allen 3 Regnis bekannt gemacht, damit sie die Eigenschaften und den rechten Gebrauch eines jeden Stück's notdürftig erkennen lernen und also selbst um so viel besser wissen und verstehen mögen, was ihrem Leibe bei allerhand Zufällen dienlich oder schädlich sei. Der Docens hält sich insonderheit

\*) Johann Georg Hofmann, der Verfasser der genannten Schrift, war Inspektor der deutschen Schulen und zugleich sämtlicher Waisenkinder von 1718 bis 1730. D. Johann Daniel Herrnschmid (1675—1723), der die Vorrede dazu schrieb, war seit 1716 Prof. d. Theol. und Mitdirektor des Waisenhauses.

an des hiesigen Hrn. Hofrat und Prof. Alberti\*) Tractat von dieser Sache, als worin sowohl remotive als positive gegangen und gründlich gezeiget wird, was für Virtutes man diesem und jenem Dinge insgemein fälschlich zueigne und wozu man sich dessen im Gegenteil mit Versprechung eines gewissen Nutzens bedienen könne.

#### 7. Die Erklärung des Tempels zu Jerusalem.

§ 1. Es ist von diesem Tempel im Paedagogio ein großes und von Holz fabricirtes Modell, 5 Ellen lang und breit, vorhanden und eigentlich zu dem Ende angeschaffet worden, daß die Structur und Beschaffenheit desselben den Unvertrauten recht bekannt gemachet werden sollte, weil solches bei Lesung der heiligen Schrift alten und neuen Testaments ein großes Licht giebt und manchen schönen Ort und Spruch sehr deutlich macht, den man sonst nicht so wohl verstehen kann.

§ 2. Außer diesem ist auch bei der Anstalt des hiesigen Waisenhauses ein Modell der Stadt Jerusalem und des gelobten Landes, auf gleiche Weise fabriciret, zu sehen, welches den Scholaren auch bisweilen gezeiget wird.

§ 3. Der Docens bedienet sich hierzu Hrn. M. Semler's\*\*) hieselbst gedruckten Beschreibung und conferiret dabei Lundii jüdische Heiligthümer, Goodwini Mosen und Naron, Witsii miscellanea sacra, Hrn. D. Langium in mysterio Christi et christianismi und andere dahin gehörige Schriften.

### Die II. Abteilung.

#### Von den mechanischen Disciplinen.

##### 1. Das Drechseln.

§ 1. In der ersten Abteilung dieses Kapitels ist gemeldet worden, was die Scholaren alle Montage um 11 Uhr von einem halben

\*) Michael Alberti (1682—1746) war Hofrat und Prof. d. Medizin in Halle. Unter seinen zahlreichen Schriften findet sich auch ein Tractatus de natura humana, der hier gemeint zu sein scheint.

\*\*) M. Christoph Semler (1669—1740), Archidiaconus zu St. Ulrich in Halle, erfand und verfertigte eine große Zahl von Maschinen und Modellen. Auch die hier erwähnten Modelle gingen von ihm aus, sowie er eine dazu gehörige Erläuterung herausgab. — Thomas Goodwin (1587—1643), zuletzt Prof. in Oxford, war ein gelehrter englischer Geistlicher, das angeführte Buch ist wiederholt herausgegeben. — Herm. Witsius (1646—1708), zuletzt Prof. d. Theol. in Leyden, behandelte in dem angeführten Werke eine große Menge verschiedener auf das N. T. bezüglicher Gegenstände. Über Lund s. oben S. 326, über Lange S. 290.

Jahr zum andern zu einiger Veränderung vorzunehmen pflegen. Es sind aber noch unterschiedene andere Übungen und Wissenschaften, wozu sie Dienstags, Donnerstags und Freitags um 11, auch Mittwochs und Sonnabends um 4 (im Winter um 3) Uhr angeführet und alle halbe Jahr verwechselt werden, und hievon soll die gegenwärtige andere und nächstfolgende dritte Abtheilung Nachricht geben.

§ 2. Zu den mechanischen Disciplinen wird erstlich das Drehfeln gerechnet, welches den Scholaren vor der Mittagmahlzeit eine gute Motion giebt und in allerhand Materialien, insonderheit in mancherlei Arten des Holzes, nächst dem aber auch sowohl in Eisenbein als gemeinern Knochen vorgenommen wird. Die Materialien kauft sich ein jeder selbst, behält aber auch dasjenige für sich, was er daraus verfertiget hat.

§ 3. Drei Officinen sind zu dieser Übung angeleget, und in jeder 10 Drehselbänke mit den dazu gehörigen Instrumenten vorhanden, damit 30 Scholaren zu gleicher Zeit dazu gelangen können. Hiezu wird nun ein eigner Meister gehalten, der auch seinen Gesellen mitbringen muß, wenn die Anzahl derer, die sich im Drehfeln üben, stark ist. Auch sind zur Aufsicht und Erhaltung guter Ordnung allemal so viel Praeceptores mit zugegen, als die Notdurft erfordert, welche die angeschaffte Materialien austheilen, darüber Rechnung führen, die Drehselbänke beständig visitiren und dafür sorgen müssen, daß ein jeder fleißig sei, mit den Instrumenten vorsichtig umgehe und weder sich selbst, noch andere damit beschädige.

§ 4. Der Meister gehet nebst seinem Gesellen von einer Bank zur andern, hält sich bei jedem Scholaren eine Viertelstunde auf, zeigt ihm die Vortheile, corrigiret und poliret die Arbeit, muß aber selbst nicht alles ausarbeiten, viel weniger zu solchem Ende etwas mit nach Hause nehmen, weil der Zweck bei dieser Übung nicht sowohl auf die Verfertigung vieler Sachen, als auf die Wissenschaft und Motion gehet. Er dependiret daher bei dieser Anweisung von den zur Aufsicht bestellten Informatoribus und darf ohne derselben Vorwissen und Gutbefinden nichts vornehmen oder angeben. Ferner muß er von den ihm hiezu gegebenen Materialien allerhand Modelle von mancherlei Arten der Arbeit machen und dem Informatori übergeben, damit sie beständig bei der Hand sein und den Scholaren bei den Stücken, welche nach und nach zu verfertigen sind, nicht allein zum Muster, sondern auch zur Wahl dienen können.

§ 5. Die Scholaren, welche zum Drehfeln admittiret werden, müssen von dem Alter oder doch so stark sein, daß sie die Instrumente führen und regieren können, übrigens aber den Anfang in schlechtem Holz und von geringen Dingen machen, und darauf allererst von Zeit zu Zeit zu den schwerern und kostbarern gehen.

§ 6. Wegen der guten Motion, so sich beim Drechseln findet, haben die Scholaren auch noch allerhand außerordentliche Gelegenheit dazu. Denn einige üben sich nach der Mittagsmahlzeit von 1 bis 2 Uhr darin, und diesen werden unter vorgedachter Aufsicht und Ordnung nebst dem Meister besondere Instrumente gehalten, damit zwischen ihnen und denen, welche um 11 Uhr gedrechselt, keine Zerrung oder Mißhelligkeit entstehe, wenn die Instrumente verderbet oder verloren sind. Andere thun solches um 4 Uhr nach Mittage, und zwar auch unter der Aufsicht eines Informatoris, jedoch ist alsdenn der Meister ordentlich nicht zugegen, weil es nur auf die fernere Übung dessen, was sie schon gelernt, angesehen ist. Wer nun von diesem ohne dem schon um 11 oder 1 Uhr drechselt, der bedienet sich seiner ordentlichen Bank und Instrumenten, für die übrigen aber sind eigene Instrumente angeschaffet worden.

## 2. Die Papp-Fabric.

§ 1. Bei dieser Arbeit wird erstlich auf die Anfänger und nachgehends auch auf diejenigen gesehen, welche sich zu dem Studio optico praepariren wollen. Die ersten machen allerhand Schachteln, Kästchen, Schränkchen, Schreibzeuge, Reiseapothekchen, strereometrische Körper von unterschiedlichen geometrischen Figuren, und andere dergleichen nützliche Sachen aus Pappe, welche sie hernach sauber überziehen und bei ihren Umständen hie und da, insonderheit auch bei dem Studio mathematico, gebrauchen können.

§ 2. Die andern gehen weiter und bringen diejenigen Maschinen zum Stande, welche zu den optischen Gläsern gehören, die sie ins künftige im Glasschleifen zu verfertigen haben, wie denn zu dieser letzten Wissenschaft keiner admittiret wird, der nicht vorher in der Papp-Fabric gewesen und die vorgedachte Maschinen daselbst gemacht hat. Es giebt aber der Mathematicus, der im Glasschleifen informiret, selbst das Maß zu allen diesen Maschinen, damit eine Arbeit der andern die Hand biete und die völlige Composition dereinst desto richtiger geschehen könne.

## 3. Das Glasschleifen.

§ 1. Diese Arbeit wird nur im Sommer getrieben, weil sich's im Winter mit dem Wasser und Aufkitten der Sealen und Gläser nicht wohl umgehen läßt. Die Scholaren schleifen Ferne-, Lese-, Brenngläser und Brennspiegel, ingleichen allerhand Gläser zu einfachen und englischen Microscopiis, kleinen Perspectiven, Tubis astronomicis, Terrestribus und Multiplicatoriis, Cistulis und Cameris obscuris, Lucernis megalographicis, Oculis artificialibus, Reiß-Maschinen (Gebäude und ganze Städte perspectivisch) zu zeichnen und zu ver-

jüngen) und so ferner; nachdem nun ein jeder das Vermögen oder von seinen Eltern Concession hat, die erforderlichen Unkosten auf dieses und jenes zu wenden, machen aber den Anfang allemal von denjenigen Gläsern, wozu sie die Maschinen in der Papp-Fabric verfertigt haben.

§ 2. Was zur nötigen Vorbereitung gehöret, das wird den Scholaren gleich anfangs beigebracht. Sie lernen daher zu solchem Zweck, wie sie die Mühlen und Schleiffchalen nach dem Maßstab recht und bequem angeben, das Glas zum Schleifen sortiren, Ritt, Sand und Polir-Materie praepariren sollen. Hierauf wird ihnen eine kurze und accurate Methode in die Feder dictiret, nach welcher alle Gläser vom Anfange bis zum Ende ausgearbeitet werden müssen, und wenn solches geschehen, so greifen sie die Sache selbst an. Doch ist es eben nicht nötig, in Ansehung der Zeit auch nicht wohl möglich, daß jemand alle vorbenannte Gläser schleife, sondern schon genug, wenn einer diese und der andere jene Arten nur recht zum Stande bringet und mit den verfertigten Maschinen componiret; ein jeglicher aber doch von allen die Wissenschaft erlanget, ob er gleich die Sache selbst noch nicht zur Hand nehmen können.

§ 3. Alle Montage wird den Scholaren, die zu dieser Disciplin gehören, das vornehmste und nötigste aus der Optica beigebracht und mit der Zeit die Composition der optischen Maschinen samt deroeserben Effect gezeigt. Sie lernen auch in dieser Stunde zuletzt, wie sie das Glas mit dem Demant geschickt zerschneiden, die Spiegel belegen und andere zu dieser Wissenschaft gehörige Vortheile anbringen müssen.

### Die III. Abteilung.

#### Von den zur Physic gehörigen Disciplinen.

##### 1. Die Botanic.

§ 1. Die Erkenntnis der Kräuter ist eine solche Sache, welche nicht nur einem Medico, sondern auch einem jeden Menschen in seinem Leben mancherlei Nutzen und Ergözung bringen kann. Es können daher alle und jede Scholaren im Paedagogio, die nur dazu rechte Lust und Beliebung bezeugen, zu derselben hinlängliche Anweisung haben, welche denn hauptsächlich in folgendem bestehet.

§ 2. Erstlich und vor allen Dingen wird ihnen von dem Zweck und Nutzen dieser Wissenschaft ein deutlicher Begriff gemacht, nächst dem aber auch von den mancherlei Arten und Einteilungen der Kräuter das nötigste vorgetragen. Wenn sie nun auf diese Weise praepariret sind, so gehen sie die Woche etliche mal von 11 bis 12 Uhr in den

beim Paedagogio angelegten Hortum botanicum, Mittwochs und Sonnabends aber entweder in einen nahe gelegenen Wald oder sonst an einen zu diesem Zweck bequemen Ort und sammeln diejenigen Kräuter, welche daselbst von einem Monat zum andern anzutreffen sind.

§ 3. Zur Anweisung wird ordentlicher Weise ein in diesem Studio gnugsam erfahrner Botanicus gehalten, und dazu gemeinlich ein Candidatus medicinae genommen, welchem aber allezeit etliche von den Informatoribus ordinariis zugegeben sind, damit es nicht allein unter den Scholaren desto ordentlicher zugehe, sondern diese Wissenschaft auch von Zeit zu Zeit im Paedagogio conserviret werde.

§ 4. Die gesammelten Kräuter tragen die Scholaren unter der Aufsicht und Direction des Botanici und der ihm zugeordneten Informatorum in ihre Herbaria viva, machen sie darin auf eine bequeme Weise fest, schreiben den deutschen und lateinischen Namen jederzeit dazu und schlagen zugleich Hrn. Abr. Rehsfeld's hieselbst edirten Hodogum botanicum mit auf, damit sie in den sonst unbekanntten Wörtern desto weniger wider die Orthographie pecciren, bei welcher Gelegenheit ihnen denn sowohl, als auch sonst beim Ausgehen, von der Kraft und dem Gebrauch eines jeden Krauts Unterricht gegeben wird.

§ 5. Wenn der Scholaren, so dieses Studium zu gleicher Zeit treiben wollen, zu viel sind, werden sie in unterschiedene Klassen geteilet; da sie denn des Botanici nur wechselseitig genießen können, inzwischen aber doch unter der Anführung ihrer ordentlichen Informatorum in ihrer Arbeit ungehindert fortfahren.

§ 6. Dem Botanico werden die Scholaren niemals allein überlassen, damit sie sich um so viel weniger allerlei unanständige und schädliche Freiheit herausnehmen mögen. Hingegen haben die Informatores dafür einig und allein und mit dem allergrößesten Fleiß zu sorgen, daß beim Ausgehen nichts Ungeziemendes oder der Gesundheit Schädliches geschehe, insonderheit 1. daß die Scholaren nicht zu weit, und in der Hitze nicht zu stark gehen; 2. daß sie allezeit und ohne die geringste Ausnahme um und bei ihnen sein; 3. daß sie dem Wasser nicht zu nahe kommen, viel weniger über dasselbe fahren; 4. daß sie nicht ins Korn laufen, die Saat und das Gras zertreten, sich an kein Wild vergreifen, noch sonst etwas vornehmen, was unrecht ist und wovon sie Ungelegenheit haben können; 5. daß sie auf dem Wege nicht essen oder trinken, sondern bei heißem Wetter lieber um so viel zeitiger nach Hause gehen; 6. daß sie zum öftern erinnert werden, bei der Rückkunft nach Hause nicht gleich zu trinken, sondern vorher etwas von Speise zu sich zu nehmen; auch, wenn sie schon etwas gegessen, doch auf einmal nicht einen gar zu starken Trunk zu thun.

## 2. Die Anatomie.

§ 1. Was oben in der siebenten Abtheilung des ersten Kapitels von der Physiologie gemeldet worden, davon wird auch hier nach des sel. D. Richter's Unterricht, jedoch ohne die Pathologie, der Anfang gemacht und darauf zu der Section allerhand Körper nach und nach geschritten, damit die Scholaren die natürliche Beschaffenheit des menschlichen Leibes und Lebens um so viel besser und eigentlicher erkennen und ihrer Gesundheit desto sorgfältiger wahrnehmen mögen. Es ist zu dem Ende auch ein völliges und wohl componirtes Sceleton vorhanden, welches mit ihnen von Stück zu Stück durchgegangen wird. Insonderheit hat der Medicus nebst den ihm zugeordneten Informatoribus dahin zu sehen, daß alles erbaulich abgehandelt und zum rechten Zweck und Nutzen eingerichtet werde, folglich dasjenige, was der Jugend nicht nützlich und erbaulich ist, entweder zu übergehen oder doch mit christlicher Behutsamkeit davon zu reden; hingegen ihnen bei aller Gelegenheit nützliche, zu einer guten Diaet gehörige und zur Conservation der Gesundheit dienliche Regeln zu geben.

§ 2. Es wird aber die Anatomie nur des Winters tractiret und mit derselben das Trenchiren verknüpjet, da denn auf das letztere wöchentlich nur 2 Stunden zu wenden und die Scholaren anzuführen sind, daß sie allerlei Arten der Speisen geschickt zu zerschneiden und mit Beobachtung gehöriger Cautelen klüglich vorzulegen wissen. Zu solchem Zweck sind allerhand hölzerne Körper angeschaffet, an welchen sie die Schnitte lernen können, es wird auch zweimal eine sogenannte Praxis vorgenommen und dabei ein und anders Stück, was bei Tische selten vorkommt oder besondere Schwierigkeit hat, in Natura trenchiret und vorgeleget. Hierbei haben aber die Informatores, welche diese Wissenschaft dociren und also mit zugegen sind, dahin mit allem Fleiß zu sehen, daß daraus keine Gasterei, folglich nichts Überflüssiges dazu angeschaffet, insonderheit kein Wein dabei gebrauchet werde, welches gar leicht geschehen kann, wenn sie die ihnen hierbei zukommende Disposition den Scholaren überlassen wollten. Sie haben daher für alles selbst zu sorgen und, um allem Mißbrauch um so viel mehr vorzubeugen, in der allgemeinen Conferenz darüber allemal vorher besondere Abrede zu nehmen und auszumachen, wie es nach den Umständen der gegenwärtigen Zeit damit solle gehalten werden.

§ 3. Wenn es die Zeit leidet, so wird ihnen auch etwas vom Serviettenbrechen und Apfelschneiden gewiesen, ingleichen wie sie Vögel ausstopfen und vor der Corruption bewahren sollen; weil es ein jucundum (etwas angenehmes) ist und dazu dienet, daß sie ausländische und andere rare Vögel lange Zeit zu conserviren wissen.

## 5. Die Experimental-Physic.

§ 1. Dies ist ein Studium für erwachsene Scholaren, welche die andern Disciplinen schon durchtractiret haben und von der Fähigkeit sind, daß sie die hier vorkommenden Sachen und Demonstrationes fassen können. Es wird aber nur im Winter vorgenommen und alsdenn mit der Astronomie verknüpfet.

§ 2. Der Anfang wird mit Erklärung der Hydrostatic, Aerometrie und Hydraulic nach des Herrn Hofrat Wolf's Anweisung in seinem Auszuge\*) gemacht und die Demonstration, so oft es nötig ist, durch mancherlei Experimenta hinzugethan. Nächstdem expliciret und demonstriret der Mathematicus auch noch viele andere Theses physicas von der Luft, Feuer, Licht, Farben, Wasser, Mineralien und dergleichen Materien durch allerhand Experimente; und zeiget ihnen den Nutzen, welchen sie davon sowohl im gemeinen Leben als insonderheit in der Haushaltung haben können.

§ 3. Hiezu ist ein eigener Apparatus physico-mechanicus und unter vielen andern Instrumenten auch die Antlia pneumatica (Luftpumpe) vorhanden, welcher denn von Zeit zu Zeit vermehret und in bessern Stand gesetzt wird.

## Die IV. Abteilung.

## Von den zur Mathesi gehörigen Disciplinen.

## 1. Die Astronomie.

§ 1. Diese Disciplin wird ordentlicher Weise mit der Physica experimentalis zur Winterszeit verbunden und wöchentlich eine Zeit von 2 Stunden darauf gewendet. Der Docens bringet den Scholaren die Fundamenta astronomica nach des Hrn. Hofrat Wolf's Anleitung kürzlich bei, erkläret die vornehmsten Hypothesen vom Systemate mundi und machet ihnen darauf auch die nötigsten Problemata bekannt, wozu denn nebst dem Globo caelesti (Himmelsglobus) und armillari (Kreisglobus) allerhand Maschinen und Subsidia angeschaffet sind.

§ 2. Bei bequemem Wetter werden die zu dieser Klasse gehörigen Scholaren des Abends sowohl vor als nach der Mahlzeit (bisweilen aber auch wohl des Morgens vor Aufgang der Sonnen) unter genugsamer Aufsicht auf das hiezu erbaute Observatorium geführt und ihnen die Gestirne von einer Zeit zur andern gezeigt. Wenn Sonnen- und Mondfinsternisse, oder andere merkwürdige

\*) Der vollständige Titel des angeführten Buches ist: „Auszug aus den Anfangsgründen der mathematischen Wissenschaften.“ Über Wolff s. oben S. 330.

Phaenomena zu sehen sind, so stellet der Mathematicus bei hellem Wetter seine Observationes an, wozu denn die jetztgedachten Scholaren vor andern mit gezogen werden.

## 2. Die Music.

§ 1. Wenn jemand die Vocal-Music verlangt, so kann ihm dazu Gelegenheit gemacht werden. Aus der Instrumental-Music aber wird ordentlich in allen zu den Recreations-Übungen destinirten Stunden die Fleute douce tractiret, weil darauf unterschiedene zugleich informiret werden können. Der Maitre giebt den hiezu erfordernten Unterricht; außer diesem aber ist allemal ein Informator ordinarius mit zugegen, der auf gute Ordnung halten und dafür sorgen muß, daß ein jeder das Seinige mit rechtem Fleiß thue.

§ 2. Außerordentlich kann auch jemand auf dem Klavier, der Laute, Viola da gamba und andern dergleichen Instrumenten informiret werden, wenn hiezu ein Maitre auf hiesiger Universität zu finden ist. Weil aber dieses für eigene und besondere Bezahlung geschieht, so muß ein jeder, der es verlangt, dazu die Concession von seinen Eltern erstlich einholen und schriftlich vorzeigen; nebst dem aber auch dem Directori durch den Inspectorem davon Nachricht geben lassen und desfelben Consens darüber erwarten, damit sich nicht übelberüchtigte und den Scholaren schädliche Leute ins Paedagogium einschleichen mögen.

§ 3. Alle Montage wird zur Excitation und fernern Übung von 1 bis 2 Uhr im großen Auditorio ein öffentliches Collegium musicum unter der Direction des ordinairn Maitre gehalten, welchem sowohl die Informatores als Scholaren, die etwas in musicis praestiren, beizuhohnen; wie denn zur Beförderung dieses Exercitii nach und nach allerhand Instrumente und Musicalia angeschaffet werden.

## 3. Das Zeichnen.

§ 1. Hier lernen die Scholaren anfangs etwas auf dem Papier zeichnen, auch nach und nach tuschen und mit Farben ausmalen, so viel nämlich im gemeinen Leben, auf Reisen und bei andern dergleichen Umständen einem Studierenden, der vom Malen nicht Profession macht, nötig ist.

§ 2. Sie fangen gemeinlich ganz von vorn an und lernen also erst mit der Bleifeder und Rötel auf dem Papier, auch wohl mit Kreide auf der Tafel zeichnen; und zwar also, daß sie das ihnen vom Maitre vorgezeichnete, auch nachhero in Kupferstichen vorgelegte Modell nachreißen, wobei denn vom Leichtesten zum Schwerern stufenweise zu gehen ist; folglich erst geometrische Linien und Figuren, sodenn von natürlichen und künstlichen Dingen die leichtesten und

fundamentalesten einzeln nach einander genommen werden. Daß man sie mit der Zeit auch zur Zeichnung des menschlichen Leibes anführe und die Glieder desselben anfangs besonders und etwas größer machen lasse, als sie dieselbe ins künftige zu ihrem Zweck brauchen, ist zwar nicht gänzlich ohne Nutzen, indem sie durch große und also deutliche Lineamente die verjüngte Art desto besser lernen. Doch müssen sie hievon den Anfang nicht machen, nachgehends auch dabei nicht aufgehalten werden, sondern es hat der Doceus immer auf ihren Hauptzweck zu sehen, das Leichteste und Nützigste zuerst vorzunehmen und sie endlich anstatt so gar vieler einzelnen Glieder bald auf die völlige Zeichnung des ganzen Körpers nach allerhand Stellungen, jedoch in einer kleinen und zu ihrem Gebrauch bequemen Proportion zu führen.

§ 3. Hierauf fahren sie, nach einer kurzen Anweisung vom Licht und Schatten, zum Tuschen und grau in grau malen fort: schreiten auch nach Befinden zur Colorit und dem Ausmalen nach der Natur. Wobei denn entweder die vorhin gezeichneten Dinge oder auch schwerere und zusammengesetzte, als Sinnbilder, merkwürdige Verrichtungen, Wappen und dergleichen, ja (nach Beschaffenheit der Subjectorum und vorhergegangenen Anleitung zur Perspectiv) auch wohl perspectivische Sachen, nach den vorigen Stufen, gebraucht werden, bis endlich eine ganze Landschaft oder Historie daraus werden könne.

§ 4. Bisweilen wird auch etwas nach dem Leben gezeichnet und gemalt; daher die Scholaren mit dem Maître und dem ihm zugeordneten Informatore ordinario, als welcher sowohl in als außer der Klasse allemal zugegen sein und gute Ordnung halten muß, aufs Feld oder an einen andern zu diesem Zweck bequemen Ort zu gehen pflegen. Wenn aber solche dabei sind, welche die Perspectiv noch nicht tractiren können, so giebt man diesen nach ihrem Captu ohne viele Regeln dazu eine kleine Anleitung, und ist inzwischen bei ihnen mit schlechter Zeichnung einiger Simplicium zufrieden.

§ 5. Monatlich machet ein jeder Scholar ein Probestückchen, so viel nun seine Profectus zulassen; welches denn von dem Informatore als ein Zeugniß des Fleißes und der zunehmenden Profectuum aufgehoben und bei gegebener Gelegenheit vorgezeigt wird.

#### 4. Die Calligraphie.

§ 1. Die Calligraphie wird ordentlich von 3 bis 4 Uhr doceiret, und ist daher oben unter den auf diese Stunde fallenden Disciplinis litterariis mit angeführet worden. Weil aber manche wegen anderer ihnen auch nötiger Dinge alsdenn dazu nicht wohl gelangen können, gleichwohl aber Lust haben, sich auf eine gute Hand zu legen: so wird solchen zu gefallen das Schreiben auch unter den Receptions-

Übungen tractiret und ihnen also zu ihrem Zweck zu gelangen bequeme Gelegenheit gegeben.

§ 2. Daß aber diese Wissenschaft ihren Platz allhier eben unter den zur Mathesi gehörigen Disciplinen bekömmet, geschicht darum, weil dieselbe nicht nur im Paedagogio den Scholaren nach geometrischen Principiis beigebracht wird, sondern von andern auch schon vorlängft auf diesen Grund gesetzt worden. Es ist auch aus der Erfahrung genugsam offenbar, wie leicht, bequem und nützlich sich alle und jede Striche und Züge zum Zirkel oder Quadrat referiren, darnach examiniren, corrigiren und recht demonstrativisch dociren lassen, so daß nirgends einiges Dubium überbleibet: wie etwa sonst mehrtheils geschicht, wenn die Calligraphie ohne dergleichen Fundament tractiret wird, da von einem einzigen Docente so viel Hände entstehen, als er Scholaren hat. Wie wollte auch das Schreiben ohne die Geometrie in Ansehung des Parallelismi aussehen? Denn die Zeilen müssen ja lauter Parallelen sein, wo man nicht krumm und seltsam schreiben will; nicht zu gedenken, daß die *linea perpendicularis*, *horizontalis* und *diagonalis* außs genaueste observiret werden müsse, wenn etwas Gleichförmiges herauskommen soll; wiewohl sich dieses alles viel besser mit der Feder auf dem Papier zeigen, als mit Worten demonstriren läßt.

§ 3. Übrigens wird bei jetztgedachter Übung im Schreiben nach dem Zweck dieser Stunden doch auch mit auf die nötige Bewegung des Leibes gesehen. Denn zum Teil gehen die Scholaren alle Montage entweder mit zu den Künstlern und Handwerkern, oder haben sonst eine dienliche Veränderung: über dieses aber wird auch der ganzen Klasse wöchentlich noch eine Stunde entweder zum Spaziergange oder zu einer nützlichen Leibesarbeit, jedoch unter gehöriger Aufsicht, gegeben.

#### Das vierte Kapitel.

### Von den Examinibus.

#### Die I. Abtheilung.

#### Von den Examinibus publicis.

§ 1. Alle Jahr werden vier öffentliche Examina in dem großen Auditorio des Paedagogii Regii gehalten, wovon zwei solennia sind und mit dem Ausgange des Martii und Septembris einfallen. Und hiezu werden unterschieden zur Universität und dem Ministerio gehörige, nebst diesen aber auch noch andere vornehme oder bekannte Personen im Namen des Directoris durch einige Scholaren des Tages vorher oder, wenn das Examen des Montags angehet, am Sonnabend

invitiret: jedoch also, daß allemal ihrer zweien zusammen gehen, und das Invitations-Compliment nebst Überreichung eines Programmaticis oder Conspectus wechselseitig ausdrücken.

§ 2. Es währet ein solches Examen 2 Tage, binnen welcher Zeit die Lectiones nach einander vorgenommen und die Scholaren daraus von dem Informatore examiniret, zwischen denselben auch allerhand deutsche, lateinische, griechische und französische Orationes in ungebundener Rede oder Versen, ingleichen die Valedictiones der Selectaner, wo einige vorhanden sind, gehalten werden. Doch müssen, um dem Examine die Zeit nicht wegzunehmen, überall nicht mehr als acht Orationes da sein, die Valedictiones mit eingeschlossen; es wäre denn, daß ihrer mehr als acht Scholaren valedicireten, so entweder in Selecta geseffen oder doch in Prima wenigstens ein völliges Jahr ausgehalten. Denn die andern, welche aus den niedrigeren Klassen fortgehen oder in Prima nur ein halbes Jahr zugebracht, folglich zur Universität noch nicht tüchtig sind, werden gar nicht zur öffentlichen Valediction admittiret, ob ihnen gleich frei stehet, nach dem Examine und also privatim ihren Abschied mit einem kleinen Sermon zu nehmen.

§ 3. Das Examen gehet frühe um 8 und nach Mittage um 2 Uhr an, gegen 12 und 6 Uhr aber zu Ende, und wird allemal von einem Vorgesetzten mit einem Gebet angefangen und beschloffen; jedoch beim Anfange des ersten und zum Beschluß des andern Tages über dieses noch ein Lied gesungen. Darneben halten sich vier Scholaren mit einer kurzen Gratiarumaction (Dankagung) bereit, weil an jedem Tage sowohl mittags als abends vor dem Beschluß einer von den übrigen Primanern oder, wenn diese nicht zureichen, einer aus Secunda superiori auftritt und sich im Namen des ganzen Coetus gegen das Auditorium für die geneigte Gegenwart in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache, und zwar allemal in ungebundener Rede, bedanket; indem sich Verse zu dergleichen Complimenten, die man nicht bloß exercitii causa abstattet, nicht so wohl schicken, wenigstens bei solchen Umständen im gemeinen Leben nicht bräuchlich sind.

§ 4. Wenn Selectaner da sind, welche in dieser ihrer Klasse ein ganzes Jahr geseffen und also ihren Cursum im Paedagogio völlig absolviret haben, so werden dieselben mit einigen Solennitäten dimittiret, die bei den übrigen nicht gewöhnlich sind. Denn die Intimation (Einladung) des Examinis geschieht alsdann durch ein öffentliches Programma, worin ihrer namentlich gedacht wird. Hierauf stehen sie des ersten Tages vor Mittage um 9 oder 10 Uhr das Examen von ihren vornehmsten Lectionibus nach einander aus, und werden nach Endigung desselben gleich zur Valediction gelassen, welche

denn mit einer kurzen Music angefangen und beschloffen wird. Der letzte hänget zuletzt im Namen der andern eine Abschieds- und Dankfagungs-Formel mit an, die aber ganz kurz gefasset werden, und erstlich an die sämtlichen Vorgesetzten insgemein und ohne speciale Distinction oder Benennung derselben, und darauf an die Commilitones gerichtet werden muß; wie denn die Informatores bei der Correctur auf die Vermeidung aller Weitläufigkeit und des beschwerlichen Mühmens nicht nur hier, sondern auch in andern Klassen mit Fleiß zu sehen und die Anvertrauten vielmehr dahin zu ermahnen haben, daß sie Gott zuvorderst von Herzen dankbar werden und das Gute, was sie von ihren Vorgesetzten gelernt, nach seinem Willen und zu seiner Ehre recht anwenden mögen. Welches ein realer, Gott wohlgefälliger, ihnen selbst nützlicher Dank und besser als viele Worte ist: ob es gleich übrigens recht und billig bleibt, daß man der von seinen Praeceptoribus genossenen Anweisung nicht sobald vergesse, sondern dieselbe vielmehr Lebenslang in guten Andenken behalte; weil man doch ohne dieselbe (man habe sie nun hier oder anderswo gehabt) weder zu den Studiis academicis noch zu dem übrigen darauf folgenden Leben recht tüchtig worden wäre.

§ 5. Acht Tage vor dem Examine fangen die Scholaren an, die Specimina der lateinischen, griechischen und französischen Sprache zu elaboriren; wozu ihnen die Materie von den Informatoribus dictiret wird, nachdem sie vorher dem Inspectori zum Durchlesen communiciret worden. Überhaupt haben die Vorgesetzten darauf zu sehen, daß alles nach dem Vermögen der Lernenden eingerichtet und also das Exercitium weder zu leicht noch zu schwer, auch nicht gar zu lang sei, damit man ihre Profectus daraus desto besser erkennen möge. Die Materie wird frühe um 6 Uhr in jeder Klasse geschrieben, auf der Stube aber elaboriret und mit Vorsehung des Namens und Alters ins Reine gebracht, wozu denn die Scholaren bis 11 Uhr Zeit haben; jedoch unter der Aufsicht ihrer Stuben-Praeceptorum, welche darauf zu sehen haben, daß ein jeder das Seinige allein und ohne fremde Beihilfe macht. Wenigstens muß vor 12 Uhr dem Informator von jeder Klasse alles richtig überliefert sein, der denn die Elaborationes dem Inspectori übergiebt, damit sie ordiniret und gebunden werden. Mit den griechischen und französischen Exercitiis wird es zwar auch auf vorgemeldete Weise gehalten, doch haben die Scholaren überall nur zwei Stunden dazu, und zwar nicht auf der Stube, sondern in den ordentlichen Klassen, nach deren Endigung sie dem Informatori zu exhibiren sind. Außer diesem liefern auch diejenigen, so sich in der Calligraphie üben, unterschiedene Proben von ihrer Hand; welche daher nebst vorgedachten Elaborationibus öffentlich vorgeleget werden; gleichwie solches auch am andern Tage nach

Mittage mit den Zeichnungsbüchern, Herbariis vivis und allen Sachen geschicht, die sie im Drechseln, Glaschleifen und den übrigen Recreations-Übungen verfertigt haben.

§ 6. Wenn das Examen solenne geendiget ist, so censiret der Inspector in den Klassen etliche von den elaborirten Speciminibus, der Informator aber die übrigen. Und darauf gehet die Verwechselung der Lectionum und die Promotion der Scholaren vor sich, nachdem hierüber eine besondere Conferenz gehalten und das einem jeden Scholaren gegebene Zeugniß erwogen worden.

§ 7. Bis hieher ist von den Examinibus solennibus gehandelt. Die Examina minus solennia fallen nach Weihnachten und Johannis ein, währen allemal nur einen Tag, werden meistens ganz unvermuthet angesaget und solche Personen dazu erbeten, die entweder zu den hiesigen Anstalten gehören oder doch mit denselben in einer nähern Connexion stehen. Auch wird mit diesen Examinibus insgemein das öffentliche Exercitium oratorium classis primae verknüpft und davon ein eigener Conspectus gedrucket, wie oben schon gemeldet worden.

§ 8. Bei allen Examinibus, sie mögen solennia oder minus solennia sein, ist der Inspector beständig zugegen, giebt auf alles acht und merket dasjenige an, was ins künftige zu verbessern sein möchte. Nicht weniger sind die sämtlichen Informatores verbunden, vom Anfang bis zu Ende gegenwärtig zu sein, das Examen mit anzuhören, die Mängel zu observiren und zugleich die Scholaren in guter Ordnung zu erhalten; wie denn die Functiones gleich anfangs also ausgetheilet werden, daß ein jeder etwas Gewisses zu besorgen hat und sich keiner auf den andern verlassen darf. Denn etliche sind im großen Auditorio, wo das Examen gehalten wird und die obersten Klassen ihren Sitz haben. Diese geben nicht nur auf jetztgedachte Klassen acht, sondern sehen auch dahin, daß die Examinandi in geziemender Ordnung auf- und abtreten. Einer von ihnen hat zugleich Commission, im ganzen Hause herumzugehen und nicht allein die Auditoria, sondern auch die Stuben, Offeinen und Höfe zu visitiren und zuzusehen, ob alles richtig bestellet sei; und ein anderer giebt den Scholaren, so dessen bedürfen, Erlaubniß hinauszugehen; hält sie aber dazu an, daß des Laufens nicht zu viel werde und also daher keine Unordnung entstehe. Die übrigen haben die Aufsicht theils in den Nebenklassen, wo sich die andern Scholaren befinden, theils bei der Treppe des mittlern Hauses, wodurch die Scholaren passiren müssen, welche aus- und eingehen; wechseln aber damit unter einander ab, damit sie dem Examini wieder beiwohnen können.

§ 9. Ein Viertel vor 8 und 2 Uhr wird zum ersten- und mit dem Schlage zum andernmal geläutet, auf daß sich ein jeder bereit

halte, mit dem Schläge ins große Auditorium gehe und daselbst dem Gebet bewohne, womit das Examen angefangen wird.

§ 10. Zum Beschluß hat ein jeder Informator, der da examiniret, unter andern auch folgendes in acht zu nehmen: 1. daß er seine Scholaren zwar das Pensum generale anzeige, aber keinen vorher wissen lasse, was er ihn insonderheit fragen wolle; 2. daß er seine Scholaren vor dem Examine wohl instruire und anweise, wie sie sich verhalten und recht antworten sollen; 3. daß er seine Klasse in guter Ordnung zum Examine anführe, und sie auf diese Weise auch wieder abtreten lasse; 4. daß er im Examine nicht discurre und damit anzeige, daß er die Sache wisse; sondern daß er beständig durch Frage und Antwort gehe und auf diese Weise das, was die Scholaren wissen sollen und vielleicht auch wissen, nach und nach herauszubringen suche; 5. daß er auf die Antwort der Scholaren genau merke, und die Fehler corrigire oder von einem andern verbessern lasse; 6. daß er die Scholaren laut und deutlich antworten lasse, damit er die Fehler merken und corrigiren könne; 7. daß er sich bei einem Scholaren nicht zu lange aufhalte, sondern bald diesen, bald jenen frage, damit sie alle dran kommen; 8. daß er nicht sequens sage, sondern den Auditoribus zur Nachricht die Scholaren jederzeit mit Namen nenne; 9. daß er solche Vortheile und Griffe, die zwar in der Klasse gut und nützlich sind, sich aber vor einem außerordentlichen Auditorio eben nicht so geziemend anbringen lassen, übergehe und nur nach der Sache selbst frage, folglich zwischen dem Docieren in der Klasse und dem Examiniren vor fremden Leuten einen guten Unterschied mache; 10. daß er, sobald das Zeichen gegeben worden, das Examen schließe und seine Klasse wieder in guter Ordnung an den ihr angewiesenen Ort bringe.

§ 11. Nach dem Examine hält der Director eine besondere Ermahnung an die Scholaren in Gegenwart aller übrigen Vorgesetzten, erwecket sie sowohl zur Beweisung eines rechtschaffenen Ernstes in ihrem Christentum als auch zum Fleiß in ihren Studiis, damit sie die gute Zeit und Gelegenheit recht anwenden mögen; stellet ihnen auch dabei die bis dahin wahrgenommenen Sünden, Unordnungen und Hindernisse ihrer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt nachdrücklich vor. Außer diesem werden ihnen um Ostern und Michaelis von dem Inspector die Leges öffentlich vorgelesen und mit nötigen Erinnerungen erläutert, sie auch dabei aufs neue excitiret, ihren neuen Cursum lectionum mit Gott und rechtem Fleiß anzufangen und sich dabei nach allen Stücken wohl zu beweisen.

§ 12. Um diese Zeit hält der Director auch an die sämtlichen Vorgesetzten eine besondere Anrede; trägt Gott mit ihnen die ganze Anstalt im Gebet vor und erwecket sie zugleich zur Beweisung aller

väterlichen Liebe und Geduld bei der auf sich habenden Last, wie auch herzlich Liebe unter einander, zum Fleiß in ihrer anbefohlenen Arbeit, und zur beständigen und unermüdeten Aufsicht auf ihre Untergebene, nachdem nicht allein der Inspector, sondern auch ein jeglicher Informator noch vor dem Examine schriftlich übergeben, woran es hie und da noch fehle und wie es etwa zu verbessern sei.

Die II. Abteilung.

Von den Examinibus privatis.

§ 1. Die Privat-Examina werden auf mancherlei Weise angestellt. Denn wenn der Inspector die Klassen besucht, so nimmt er mehrmals Gelegenheit herum zu fragen und zu untersuchen, ob die Scholaren alles recht gemerket haben. Bisweilen examiniret er auch wohl einen und andern ganz privatim auf seiner Stube, und siehet, wie weit er gekommen und was man für Hoffnung von ihm zu machen habe, zumal wenn er davon auf Begehren ein Zeugnis an die Eltern schicken soll. Auch werden ihm zu gewissen Zeiten die Exercitien-Bücher und andere Elaborationes oder Scripta von den Informatoribus, theils auf Begehren, theils auch von freien Stücken, übergeben, damit er sie ansehen, daraus von der Scholaren Fleiß urtheilen und diese desto besser erinnern und aufmuntern könne.

§ 2. Es stehet aber über dieses einem jeden Informatori nicht nur frei, die Klassen, so oft es ihm gefällig ist, zu besuchen, sondern er ist auch verbunden, wöchentlich wenigstens eine Stunde darauf zu wenden und alle Sonnabend im Lections-Buch mit anzuzeigen, in welcher Klasse er gewesen, weil solches auf allen Seiten einen vielfältigen Nutzen bringet. Nächst dem aber kann er sich auch durch ein angestelltes Examen privatum erkundigen, wie weit die Scholaren, insonderheit von seiner Stube, in ihren Studiis gekommen sein, damit er den Eltern davon gründliche Nachricht zu geben wisse. Ja, beim Spazierengehen oder auf der Stube nach der Abendmahlzeit hat er hiezu tägliche Gelegenheit; ob es auch gleich nur durch ein Gespräch und quasi aliud agendo (gleichsam nebenbei) geschehen möchte: da es denn um so viel besser, den Legibus auch gemäßer ist, wenn er's in lateinischer Sprache thut.

Nacherinnerungen.

§ 1. Weil die vorgeschriebene Methode nach vielem Versuch und langer Erfahrung, auch mit Zuziehung anderer schulverständiger

Männer, abgefaßt ist, so hat sich ein jeder Informator nach derselben genau zu richten und daran nicht das geringste zu ändern; ob ihm gleich übrigens frei steht, seine Vorschläge zu thun, wenn er etwas anmerket, das zur Verbesserung dienen kann.

§ 2. Ein jeglicher Informator hat die Special-Vorteile, die er bei seiner Information (sie mögen nun zur Erleichterung der Studiorum, oder zur Erhaltung guter Ordnung dienen) für gut befunden, wohl anzumerken, aufzuschreiben und dem Inspectori zu übergeben, damit sie zur allgemeinen Conferenz gebracht und ferner erwogen werden können. Was nun davon für dienlich und practicabel erachtet wird, das läßt der Inspector in das allgemeine Observations-Buch ordentlich, reinlich und leserlich eintragen, damit es beibehalten werde, und den Successoribus zur Nachricht diene. Es ist zu dem Ende gedachtes Buch eben so, wie diese Methode eingetheilt und zu einer jeden Materie der nötige Raum gelassen worden; daher ein jeder dasjenige, was zu seiner Klasse gehört, leicht finden kann; wiewohl es gut ist, daß die Informatores nach und nach auch das übrige, was eben nicht in ihre Klasse läuft, wegen des davon zu hoffenden Nutzens durchlesen.

§ 3. Mit dem Glockenschlage müssen Praeceptores und Discipuli zu den Lectionibus gehen, wozu denn allemal ein öffentliches Zeichen gegeben wird, wornach sich ein jeder richtet, anfängt und schließt.

§ 4. Bei dem Lections-Wechsel muß ein jeder Informator so lange in der Klasse bleiben, bis er von seinem Successore abgelöst worden, weil sonst allerlei vorgehen kann, was den Scholaren sowohl in den Studiis hinderlich, als am Leibe und Gemüte schädlich ist.

§ 5. Methodus erotematica (die Fragemethode) ist in allen Lectionibus aufs fleißigste zu gebrauchen; und daher dasjenige, was der Informator in einer halben oder ganzen Viertelstunde vorgetragen, gleich darauf durch Frage und Antwort zu wiederholen, einzuschärfen und alsdenn erst weiter fortzufahren, wie oben schon erinnert worden, aber um des Nutzens willen nicht genug erinnert werden mag.

§ 6. Damit die Analysis grammatica den Scholaren desto leichter werde, so ist sie in allen lateinischen, griechischen, hebräischen und französischen Klassen nach einerlei Methode und Ordnung anzustellen; solche Ordnung aber bei der lateinischen Grammatic im Supplemento p. 10 zu finden.

§ 7. Diejenigen Informatores, welche einerlei Sachen dociren, müssen fleißig mit einander conferiren; und wird es für sie und ihre Scholaren sehr nützlich und heilsam sein, wenn sie außer der Gelegenheit, die sie täglich von dergleichen Dingen mit einander zu sprechen haben, noch alle Monat eine eigene Unterredung unter sich anstellen und darin von ihren gemeinschaftlichen Studiis und Klassen handeln.

Wollte sich's aber in Ansehung der Zeit wegen der concurrirenden Informations-Arbeit bei einem und andern nicht allemal schicken, so muß doch darum die Sache bei den übrigen nicht unterbleiben; als die hiernächst auch schon Mittel finden werden, den Absentibus das Abgehandelte nicht nur zu communiciren, sondern auch ihre Meinung darüber gleichfalls zu vernehmen.

§ 8. Wenn ein Informator die Klassen besucht, so ist es sehr gut, wenn er die gedruckte Methode allemal bei sich hat und observiret, ob und wie darnach gegangen werde. Es kann solches hernach zu allerhand nützlichen Erinnerungen Gelegenheit geben.

§ 9. Wenn ein Informator bei zustoßender Krankheit oder einem andern Notfall einen andern Informatorem substituiren, oder seine Klasse mit einer andern conjungiren, oder auf eine kurze Zeit auf seiner Wohnstube informiren müßte: so hat er vorher mit dem Inspectoro darüber zu conferiren und Abrede zu nehmen; bei Antretung einer Reise aber demselben über dieses auch noch schriftlich zu übergeben, wie seine Aufsicht und Information nach allen Stücken zu versehen sein möchte, und also darin nichts ohne Approbation zu thun.

§ 10. Vor dem Schläge müssen die Scholaren nicht aus den Klassen dimittiret, nach demselben aber auch nicht aufgehalten werden; viel weniger ist einem Scholaren oder einer Klasse ganz und gar frei zu geben, weil daraus mancherlei Unordnung entstehet.

§ 11. Mit unordentlichen und unartigen Leuten dürfen die Informatores den übrigen Scholaren die Zeit in den Klassen nicht verderben: sondern es ist besser, daß sie solche nur notiren, und nach geendigter Lection entweder privatim vornehmen oder sonst am dienstlichen Orte melden. Verhielte sich jemand so schlimm, daß mit ihm durch Erinnern aber und Warnen bis zum Ende der Lection nicht auszukommen wäre, so kann er dem Inspectori solches gleich durch einen Zettel zu wissen thun; der denn entweder selbst in die Klasse kommen oder den Scholaren zu sich fordern und nach Befinden auch wohl so lange auf seine Stube verweisen wird, bis die Sache untersucht und abgethan worden, dieser auch nach Beschaffenheit derselben vom Directore Concession erhalten hat, die Lectiones wieder zu frequentiren.

§ 12. Beim Dociren muß der Informator nicht nur so insgemein und in den Haufen hinein fragen; noch damit zufrieden sein, daß die Fleißigen antworten und die andern ruhig sein, sondern es ist nötig, daß er die Scholaren namentlich frage, und die, so es am meisten brauchen, auch am meisten exeroire; aber dabei auch sehr vorteilhaft und zur Erweckung der allgemeinen Attention diensam, wenn er die Frage vorangehen läßt und darauf allererst den Namen dessen, der antworten soll, benennet.

§ 13. Die Informatores haben ihre Scholaren dahin anzuhalten, daß sie in den Klassen allezeit ihr Diarium nebst einer Feder bei sich haben, weil oftmals wider Vermuten etwas zu schreiben oder anzumerken ist; da es nur aus- und einzulaufen giebt, wenn sie damit nicht versehen sind.

§ 14. Zur Vermeidung mancherlei Unordnung, Vorwands und Unterschleifs sollen die Informatores nicht verstatten, daß die Scholaren ihre vergessenen Bücher und Sachen holen, sondern lieber zulassen, daß sie mit einem andern einsehen; zumal wenn es Bücher und Sachen sind, welche ordentlich in der Klasse gebraucht werden. Ziele aber etwas Außerordentliches vor, wie z. E. bei einer notwendig erfordernten Conjunction der Klassen geschehen kann, so ist gut, daß es vorher angesaget werde, damit sich ein jeder darnach zu richten wisse. Nicht weniger ist das übrige Laufen aus den Klassen, welches manche nach Gewohnheit der ABC-Schüler so gern haben, auf alle mögliche Weise zu verhindern: und das um so viel mehr, weil bei der so vielfältigen und stündlichen Abwechslung der Lectionum in vielen Tagen kaum ein einziger Casus vermutet werden kann, wobei solches nötig wäre; da man denn auf solchen Fall billig geschehen läßt, was die Notwendigkeit erfordert.

§ 15. Wenn ein Scholar seine Exercitia und andere Elaborationes (Ausarbeitungen) nicht exhibiret (einreicht), oder sonst das Seinige nicht mit rechtem Fleiß und zu gehöriger Zeit thut, so muß der Informator bezeiten vorbeugen und ihm auch die erste Verabsäumung nicht passiren lassen, wenn dergleichen Unordnung nicht weiter einreißen soll; es auch bei dem Inspectore oder in der Conferenz bald anzeigen, wenn solches die Not erfordert.

§ 16. Die Stuben-Præceptores haben wegen ihrer Stuben-Scholaren mit den Informatoribus der Klassen, und diese wiederum mit jenen fleißig zu communiciren, damit ein jeder wisse, wie es mit den Seinigen stehe, und nicht etwas einschleiche, dem hernach nicht so leicht abzuhelpen, wenn es einmal zur Gewohnheit worden.

§ 17. Auf das Lateinreden muß zwar auf den Stuben, auf dem Hofe, beim Ausgehen und anderer Gelegenheit gedrungen werden: in den Klassen aber ist's am allerschärfsten zu urgiren; und also denen, so dawider handeln, gar nicht nachzusehen.

§ 18. Ein Scholar ist gar nicht zum Observatore derer, so Deutsch reden oder sonst wider die Ordnung pecciren, zu bestellen, weil daraus vielmals großer Widerwille und Streit entstehet: sondern es muß ein jeder Informator das, was vorgehet, selbst observiren und dagegen nach den Legibus verfahren.

§ 19. Die Informatores thun wohl, wenn sie bei dieser Methode nicht allein den vom Paedagogio Regio publicirten Bericht und in-

sonderheit das vierte und fünfte Kapitel desselben von der Information und Erziehung fleißig lesen, sondern sich über dieses auch noch einen und andern guten Auctorem, der von dieser Materie handelt, bekannt machen und öfters conferiren; wozu vor vielen andern M. Gottfried Hofmann's\*), berühmten gewesenen Rectoris zu Lauban und Zittau, kleine Deutsche und nunmehr zusammen gedruckte Schriften zu gebrauchen sind.

§ 20. Endlich ist und bleibet die vornehmste Eigenschaft einer guten Methode nach christlichen Principiis billig diese, daß alles auf den rechten Hauptzweck, das ist, auf Gott und dessen Verherrlichung geführt und also die Information selbst nicht anders, als vor dem Angesicht des allgegenwärtigen und lebendigen Gottes, verrichtet werde.

Der Herr lasse es hieran weder im Paedagogio noch in andern Schulen jemals fehlen, und also Lehren und Lernen allenthalben im ewigen Segen sein.

\*) Gottfried Hofmann (1658—1712), zuletzt Rektor in Zittau, gab außer mehreren, namentlich auf die Erziehung der Jugend bezüglichen Schriften, die hier genannten heraus, deren vollständiger Titel ist: „Kleine deutsche Schriften von der Erziehung der Jugend und vernünftigen Einrichtung des Schulwesens.“